

Bundesausschuss der CDU Deutschlands · 7. Juni 2001 · Berlin

ZUWANDERUNG STEUERN. INTEGRATION FÖRDERN.



CDU



**Bundesausschuss der
Christlich Demokratischen
Union Deutschlands**

7. Juni

Berlin-Köpenick

Wilhelminenhof

Niederschrift

Herausgeber:

Christlich Demokratische Union Deutschlands,
Bundesgeschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Haus
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Verlag und Gesamtherstellung:

Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2,
53359 Rheinbach

Eröffnung und Begrüßung: Dr. Angela Merkel Vorsitzende der CDU Deutschlands	5
Wahl des Tagungspräsidiums	5
Beschlussfassung über die Tagesordnung	6
Bestätigung der Antragskommission	6
Wahl der Mandatsprüfungskommission	6
Wahl der Stimmzählkommission	7
Grußwort des Landesvorsitzenden der CDU Berlin	7
Bericht der Vorsitzenden der CDU Deutschlands	11
Bericht des Generalsekretärs der CDU Deutschlands	27
Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	34
Aussprache zu den Berichten	39
Bericht des Vorsitzenden der Präsidiumskommission „Zuwanderung und Integration“; zugleich Einführung in den Antrag des Bundesvorstandes „Zuwanderung steuern, Integration fördern“	39
Bericht der Mandatsprüfungskommission	49
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bundesvorstandes	49
Sonstige Anträge	67
Schlusswort der Vorsitzenden der CDU Deutschlands	68

ANHANG

Beschlussprotokoll	71
Beschluss „Zuwanderung steuern und begrenzen, Integration fördern“	88
Namensverzeichnis	

TAGESORDNUNGSPUNKT 1:

ERÖFFNUNG UND BEGRÜßUNG

Dr. Angela Merkel, Vorsitzende der CDU: Liebe Delegierte, liebe Gäste des kleinen Parteitages, sprich: des Bundesausschusses der CDU! Hiermit eröffne ich den Bundesausschuss unserer Partei heute hier in Berlin. Ich begrüße Sie, liebe Delegierte und Gäste, ganz herzlich in Berlin im Wilhelminenhof hier in Schöneweide, also in Köpenick, zu unserem Bundesausschuss, der unter dem Motto steht: Zuwanderung steuern – Integration fördern. Vielen Dank, dass Sie in die Bundeshauptstadt Berlin gereist sind, und herzlich willkommen!

(Beifall)

Mit besonderer Freude begrüße ich Sie, lieber Eberhard Diepgen, den Regierenden Bürgermeister der Bundeshauptstadt Berlin und Vorsitzenden des Landesverbandes unserer Partei, an einem Tag, der für die CDU dieser Stadt mit Sicherheit nicht einfach ist. Umso mehr haben Sie unsere Unterstützung und unsere Solidarität!

(Beifall)

Wir haben diesen Bundesausschuss unter das Thema „Zuwanderung steuern – Integration fördern“ gestellt, und ich möchte deshalb ganz herzlich in besonderer Weise Peter Müller, den Chef der Kommission, die sich mit diesem Thema befasst hat, begrüßen, und zwar zusammen mit den Innenministern aus unseren Ländern, die mitgearbeitet oder an diesem Thema Anteil genommen haben. Stellvertretend für alle besonderen Gäste dieses Bundesausschusses nenne ich Herrn Volker Bouffier, den hessischen Staatsminister des Innern; Herrn Christian Köckert, den Innenminister des Landes Thüringen; Herrn Dr. Thomas Schäuble, den Innenminister des Landes Baden-Württemberg; Herrn Jörg Schönbohm, den Innenminister von Brandenburg, und Herrn Dr. Eckart Werthebach, den Senator für Inneres des Landes Berlin. Herzlich willkommen zu diesem ganz speziellen Thema!

(Beifall)

Nicht minder herzlich begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen, möchte sie aber zugleich bitten, es uns zu ermöglichen, dass wir in der notwendigen Art und Weise arbeiten, damit sie über eine arbeitsame Sitzung berichten können – hoffentlich gut berichten. Herzlich willkommen und auf gute Kooperation!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

WAHL DES TAGUNGSPRÄSIDIUMS

In Ihren Unterlagen finden Sie den Vorschlag für die Wahl des Tagungspräsidiums. Dennoch lese ich die Namen noch einmal vor: Vorsitzender des Tagungspräsidiums soll Eberhard Diepgen sein; als weitere Mitglieder sind der Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz, der Generalsekretär Laurenz Meyer, Peter Müller, Volker Rühle, Dr. Jürgen Rüttgers, Dr. Annette Schavan und Christian Wulff vorgesehen. Wenn Sie mit diesem Vorschlag einver-

standen sind, bitte ich Sie um Ihr Zeichen mit der Stimmkarte. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das Tagungspräsidium einstimmig so beschlossen, und ich bitte die Aufgerufenen nach oben.

Wir können dann unsere Sitzung durch den gewählten Tagungspräsidenten fortsetzen lassen. Bitte schön, Eberhard Dieppen!

Eberhard Dieppen, Tagungspräsidium: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich zunächst im Namen des Tagungspräsidiums für das Vertrauen bedanken, das in der Wahl zum Ausdruck kommt, die Sie gerade durchgeführt haben. Selbstverständlich gibt es das Bemühen des gesamten Tagungspräsidiums, diesen Bundesausschuss zügig und effizient zu leiten. Ich darf alle Delegierten bitten, das mit ihren Beiträgen auch im Einzelnen zu unterstützen. Dafür schon vorab vielen Dank!

Wir kommen zu TAGESORDNUNGSPUNKT 3:

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TAGESORDNUNG

Die vorgesehene Tagesordnung ist Ihnen mit der schriftlichen Einladung fristgemäß zugegangen und liegt in der aktualisierten Form Ihren Tagungsunterlagen bei. Ich gehe davon aus, dass die Tagesordnung in dieser Form Ihre Zustimmung findet. Darf ich um die Gegenprobe bitten! – Damit ist das so beschlossen.

Nun zu weiteren satzungsmäßigen Regularien, zunächst zu TAGESORDNUNGSPUNKT 4:

BESTÄTIGUNG DER VOM BUNDESVORSTAND EINGESETZTEN ANTRAGSKOMMISSION

Die entsprechende Liste liegt ebenfalls in Ihren Tagungsunterlagen. Meine Damen und Herren, wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich hiermit um das Kartenzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Somit ist die Antragskommission bestätigt.

Mir ist aufgegeben, noch einen Hinweis an die Mitglieder der Antragskommission zu richten. Die Antragskommission wird sich um 13 Uhr zur Behandlung von Initiativanträgen an den Bundesausschuss im Raum der Antragskommission treffen.

Wir gehen nun zu TAGESORDNUNGSPUNKT 5 über:

WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Bundesvorstand schlägt Ihnen für den Bundesausschuss eine Mandatsprüfungskommission vor. Die Namensliste ist ebenfalls in den Tagungsunterlagen enthalten. Gibt es dazu Wortmeldungen oder Ergänzungen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer mit dem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist die Mandatsprüfungskommission so gewählt.

Wir brauchen auch noch eine Stimmzählkommission, und deshalb rufe ich TAGESORDNUNGSPUNKT 6 auf:

WAHL DER STIMMZÄHLKOMMISSION

Dazu liegt Ihnen wiederum ein Vorschlag des Bundesvorstandes vor. Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit dem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist die Stimmzählkommission so bestimmt.

Nun ist mir aufgegeben, noch einige Anmerkungen zum organisatorischen und zeitlichen Ablauf zu machen. Ich bitte dafür um besondere Aufmerksamkeit.

Wichtig ist der Antragsschluss. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass der Antragsschluss für Sachanträge, also Änderungsanträge zum Vorschlag des Bundesvorstandes, sowie für weitere Initiativanträge auf 12 Uhr festgesetzt wird. – Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist es so beschlossen.

Das Büro der Antragskommission befindet sich in der vierten Etage, also unter uns. Den Treppenzugang finden Sie neben der Bühne; er ist entsprechend ausgeschildert.

Wenn Sie einen Sachantrag stellen möchten, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter; aber das kennen Sie ja aus vielen vorangegangenen Gremiensitzungen unserer Partei.

Satzungsgemäß muss ich noch auf § 27 der Geschäftsordnung hinweisen. Ein Antrag kann nur dann gestellt werden, wenn er von mindestens sechs stimmberechtigten Delegierten unterstützt wird.

Ich bitte darum, dass sich die Mandatsprüfungskommission nach dem Tagesordnungspunkt 10 im Organisationsbüro einfindet.

Schließlich habe ich darauf hinzuweisen, dass bei Wortmeldungen, die während der jeweiligen Aussprache und der Antragsberatung abgegeben werden, die Wortmeldezettel zu benutzen sind, die Ihren Unterlagen beiliegen. Vor der Bühne auf der von Ihnen aus gesehen rechten Seite sitzt eine Mitarbeiterin, die die Wortmeldungen entgegennimmt.

Meine Damen und Herren, ich habe noch die Bitte, dass Sie die Wortmeldezettel vollständig ausfüllen und dabei vor allen Dingen darauf hinweisen, zu welchem Thema Sie sprechen wollen. Das erleichtert dem Präsidium die Verhandlungsführung und einen sachgemäßen Ablauf der Tagung.

Das waren die Regularien. Gibt es dazu noch Anmerkungen? – Wenn nicht, habe ich meine wichtigste Aufgabe am heutigen Tage erfüllt, und ich gebe das Tagungspräsidium auftragsgemäß – so steht es hier im Sprechzettel – an Frau Schavan weiter. Bitte sehr!

Dr. Annette Schavan, Tagungspräsidium: Wir kommen zu TAGESORDNUNGSPUNKT 7:

GRÜßWORTE

Zum Grußwort des Regierenden Bürgermeisters von Berlin gebe ich das Wort gleich zurück an Eberhard Diepgen, den Vorsitzenden des CDU-Landesverbandes.

(Beifall)

Eberhard Diepgen: Frau Tagungspräsidentin! Liebe Angela Merkel! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Freunde! Ich hatte mir vorgenommen, meine Bemerkungen über die Entwicklung von Berlin kurz zu fassen. Denn ich bin ganz sicher, dass viele von Ihnen, nein, alle von Ihnen in der letzten Zeit des Häufigen in der Bundeshauptstadt waren, dass Sie die Entwicklung der Stadt unmittelbar nachvollzogen haben, dass Sie gesehen haben, welche Entwicklungen es gibt, sodass ich nicht lange darauf hinweisen muss, dass Berlin nunmehr – als Berliner sage ich: Gott sei Dank – wirklich Regierungssitz, Sitz von Parlament und Bundesrat geworden ist und dass sich daraus eine Reihe von ganz wichtigen Entwicklungschancen für Berlin ergeben haben.

Wir als Berliner mussten uns daran gewöhnen, dass die Nachrichten von Berliner Politik jetzt weitgehend Nachrichten aus der Bundesregierung und den anderen Bundesorganen sind. Manchmal sind wir dabei immer noch etwas irritiert, denn die Nachrichten sind nicht immer positiv.

Meine Damen und Herren, der heutige Tag ist – vorhin hat unsere Bundesvorsitzende das auch kurz angesprochen – für Berlin vielleicht sogar ein Tag eines Paradigmenwechsels. Es gibt einen Tabubruch in der Berliner Politik: Die Sozialdemokraten, eine Partei, die eindeutig zu den Verlierern der letzten Parlamentswahl gehörte, die in dieser Stadt Berlin, einer klassischen Stadt der Sozialdemokratie, auf 22 Prozent zusammengeschrumpft ist, hat die Zusammenarbeit mit der CDU aufgekündigt. Im Kern geht es dabei nicht um die Frage, wie denn ein Haushalt im Einzelnen gestaltet werden kann; es geht auch nicht allein um die Frage der Lösung einer ärgerlichen Bankenkrise, sondern im Kern geht es den Sozialdemokraten ganz offensichtlich um die Macht in der Bundeshauptstadt.

Meine Damen und Herren, bei diesem Grußwort will ich doch die Gelegenheit nutzen, auf zwei, drei ganz typische Entwicklungen der Stadt Berlin hinzuweisen. Sie sind hier in einem Stadtteil von Berlin, der der Stadtteil von Union ist:

(Beifall)

Endspielteilnehmer im Pokal, Aufstieg in die zweite Bundesliga, ein Verein, der ein klassischer Arbeiterverein war und ist, und zwar in den Traditionen genau dieses Berliner Stadtteils. Das war – ich muss leider sagen: war – ein typischer Arbeiterbezirk. Das ist hier eine Region, die verbunden ist mit der Industrie-Entwicklung Deutschlands. Hier gab es in der Vergangenheit Zehntausende von Arbeitsplätzen. Das Bemerkenswerte, das Problematische an der Entwicklung Berlins lässt sich hieran ablesen, weil von diesen Arbeitsplätzen im Bereich der Industrie kaum noch etwas übrig geblieben ist. Das ist eine Folge der Entwicklung der letzten zehn Jahre, ist eine Folge der Teilung Deutschlands, ist aber auch eine Folge der Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen in der Stadt selbst, der schnellen Aufgabe der Berlinförderung, der neuen Herausforderungen der Globalisierung und der internationalen Konkurrenz. All diese Betriebe hier im Industriesektor waren nicht mehr konkurrenzfähig.

Übrigens gehört zur Industrielandschaft Berlins auch, dass ein Großteil, nein, im Grunde der Kernbestand der Industrie Berlins, soweit er neue Technologien erfasste, schon in der Zeit der Teilung irgendwo in den Süden oder den Westen der Bundesrepublik Deutschland abgewandert war.

Aus diesem Standort hier können Sie entnehmen, welche Anstrengungen notwendig waren und notwendig sind, um eine neue wirtschaftliche Grundlage im Bereich von neuen Technologien, der Verbindung von Wissenschaft, Forschung und Produktion in Berlin aufzubauen. Das Positive an der Entwicklung Berlins ist, dass es dabei in diesem neuen Berlin in der Tat einen massiven Umbruch gegeben hat, der allerdings noch lange nicht so weit ist, dass die Zahl der Arbeitslosen wirklich angemessen gesunken wäre. Wir haben einen Anteil von Arbeitslosen in einer Größenordnung von über 16 Prozent. Das sind genau die alten Berlinerinnen und Berliner, es ist im Westteil der Stadt der Arbeiter in der Industrie, und hier, im ehemaligen Ostteil der Stadt, ist er es ebenfalls.

Die besonderen Herausforderungen beim Aufbau können Sie auch an diesem Stadtteil hier beobachten. Denn hier mussten die Infrastrukturen neu erstellt werden, mussten neue Anbindungen vorgenommen werden, sowohl in den Verkehrswegen als auch in dem, was zur industriellen Infrastruktur gehört: neue Ansiedlungen, die es hier mit internationalen Unternehmen durchaus wieder gibt. So sind koreanische Firmen hier angesiedelt.

Wichtig ist auch: Ganz in der Nähe dieses Industriestandortes, nicht weit von hier entfernt, befindet sich der neue Technologiepark in Adlershof, wo genau diese Verbindung von Produktion, Forschung, Ausbildung und Industrie hergestellt wird.

Meine Damen und Herren, das ist ein Teil Berlins, und ich nenne das deswegen, weil im Augenblick bundesweit – was ich ausdrücklich begrüße – offensichtlich vor dem Hintergrund der schwierigen Entwicklung eines Berliner Unternehmens, nämlich der Bank, Aufmerksamkeit auf Berlin gerichtet wird. Jetzt plötzlich wird begriffen, welche Herausforderungen und welche Schwierigkeiten es in den letzten zehn Jahren hier gegeben hat und wie die Aufbauarbeit im Einzelnen war.

Weil ja immer der Verdacht besteht, die Berliner würden nicht richtig mit Geld umgehen und nicht ausreichend sparen, möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen: Wir haben in den letzten Jahren 67 000 Planstellen im öffentlichen Dienst abgebaut, und zwar haushaltswirksam über 50 000. Wir haben in den letzten Jahren den Haushalt insgesamt um zehn Prozent reduziert. Ich sage das, um deutlich zu machen, welche Herausforderungen es hier gab und weiterhin gibt. Das strukturelle Haushaltsdefizit in Berlin hängt mit teilungsbedingten Lasten zusammen, die eben noch nicht einmal im Bereich des Aufbaus der Infrastruktur entstanden sind, bei den Verkehrswegen, bei den Neubaumaßnahmen in der Innenstadt, sondern die schlicht und ergreifend aus alten Wohnungsbaufinanzierungen noch aus der Zeit der Teilung entstanden sind. 3,5 Milliarden DM sind das jährlich an Zinsen und Wohnungsbaufinanzierung. Die gehören eigentlich in einen Fonds Deutsche Einheit. Wenn wir das geschafft hätten, und zwar gegen viele in der Republik, hätten wir einen Teil unserer aktuellen Probleme nicht. Das will ich hier im Bundesausschuss auch noch einmal deutlich machen.

Meine Damen und Herren, der Hintergrund dieser Bemerkung ist aus meiner Sicht deswegen so wichtig, weil daraus klar wird, dass bestimmte Herausforderungen in der Stadt nur auf längere Sicht gelöst werden können, was noch nicht einmal mit spezifischen Fragen einer Hauptstadt zu tun hat. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten.

Aber nun zur aktuellen politischen Situation: Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten haben seit Anfang dieses Jahres strikt darauf hingearbeitet, die Mehrheitsverhältnisse im Berliner Abgeordnetenhaus in anderer Weise zu nutzen. Sie haben vorgegeben, es ginge dabei um irgendwelche Finanzierungsfragen. In Wirklichkeit haben sie seit Dezember des vergangenen Jahres konsequent an einem Bündnis gearbeitet, und zwar mit den Grünen und der PDS. Im Berliner Abgeordnetenhaus gibt es eine Mehrheit von Sozialdemokratie, Grünen und PDS, und seitdem die Grünen ihr Tabu aufgegeben haben und bereit sind, gegebenenfalls gemeinsam mit der PDS eine Regierung zu bilden, war die strategische Situation in der Stadt eine andere als vorher. Konsequent haben die Sozialdemokraten in einer Stadt, die in dieser Form unter der Teilung gelitten hat, die unter Mauer und Stacheldraht gelitten hat, ihre Zusammenarbeit mit den Kommunisten, den Postkommunisten, vorbereitet. Dies ist in Wirklichkeit ein Skandal!

(Lebhafter Beifall)

Lassen Sie es mich einmal sehr vereinfacht sagen: Richtig konsequent wären die Sozialdemokraten, wenn sie die Neuwahlen in Berlin am 13. August dieses Jahres anstreben würden, am 40. Jahrestag der Errichtung der Mauer.

(Beifall)

Ich sage das deswegen, weil das ganze Ausmaß des Verfalls von politischer Kultur genau an diesem Zusammenhang deutlich wird.

Dazu eine weitere Information: Bei den vorangegangenen Wahlen haben sich die Sozialdemokraten darüber beschwert, ihnen würde unterstellt, dass sie auch nur in irgendeiner Weise mit der PDS zusammenarbeiten wollten. Sie haben sich beschwert und gemeint, das sei ein Abgrund der politischen Kultur. Ich kann nur sagen: Wer so sein Wort gegenüber den Wählern bricht, der verstößt gegen alle Grundsätze der politischen Kultur.

(Beifall)

Aber es geht hierbei nicht nur – deshalb habe ich diese Ausgangspositionen ganz kurz beschrieben – um die Frage, ob die Kommunisten, ob die Postkommunisten mit Herrn Gysi hier an der Macht beteiligt werden, ob sie gemeinsam – nach welchem Modell auch immer, ob Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern – einen Senat wählen werden, sondern es geht auch um die Frage der Konzepte für den Aufbau dieser Stadt. Meine Sorge ist, dass die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die Grünen kein Konzept dafür haben, das, was in Berlin notwendig ist, auch wirklich fortzusetzen.

Wer wie diese Parteien beispielsweise sagt, wir bräuchten keinen internationalen Flughafen, wer im Grunde sagt, wir sind bereit, die Universitäten und die Forschungseinrichtungen weiter zu begrenzen und einzuschränken, also dort Sparmaßnahmen durchzuführen, die die Qualität zutiefst beeinträchtigen, der betreibt Abriss und eine Politik, die nie dazu führen wird, dass diese Stadt von der notwendigen Hilfe und von den hohen Leistungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs weniger abhängig sein wird. Genau das ist der Hintergrund, der jedenfalls mich zutiefst besorgt macht.

Meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung: Ich danke natürlich, liebe Angela Merkel, für die Hinweise der Solidarität. Davon gehe ich aus. Ich denke – und da möchte ich Sie einfach alle um Unterstützung bitten -, wir werden als Berliner Union in den nächsten Wochen und Monaten darum kämpfen, dass diese Entwicklung, die ich dargestellt habe, Berlin nicht ins Abseits führt. Vor Wahlen haben wir auch überhaupt keine Sorge. Zum richtigen Zeitpunkt wird es auch hier wieder die Entscheidungen für die Union geben!

(Beifall)

Wissen Sie, wer zehn Jahre lang eine große Koalition geführt hat und dabei immer die Demoskopie erlebt hat, wer alle Prognosen gehört hat und wer dann – wie die Berliner Union – immer wieder gute Wahlergebnisse hatte, der kann die Berlinerinnen und Berliner doch halbwegs richtig einschätzen. Bei allem Ärger über das, was die Bankenproblematik, die Bankenkrise betrifft, werden die Berliner das, was im Augenblick geschieht, nämlich eine solche Strategie und Taktik der Sozialdemokraten, nicht honorieren.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einen weiteren Hinweis: Es gibt eine sogenannte liberale Partei. Dass sich die liberale Partei und Herr Rexrodt gemeinsam mit den Kommunisten hinstellen und hier in Berlin für Destabilität sorgen wollen, dass sie ein Bündnis mit denen eingehen, das ist – um das sehr klar und deutlich zu sagen – auch Verrat an liberalem Gedankengut.

(Beifall)

Aber ich will jetzt das Grußwort nicht zur Darstellung der Gesamtstrategie missbrauchen. Ich sage Ihnen nur: Die Union hier in Berlin ist im Augenblick in einer schwierigen Situation. Wir werden das hier in Berlin mit Geschlossenheit meistern. Wir werden mit den Wählern, mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren, und wir haben wegen der Wahlen keine Befürchtungen. Das ist die Botschaft, die ich Ihnen hier vermitteln möchte, verbunden mit der Bitte: Wenn es denn im Wahlkampf so weit ist, kommen Sie her, unterstützen Sie uns! Wir müssen dafür Sorge tragen, dass diese Stadt auch eine Stadt der Freiheit und der Demokratie bleibt!

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Dr. Annette Schavan, Tagungspräsidium: Herzlichen Dank, lieber Herr Diepgen, für Ihr Grußwort, für ein kämpferisches Grußwort. Wir wiederholen, was am Beginn schon gesagt worden ist: Die, die hier sind, aus den Regionen, aus denen wir kommen, stehen hinter Ihnen in schwierigen Tagen, hinter Ihnen und der CDU hier in Berlin.

Damit gebe ich das Wort wieder an Sie zurück.

Eberhard Diepgen, Tagungspräsidium: Ich rufe TAGESORDNUNGSPUNKT 8

BERICHT DER VORSITZENDEN DER CDU DEUTSCHLANDS

auf und erteile unserer Bundesvorsitzenden das Wort. Bitte, Frau Dr. Merkel!

Dr. Angela Merkel, Vorsitzende der CDU: Herr Tagungspräsident! Liebe Delegierte! Liebe Gäste dieses kleinen Parteitages! Ich freue mich, Sie alle heute hier in Berlin begrüßen zu können, Sie, die Delegierten, Sie, die Gäste, aber auch die Pressevertreter.

So ein Kleiner Parteitag bringt es mit sich, dass auf die etwas mehr als 100 Delegierten wahrscheinlich fast doppelt so viele Vertreter der Presse kommen. Ich habe mich gefragt, ob das ausschließlich mit unserem – zugegebenermaßen außerordentlich guten – Antrag über Zuwanderung und Integration zu tun hat. Vielleicht liegt es ja auch an etwas anderem: Vielleicht hat das Interesse ja auch mit Personalvorschlägen, mit Personaldiskussionen um Kernmannschaften u. ä. zu tun, die in den letzten zwei bis drei Wochen in den Medien und in manchen Interviews immer wieder eine Rolle gespielt haben.

Natürlich ist auch mir klar, dass Programmatik und inhaltliche Weiterentwicklung, wie wir sie heute betreiben, niemals von Personen, von Köpfen getrennt werden können. Doch ebenso klar ist: In der Politik kommt es hinsichtlich Programmatik, Strategien und Personen insgesamt immer auf Klugheit, auf Weitsicht, auf Standfestigkeit, auf Disziplin und nicht zuletzt auf den richtigen Zeitpunkt an.

(Beifall)

Liebe Freunde, ich bin mit Edmund Stoiber darin einig, dass jeder Vorsitzende einer Partei, sei es der CDU, sei es der CSU, Verantwortung dafür trägt, dass genau diese Klugheit, diese Weitsicht, diese Standfestigkeit und diese Disziplin sowie das Gefühl für den richtigen Zeitpunkt als Einheit erkannt, gesehen und dann auch durchgesetzt werden.

Damit kein Missverständnis entsteht: Es geht dabei wirklich nicht vordergründig um Disziplin, sondern – liebe Freunde, ich kann es gar nicht ernsthaft genug sagen – um das Wohl, um das Schicksal dieser Union. Es geht um das Schicksal dieser Union nach einer Wahlniederlage 1998 und vor der entscheidenden Aufgabe im Jahre 2002: nicht im Jahre 2006, nicht im Jahre 2010, sondern im Jahre 2002 wieder die Regierung der Bundesregierung Deutschland zu stellen. Darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger!

(Beifall)

Deshalb sage ich: Niemand, wirklich niemand hätte etwas davon, wenn CDU und CSU in einen Wettstreit eintreten würden, wer von beiden denn nun mehr oder weniger, früher oder später, besser oder schlechter den Anspruch auf eine Kanzlerkandidatur erheben kann. Wenn wir uns auf eine solche Diskussion einließen, machten wir – davon bin ich zutiefst überzeugt – einen entscheidenden Fehler. Wir täten den zweiten Schritt vor dem ersten und wüssten genau, dass niemand an diesem Fehler mehr Interesse hätte als die Sozialdemokraten und die rot-grüne Koalition. Deshalb, liebe Freunde, werden wir diesen Fehler nicht machen.

Nein, ich muss es noch einmal sagen – Edmund Stoiber und ich haben darüber ausführlich gesprochen -: Wir haben uns nicht aus Lust und Laune auf unseren Zeitplan zur Bestimmung der Kanzlerkandidatur für Anfang 2002 verständigt, sondern weil wir genau aus die-

ser Frage eine Stärke machen wollen. Liebe Freunde, wenn wir es geschickt machen, wenn wir keinen Fehler machen, dann werden wir aus dieser Frage eine Stärke machen, und das wird gut für uns alle sein, für die Union und für Deutschland.

(Beifall)

Die Personalfrage, die Kanzlerkandidatenfrage, ist sicherlich eine wichtige Frage, aber sie ist nur eine von sechs wichtigen Fragen, die wir bis zur Wahl 2002 klären müssen. Wir müssen uns als erstes fragen: Wie ist die wirtschaftliche und die politische Ausgangslage? Wie ist sie zu bewerten, und vor allen Dingen, wie gelingt es uns, den Menschen zu sagen, wie wir sie anhand der konkreten Fakten einschätzen?

Wir müssen zweitens klar machen, dass wir mit dem Konrad-Adenauer-Haus eine schlagkräftige Truppe zur Organisation des Wahlkampfes haben. Allerdings werden wir auf dem Weg zur Wahl 2002 drittens immer mit der Erkenntnis leben müssen, dass wir die schlechtere finanzielle Ausstattung haben. Wir werden die Sozialdemokraten in dieser Hinsicht aus vielen Gründen nicht toppen können.

Weil das so ist, wird es viertens darauf ankommen, dass wir die Zielgruppen, die Gruppen, die wir überzeugen können und überzeugen wollen, entschlossen und vernünftig ansprechen.

Fünftens, liebe Freunde, geht es – das ist mir ganz wichtig – um die politische Botschaft. Was wollen wir den Menschen 2002 sagen, wenn wir sie überzeugen wollen, CDU und CSU zu wählen?

Liebe Freunde, die Ausgangslage wird doch die folgende sein. Die Menschen stehen in der Wahlkabine und fragen sich: Was ist gut für mich, für mein Leben? Wer und welche Partei bietet für mich die besseren Chancen im Blick darauf, wie ich mir vorstelle, mein Leben gestalten zu können? Wem traue ich zu, dass er Deutschland auf einen guten Weg führt?

Genau deshalb glaube ich, dass der Weg richtig ist, den wir gemeinsam beschriftet haben, indem wir die Konsequenzen aus der Niederlage von 1998 gezogen und gesagt haben: Ja, wohl, wir haben verstanden; wir haben nicht auf jede Frage die zufrieden stellende Antwort gehabt, aber wir werden sie suchen, und zwar suchen unter dem Motto, mitten im Leben bei den Menschen stehen zu wollen. Damit zeigen wir, dass wir ganz unerschütterlich und ganz eigensinnig unseren Weg gehen.

Wir wissen – Friedrich Merz als Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion weiß das genauso wie ich als Vorsitzende der CDU -: Opposition besteht vor allem darin, Wächter und Kritiker der regierenden Parteien zu sein. Liebe Freunde, wir haben diese Aufgabe wahrgenommen, und wir werden sie in Zukunft genau so wahrnehmen, wie es sich gehört. Schröder braucht diese Kritik, Schröder braucht diese Überwachung, Schröder braucht eine starke Opposition.

(Beifall)

Friedrich Merz und ich sind uns aber auch darüber einig: Opposition bedeutet ebenso, jederzeit wieder die Regierung übernehmen zu können. Das verlangt eben mehr, als nur Nein

zu sagen. Es verlangt, dass wir inhaltliche Antworten haben, dass wir Alternativen aufzeigen können, mit denen wir vor die Menschen treten und ihnen sagen können: So stellt sich die CDU die Antwort vor.

Wenn wir das tun wollen, müssen wir uns immer überlegen: In welchem Umfeld arbeiten wir? Eberhard Diepgen und die Berliner Situation machen es uns heute, an diesem Tage, noch einmal in besonderer Weise deutlich: Die Sozialdemokraten und die Grünen haben seit 1998/99 und ganz besonders auch in diesem Jahr nichts unversucht gelassen, die CDU als großen politischen Machtfaktor in diesem Lande auszuschalten.

Liebe Freunde, es ist die große Leistung dieser politischen Partei, dass es dazu nicht gekommen ist. Es ist die große Leistung derer, die heute hier sind, der Delegierten, der Gäste, aber auch und vor allem die Leistung unserer Mitglieder, dass wir als großer politischer Machtfaktor im Spiel und Wettbewerb sind. Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Lieber Eberhard Diepgen, genau aus diesem Grunde erleben und sehen wir, was sich hier in Berlin abspielt. Wer gestern gesehen hat, wie Herr Strieder zum letzten Koalitionsgespräch gegangen ist, der hat gewusst: Die Sozialdemokraten wollen keine Fortführung der Koalition. Man hat es gesehen, und – Sie haben es gesagt – man hat es seit Monaten gespürt: Die Sozialdemokraten wollen die Mehrheitsverhältnisse in dieser Stadt ändern.

Die CDU war immer dann am besten, wenn sie in schwierigen Situationen furchtlos die Aufgaben und die Probleme angegangen ist, die vor uns lagen. Deshalb, lieber Eberhard Diepgen, versichere ich Ihnen: Wir werden als Bundespartei und, wie ich denke, mit allen Landesverbänden für die Partei in dieser Bundeshauptstadt das tun, was notwendig ist. Wir tun alles, um rot-rote Bündnisse in der Stadt des Mauerbaus zu verhindern, zu vermeiden, und wir werden mit den Menschen darum kämpfen.

(Beifall)

Wir werden zeigen: Wir sind keine Schönwettertruppe. Wir werden zeigen: Wir halten auch im Sturm zusammen. Ich bin ganz sicher, das wird die Menschen auch in Berlin überzeugen. Deshalb stehen sicherlich spannende und schwierige Monate vor uns, aber sie sind eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Bundestagswahl 2002. Berlin kann sich auf die Bundes-CDU verlassen!

(Beifall)

Ich sage es auch für die Bundespolitik: Kein Untersuchungsausschuss der Welt wird uns daran hindern, den Menschen in diesem Lande unsere Konzepte für die Zukunft zu präsentieren. Wir leben mit unserer Geschichte, im Guten wie im Schlechten. Aber wir sind uns einig: Wir gehen unseren Weg, unseren Weg von der Familienpolitik über die Erneuerung der Bildungspolitik heute zum Thema „Zuwanderung“. Denn jeder spürt es doch: Anfang des 21. Jahrhunderts leben wir in einer dramatisch sich verändernden Zeit. Wir beschreiben das immer wieder mit den Worten, wir gingen von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Wer

einmal seine Kinder beobachtet, wer die Umstrukturierung der Arbeitswelt beobachtet, der merkt doch, dass das Kennzeichen dieser Zeit vor allem ist, dass sich die Dinge ändern, dass sie sich schnell ändern.

Sicherlich braucht jede politische Entscheidung ein Stück weit Pragmatismus, aber, liebe Freunde, Pragmatismus allein ist nichts. Pragmatismus braucht Richtung, Pragmatismus braucht Ziele, Pragmatismus braucht Prioritäten, und darum geht es uns als Union. Nur eine Politik, die dies schafft, die den täglichen Entscheidungen Richtung gibt, wird zukunftsfähig sein.

Das Spannende in dieser Zeit, in diesem Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft ist doch, dass wir spüren: Politik ist nicht allzuständig, Politik kann sicherlich nicht alles regeln, aber Politik hat den Auftrag, die Chance und die Möglichkeit, die Veränderungen so zu gestalten, dass sie zum Nutzen der Menschen sind. Genau darum geht es.

Eine solche Politik muss eine Doppelstrategie sein: Sie muss an den richtigen Stellen eingreifen, aber sie muss den Menschen auch Freiheiten eröffnen und sie an den richtigen Stellen loslassen. Das heißt, eine solche Politik muss Schwerpunkte setzen, Prioritäten setzen, Prioritäten benennen und auch den Mut haben zu sagen: Ja, darum kümmern wir uns vorrangig.

Liebe Freunde, meine erste Priorität ist die Priorität für die nächste Generation. Viele machen sich heute noch nicht klar, wie sich unsere Gesellschaft in zehn, zwanzig, dreißig Jahren verändert. Wir freuen uns, dass wir mehr ältere Menschen sein werden. Aber genauso müssen wir uns überlegen, was das für die Jüngeren in unserer Gesellschaft bedeutet. Wie schaffen wir es, in einer alternden Gesellschaft die Innovationsfähigkeit, die Kraft zur Erneuerung aufrechtzuerhalten? Wie gehen wir mit der demographischen Herausforderung um?

Wenn wir sagen, wir haben nach 1998 etwas gelernt, dann heißt das auch: Wir haben gelernt, dass uns die Menschen unsere Wertvorstellungen, unser Eintreten für die Familie nur dann abnehmen, wenn sich das Eintreten für die Familie auch in der konkreten Politik zeigt. Ich stehe nicht an zu sagen: Das war nicht immer so. Deshalb haben wir daraus gelernt, und deshalb sind wir der Meinung: Wir werden ab 2002 eine klare Priorität für die Familien setzen.

(Beifall)

Damit kein Missverständnis auftritt: CDU und CSU haben die wesentlichen Weichen für die Familienpolitik in diesem Lande gestellt. Wir haben ein Fundament, auf dem wir aufbauen können. Aber auch wir sind zeitweise – auch wegen anderer Belastungen – zu einem Punkt gekommen, wo wir nicht mehr mittelfristig vorausschaubar für die Familien gesagt haben, was sie von uns zu erwarten haben.

Liebe Freunde, ich halte es für nicht richtig, dass eine Million Kinder in der Bundesrepublik Deutschland von Sozialhilfe abhängig sind. Unser Ziel heißt: Keiner soll wegen der Entscheidung für ein Kind in die Sozialhilfe kommen. Ich finde, das ist mehr als richtig.

(Beifall)

Deshalb haben wir gemeinsam mit der Bundestagsfraktion ein Familiengeld entwickelt. Dazu sagen nun viele: Meine Güte, 60 Milliarden Mark, das kann euch doch nur in der Opposi-

tion einfallen. – Liebe Freunde, deshalb ist es so wichtig, dass wir das, was wir uns überlegt haben, was wir mit guten Gründen ausgearbeitet haben, wo wir gesagt haben, hier setzen wir eine Priorität, argumentativ dann auch nach draußen vertreten. Wir müssen sagen: Ja-wohl, 60 Milliarden Mark sind viel Geld und wir behaupten auch nicht, dass wir das an einem Tag schaffen, aber wir meinen, in acht bis zehn Jahren ist das machbar, wenn wir uns auf diese Aufgabe konzentrieren.

(Beifall)

Wenn wir dann klar machen, dass wir an anderer Stelle, in der Wirtschaftspolitik, beim Zusammenlegen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die Kommunen entlasten, dann wird dieses Konzept überzeugend sein. Es wird ein Gegenkonzept zu dem sein, was Schröder macht. Denn, liebe Freunde, eines ist doch klar: Immer auf die nächste Steuerschätzung warten, vielleicht das Kindergeld um 30 DM erhöhen, und am gleichen Tag, an dem das Kindergeld erhöht wird, erlebt man, dass die Ökosteuer zunimmt und dass damit alles wieder weg ist, was in die eine Tasche hineingegeben wurde, das erbittert die Familien in diesem Lande; sie haben dann nämlich nicht den Eindruck, dass die Politik für sie Prioritäten setzt.

(Beifall)

Bei der Frage nach der nächsten Generation geht es jedoch um mehr. Viele Eltern sagen heute, dass das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für sie von herausragender Bedeutung ist. Es ist für sie genauso wichtig wie die finanzielle Unterstützung. Da unterscheiden wir uns von den Sozialdemokraten: Wir schreiben niemandem vor, wie er leben soll. Wenn sich Mütter und Väter entscheiden, für die Kindererziehung zeitweise oder lebenslang zu Hause zu sein, dann unterstützen wir diese Entscheidung genauso wie die Entscheidung, berufstätig zu sein und Familie zu haben. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, denn schauen wir uns doch einmal die aktuelle Politik der Sozialdemokraten an: Da ist es doch wieder so, dass die Kinderbetreuungskosten von Familien nur dann abgezogen werden können, wenn beide Eltern erwerbstätig sind. Das ist nicht unsere Politik. Wir schreiben das den Menschen nicht vor!

(Beifall)

Liebe Freunde, lesen wir noch einmal das nach, was – wie mir erst in diesen Tagen bekannt geworden ist – der seinerzeitige Juso-Vorsitzende Gerhard Schröder, heute Bundeskanzler, vor einigen Jahren darüber gesagt hat, wie er Familie versteht. Er hat nämlich gesagt: Topfblumen und Kinder gehören in keinen anständigen Haushalt. – Sie müssen sich das noch einmal auf der Zunge zergehen lassen: Topfblumen und Kinder gehören in keinen anständigen Haushalt.

Mir, liebe Freunde, wird jetzt verständlich, warum die Gattin des Bundeskanzlers ihn noch einmal darauf hinweisen musste – und sei es über die „Bild“-Zeitung –, dass Kinder in der Erziehung Werte brauchen und dass man ihnen auch sagen muss, wann sie ins Bett gehen.

(Beifall)

Wichtig ist aber, wenn wir über Politik sprechen, nicht die Frage, wer seine Kinder wann ins Bett schickt. Für uns ist doch vollkommen unstrittig, dass Erziehung auch das Setzen von Grenzen ist, dass Erziehung auch das Setzen von Maßstäben ist. Das braucht man der CDU nicht zu sagen.

Wenn wir über Politik sprechen, wenn wir darüber sprechen, was eine politische Partei leisten kann, dann stellt sich die Frage: Welche Taten folgen denn solchen Worten? Eine Politik, die die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften finanziell genauso gut stellt wie die Familien, ist genau das falsche Signal an alle, die Kinder erziehen und Ihnen Werte vermitteln wollen.

(Beifall)

Eine Politik, die sagt, dass man Bagatelldelikte nicht wirklich bekämpfen muss, eine Politik, die letztlich dem Drogenmissbrauch nicht Einhalt gebietet – wir haben im letzten Jahr wieder 11,6 Prozent mehr Drogentote in Deutschland –, eine solche Politik schafft eben gerade kein Umfeld, in dem die Eltern den Eindruck haben: Jawohl, hier will die Politik uns Eltern stützen, wenn wir Grenzen setzen, Maßstäbe setzen, klare Leitlinien haben wollen. Ich sehe unsere Aufgabe darin, Eltern in ihrer Erziehungskraft zu unterstützen, sie nicht zu behindern und durch politische Rahmenbedingungen genau dazu beizutragen.

Liebe Freunde, wir haben uns auf dem letzten Parteitag in Stuttgart mit der Frage der Bildungspolitik beschäftigt. Wie gut ausgebildet unsere jungen Leute in die Welt hinausgehen, das wird darüber entscheiden, welche Möglichkeiten sie haben werden, am Wohlstand teilzunehmen. Deshalb ist es pharisäerhaft, wenn Bundeswirtschaftsminister Müller sagt, er fände ein Abitur nach zwölf Schuljahren schön, wenn aber in keinem einzigen Bundesland, das sozialdemokratisch regiert ist, bis jetzt auch nur Ansätze dazu gemacht wurden nach zwölf Jahren das Abitur bekommen zu können. Den Worten müssen Taten folgen!

Wir sind stolz darauf, dass in Thüringen und in Sachsen die Schülerinnen und Schüler seit langem nach zwölf Jahren Abitur machen. Darauf kann Dieter Althaus stolz sein, und darauf kann Herr Rößler stolz sein. Das ist einfach toll!

(Beifall)

Liebe Freunde, Priorität für die nächste Generation heißt eben auch, dass wir im Westen vom Osten lernen. Vielleicht können wir das sogar noch öfters tun. Wenn Annette Schavan jetzt das Abitur nach zwölf Jahren einführt, wenn Peter Müller das im Saarland bereits gemacht hat, wenn uns das in den unionsregierten Ländern Schritt für Schritt gelingt, obwohl Roland Koch erst einmal laufend Lehrer einstellen musste, damit in seinem Bundesland Hessen, das durch rot-grüne Politik vollkommen heruntergewirtschaftet war, der Unterricht überhaupt gegeben werden konnte, dann kann ich nur sagen: Wer in die unionsregierten Länder schaut, der sieht, dass wir dort, wo wir etwas fordern, auch etwas tun, dass wir keine falschen Versprechungen machen, sondern handeln und neue Wege gehen.

Neben der für die nächste Generation ist meine zweite Priorität ganz klar: Wir müssen die Selbständigkeit fördern. Liebe Freunde, unser wesentlicher und wichtiger Grundwert war immer das Bekenntnis zur Freiheit. Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die

Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft ist eine Geschichte, die den Menschen etwas zutraut hat. Sie ist eine Geschichte, die die Menschen zur Selbständigkeit ermuntert hat. Sie ist eine Geschichte, die den Menschen geholfen hat, wenn sie in Not waren, und eine Politik, die aber immer nur dann geholfen hat, wenn sie Hilfe nötig hatten, und immer davon ausgegangen ist, dass die Menschen selbständig und in Verantwortung gegenüber dem anderen ihren Beitrag für diese Gesellschaft leisten wollen.

Deshalb ist es mir so wichtig, dass wir als CDU deutlich machen: Das 21. Jahrhundert wird ohne ein klares Bekenntnis zur Selbständigkeit auf allen Ebenen kein gutes Jahrhundert für die Menschen sein.

Das umfasst auf der einen Seite natürlich die Frage: Wer ist bereit, ein Unternehmen zu gründen? Liebe Freunde, die zentrale politische Auseinandersetzung des Jahres 2002 wird sich auf dem Feld der Wirtschafts- und Sozialpolitik abspielen. Als Schröder noch Kanzlerkandidat war, hat er gesagt: Ich bin der Aufschwung. – Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, im Augenblick ist der Bundeskanzler der Abschwung.

(Beifall)

Wir in Deutschland sind – und zwar nicht nur in diesem Jahr, sondern auch schon im letzten Jahr – die Letzten beim Wirtschaftswachstum in Europa. Das liegt nicht an den Menschen in Deutschland. Es liegt an einer Politik, die eben nicht die richtigen Antworten auf die Veränderungen des 21. Jahrhunderts findet.

Wer ein Betriebsverfassungsgesetz so novelliert und erneuert, dass den Funktionären der Gewerkschaften nützt, aber nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der betrieblichen Ebene, der tut genau das Gegenteil von dem, was wir wollen, der fördert nicht die Selbständigkeit, sondern die Abhängigkeit. Das, liebe Freunde, wollen wir nicht!

(Beifall)

Wir müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ihrem Betrieb doch zutrauen, dass sie wissen, was für sie die besten Regelungen sind, wenn es um mehr Beschäftigung geht, und dass sie das zusammen mit dem Arbeitgeber auch entscheiden können. Warum haben wir, genauer gesagt, warum hat Rot-Grün so viel Angst vor den Menschen? Wir haben sie nicht. Wir sagen: Die Menschen können das, sie haben das an vielen Stellen gemacht, und wir haben nicht das Recht, ihnen diesen Weg zu verbauen.

Warum müssen wir eine private Altersvorsorge organisieren, bei der durch jeden Paragraphen hindurchschimmert, dass wir immer der Meinung sind, alle wollten nur betrügen? Warum müssen wir die Menschen zwingen, beim Erwerb privaten Wohneigentums erst einmal anzusparen, dann etwas herauszunehmen, zum Schluss wieder etwas zurückzuzahlen und es, wenn sie im Alter auf Mallorca leben, dem Staat wieder zurückzugeben? So überzeugt man doch Menschen nicht davon, zur Bewältigung ihres eigenen Lebensrisikos eine Initiative zu ergreifen! Wir wollen die Menschen zu Initiativen ermuntern und ihnen dabei helfen!

(Beifall)

Wer einem gut ausgebildeten Facharbeiter, der doch genau weiß, was für Entscheidungen für sein Leben er an vielen Stellen zu treffen hat, nicht zutraut, dass er im Alter von 55 oder 58 in der Lage ist, sich zu überlegen, ob er in Sachen Kündigungsschutz vielleicht lieber eine Abfindung möchte oder den normalen rechtlichen Schutz, der entmündigt doch die Menschen und hilft den Älteren nicht dabei, wieder in den Arbeitsprozess hineinzukommen. Wir wollen den Menschen Optionen eröffnen. Wir wollen sie nicht im Stich lassen, aber ihnen Möglichkeiten geben, das, was sie selbständig entscheiden können, auch selbständig entscheiden zu dürfen.

Liebe Freunde, deshalb werden wir das 630-Mark-Gesetz rückgängig machen, deshalb werden wir die Regelungen bei der Scheinselbständigkeit rückgängig machen, deshalb werden wir den Arbeitsmarkt flexibilisieren und den Menschen Chancen eröffnen, und deshalb werden wir nicht müde werden, Herrn Schröder zu sagen: Sie haben an der strukturellen Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland bis heute überhaupt nichts verändert.

(Beifall)

Die Arbeitgeber haben wegen der Komplikationen des Kündigungsschutzes Angst davor, Neueinstellungen vorzunehmen. Es gibt zwei Milliarden Überstunden in Deutschland. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht gesunken. Die Möglichkeiten, von der Sozialhilfe in Beschäftigungsverhältnisse hineinzukommen, sind nicht verbessert worden. Die CDU hatte den Vorschlag des Kombilohns gemacht. Das Bündnis für Arbeit hat auf diesem Gebiet vollständig versagt. Auch das muss man einmal sagen. Alle Hoffnungen sind zerstoßen. Insofern kann ich nur sagen: Deutschland braucht bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine grundlegende Erneuerung.

Meine Damen und Herren, der Bundeskanzler versucht jetzt, mit Tricksen und Täuschen, mit statistischen Veränderungen, wie sie im Sozialismus nicht schlimmer hätten stattfinden können, seine schon schwachen und schlappen Ziele zu erreichen; um uns sozusagen Sand in die Augen zu streuen. Das werden wir im Wahljahr 2002 nicht mitmachen!

(Beifall)

Wir werden sagen: Sie haben die Initiative gelähmt. Sie haben vielleicht gedacht, Sie könnten sich mit einem einigermaßen guten Wirtschaftswachstum durchmogeln. Jetzt – bei dem schlechten Wirtschaftswachstum, das wir haben – tritt zu Tage, dass Sie eben keine Beschäftigungseffekte erzielen. Sie haben keine neuen Wege beschritten, Sie haben nichts getan, um die Dinge gerade in den neuen Bundesländern voranzubringen. Darüber müssen und werden die Menschen im Jahre 2002 entscheiden.

Liebe Freunde, das trübste Kapitel in der Geschichte der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sind die neuen Bundesländer. Der Bundeskanzler ist gekommen und hat gesagt: Der Aufbau Ost wird Chefsache. Bei Helmut Kohl war er immer Herzenssache und damit auch Chefsache. Sicherlich haben wir beim Aufbau in den neuen Bundesländern auch nicht immer alles richtig gemacht. Vielleicht haben die Menschen auch zu viele Erwartungen gehabt, und vielleicht haben wir ihnen nicht deutlich genug gesagt: Es geht nicht so schnell,

wie er denkt. Aber was wir immer gemacht haben und was wir auch wieder machen werden, das ist, Entscheidungen, die die Politik treffen kann, auch wirklich für den Aufbau Ost, für die neuen Bundesländer zu treffen.

Dass der Transrapid nun eben nicht von Berlin nach Hamburg fährt, dass der A3XX eben in Hamburg gebaut wird und nicht in Rostock-Laage, dass Bundeswehrstandorte, zum Beispiel Eggesin, geschlossen werden, obwohl sie von fast symbolischer Bedeutung für die Einigung der Bundeswehr sind, all dies werden wir benennen, und wir werden klar machen, dass man die Menschen in den neuen Bundesländern so nicht überzeugt.

(Beifall)

Ich glaube nicht, dass man alle Probleme in den neuen Bundesländern sofort lösen kann. Ich glaube aber auch nicht, dass der Osten auf der Kippe steht. Wer so spricht, spricht herzlich und kennt die Details nicht.

Meine Damen und Herren, für die CDU wird der Aufbau Ost weiter Vorrang haben, Vorrang vor vielen anderen Entscheidungen, damit wir vergleichbare Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bekommen. Das ist für uns der Maßstab!

(Beifall)

Neben der Priorität für die nächste Generation steht, wie ich sagte, die Priorität für ein umfassendes Verständnis von Selbständigkeit. Dazu gehört auch, dass wir die unterschiedlichen Ebenen unserer Bundesrepublik Deutschland leben und sich entwickeln lassen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein Wort zur Politik der Bundesregierung gegenüber den Kommunen sagen. Meine Damen und Herren, Herr Eichel hat 100 Milliarden Mark eingenommen und schmückt sich mit einem vermeintlich konsolidierten Bundeshaushalt. Aber schauen Sie sich einmal an, was das für die Steuerzahlungen der Telekom vor Ort bedeutet! Wegen der verbesserten Abschreibungsbedingungen sind die Steuereinnahmen vor Ort, in den Kommunen, zurückgegangen. Der Bundesfinanzminister hat sich saniert, aber er weigert sich, den Kommunen etwas von den 100 Milliarden abzugeben. Das ist ungerecht. Es trocknet und hungert die Kommunen aus. Das ist nicht unsere Politik für Selbständigkeit!

(Beifall)

Die großen Erfolge, die wir bei den letzten Kommunalwahlen erreicht haben, so in Frankfurt – ich habe die Oberbürgermeisterin hier gesehen –, das ein Beispiel für viele, viele andere Erfolge ist, beruhen darauf, dass die Menschen im Lande uns etwas zutrauen. Sie sagen über uns: Jawohl, die werden die Kraft haben, auch die Regionen sich entwickeln zu lassen, die werden die Kraft haben, hier voranzukommen.

In genau dem gleichen Zusammenhang sehe ich die Arbeit von Wolfgang Schäuble und seiner Kommission für einen Verfassungsvertrag von Europa. Liebe Freunde, der Euro kommt am 1.1.2002. Das wird für viele Menschen eine ganz neue Erfahrung sein. Wir sind immer für diesen Euro eingetreten. Wenn er heute im Vergleich zum Dollar schwach ist, so liegt

das gar nicht am Euro. Es liegt daran, dass die Bundesregierung zusammen mit anderen sozialdemokratischen Regierungen in Europa im Bereich der Wirtschaftsunion einfach eine schlechte Politik macht.

(Beifall).

Auf Dauer wird Europa nur dann als ein Europa der Bürger verstanden werden, wenn von der Kommune über das Land bis zum Bund und bis nach Brüssel klar ist, wer wofür zuständig ist. Unklare Verantwortlichkeiten führen immer dazu, dass die Menschen etwas nicht mehr akzeptieren. Demokratie beruht immer darauf, dass ich weiß, ob ich den Landtagsabgeordneten, den Bundestagsabgeordneten oder den Europaabgeordneten ansprechen oder kritisieren muss. Wer sich dauernd herausreden und sagen kann, ich weiß nicht, wie das zustande gekommen ist, der erzeugt bei den Menschen kein Verständnis für Politik. Deshalb heißt eine Politik für Selbständigkeit eben auch, dass es eine Politik der klaren Verantwortlichkeiten ist.

Eine dritte Priorität ist die für Orientierung. Es entsteht ja manchmal der Eindruck, als hätten wir heute nicht mehr über Fragen zu entscheiden, in denen wirkliche Orientierung gefordert ist. Aber ich sage Ihnen: Die Zahl solcher Entscheidungen wird wieder zunehmen.

Heute besprechen wir das Thema „Zuwanderung und Integration“. Darüber können wir nur sprechen, wenn wir uns darüber klar sind, wie wir uns selbst in unserem Lande, in unserer Heimat verstehen. Ohne ein klares Verhältnis zur eigenen Nation, ohne eine klare Vorstellung von der eigenen Tradition, der eigenen Sprache und der eigenen Verfassung, ohne ein solches klares Verhältnis können Sie keine Integration gestalten und keine Zuwanderung aushalten, meine Damen und Herren.

Deshalb sage ich ganz klar: Lassen Sie uns streiten, streiten mit einem Bundesminister Trittin über die Frage, ob man stolz darauf sein kann, in Deutschland zu leben. Ich bin es, und es gibt viele Gründe, auf dieses Land stolz zu sein. Wir können das aussprechen, wir können es immer wieder sagen. Wir können sagen: Wir sind stolz auf unsere Traditionen in diesem Lande.

(Beifall)

Zu diesem Stolz gehört dann natürlich, dass wir – schon aus unserer Geschichte heraus – sagen: Jawohl, wir stellen uns den humanitären Verpflichtungen. Zu diesem Stolz gehört natürlich, dass wir sagen: Wir wollen die aufnehmen, die deutscher Volkszugehörigkeit sind. Zu diesem Stolz gehört aber natürlich auch, dass wir sagen: Wir wollen den illegalen Missbrauch des Asylrechts bekämpfen, damit wir nicht Menschen über Jahre und Jahrzehnte im Unklaren lassen.

Liebe Freunde, ich finde es nicht in Ordnung, wenn Asylbewerungsverfahren fünf oder sechs oder sogar noch mehr Jahre dauern, und zwar nicht nur aus unserer Sicht nicht in Ordnung, sondern doch genauso wenig aus der Sicht derer, die zu uns kommen und die Fragen: Haben wir ein Recht oder haben wir kein Recht, hier zu sein?

Liebe Freunde, wir haben zu diesem Thema heute über ein Konzept zu debattieren und zu diskutieren, das deshalb von der Frage, was unsere humanitären Verpflichtungen sind, was

wir an Integration in unserem Lande schaffen können, wie Integration aussehen muss, wo wir illegalen Missbrauch bekämpfen müssen, bis zu der neuen Frage reicht, was Deutschland im Wettbewerb um die besten Köpfe braucht. Dies alles wollen wir in einem Paket besprechen, und dabei sind wir unstrittigerweise die Ersten. Wir können stolz darauf sein, dass Peter Müller zusammen mit seinen Kommissionsmitgliedern diese Arbeit geschafft hat und dass wir es gemeinsam mit der CSU zu einem gemeinsamen Papier gebracht haben.

(Beifall)

Es ist doch vollkommen klar, dass den Sozialdemokraten absolut mulmig ist. Deshalb versuchen sie jetzt, uns in einer großen Umarmungsaktion sozusagen wieder abzutöten. Aber, liebe Freunde, wir werden sagen: Nein, unser Konzept liegt als ein Gesamtpaket auf dem Tisch. Rot-Grün regiert, Rot-Grün soll einen Gesetzentwurf machen, Rot-Grün soll deutlich machen, wie dieser Gesetzentwurf aussieht. Die beiden Fraktionsvorsitzenden Schlauch und Struck sollen unterschreiben, dann soll das Ganze ins Parlament gehen, und dann sind wir bereit, darüber zu debattieren, nicht vorher, keinen Tag vorher. Das wollen wir sehen! Das ist der Anspruch, den man an eine Bundesregierung haben kann, liebe Freunde!

(Beifall)

Ich kann da nur sagen: Wenn Rot und Grün unsere Konzepte so gut finden, dass sie sie übernehmen, herzlichen Glückwunsch! Aber ich kann auch nur sagen: Dieses ist eines der zentralen Themen, die die Menschen in unserem Lande beschäftigen. Deshalb sind alle Aspekte dessen, was wir heute miteinander besprechen, gleich wichtig. Deshalb wird es keine Teillösungen geben, sondern nur eine Auseinandersetzung über das gesamte Paket. Wenn wir den Eindruck haben, dass Rot-Grün nicht bereit ist, die notwendigen Dinge zu entscheiden, dann werden wir uns nicht scheuen, auch in einem Wahlkampf ein solches Thema in der gebotenen Verantwortung zu besprechen. Es gibt, liebe Freunde, keinen Zwang zum Konsens um jeden Preis.

(Beifall)

Wenn es um Orientierung geht, ist eine andere Debatte in diesen Tagen von elementarer Wichtigkeit. Es ist die Debatte um die Zukunft der Gentechnologie. Ich finde es schon absurd, wenn eine Bundesregierung wie diese den Entwicklungshilfe-Etat gestrichen hat wie keine andere Bundesregierung je zuvor und wenn diese Bundesregierung gleichzeitig angesichts von 1,4 Milliarden Menschen auf der Welt, – die nicht genug zu Essen haben, sagt: Grüne Gentechnologie interessiert uns nicht. – Diese grüne Gentechnologie, der Umgang mit Pflanzen, die Verbesserung der Verwertbarkeit von Pflanzen, kann eine der ganz großen Chancen für die Menschen weltweit sein. Ich finde, die Bundesrepublik Deutschland hat eine Verpflichtung, das, was sie in der Forschung tun kann, zur Bekämpfung von Hunger und Elend auf dieser Welt beizutragen.

(Beifall)

Wenn ein Bundeskanzler duldet, dass immer wieder schon genehmigte Versuchsanbauten nicht stattfinden, wenn ein Bundeskanzler duldet, dass die grüne Gentechnologie keinen Millimeter vorankommt, wenn die Frau Bundesverbraucherschutzministerin gerade in die-

ser Woche wieder die Zulassung einer Maissorte mit ganz fadenscheinigen Gründen hinausgeschoben hat, dann bedeutet das, dass wir sagen müssen: Ihr leistet nicht euren Beitrag zu dem, was die Menschen in einer globalisierten Welt brauchen.

Aber, meine Damen und Herren, es geht bei diesem Thema auch um den Beginn des menschlichen Lebens. Es geht um die Antwort auf die Frage, wie wir die Gentechnologie auch einsetzen können, um Krankheiten zu heilen, gleichzeitig aber darum, der Würde des Menschen gerecht zu werden. Bei dieser Frage lassen wir uns vom Bundeskanzler nicht sagen: Legt eure ideologischen Scheuklappen ab! – Das ist der denkbar falscheste Ort für eine solche Aussage.

(Beifall)

Wir werden diese Debatte mit allem Ernst führen. Sie wird in unserer Partei nicht immer einfach sein. Wir sind uns einig: Der Beginn menschlichen Lebens liegt bei der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Aber wir werden immer wieder in Situationen kommen, wo wir abwägen müssen: Was hilft dem Einzelnen, was fördert den Dambruch? Diese Abwägungsentscheidungen werden nicht simpel sein.

Liebe Freunde, wir als Partei können stolz darauf sein, dass wir in der Debatte um den § 218 niemals die Würde des Menschen außer Betracht gelassen haben. Wer sich heute einmal die Diskussion bei den Grünen über die Frage des Umgangs mit der roten Gentechnologie anschaut, wer sich einmal an die Debatten erinnert, wie sie noch Anfang der 90er-Jahre um den § 218 geführt wurden, der sieht, welche Brüche es bei anderen gibt. Bei uns gibt es diese Brüche nicht, und das ist für uns mit dem „C“ im Namen gut und richtig so.

(Beifall)

Aber neue Fragen erfordern neue Antworten. Deshalb werden wir darum ringen, welche Antworten wir zum Beispiel bei PID, zum Beispiel bei der Forschung mit embryonalen Stammzellen finden. Ich halte es für richtig, dass der Maßstab ist, dass wir keine Embryonen zur Forschung verbrauchen. Vor allem aber halte ich es für wichtig, dass wir Entscheidungen, die in den Wissensbereich hineingehen, im Deutschen Bundestag treffen, nirgendwo anders.

(Beifall)

Deswegen ist es meines Erachtens ziemlich unerträglich, dass der Ministerpräsident Clement – und ich bin mir nicht sicher, inwieweit der Bundeskanzler darin nicht involviert ist – uns am gleichen Tag, an dem wir die erste ernsthafte Debatte zu diesem Thema führen, mitteilen lässt, er wolle eine Lücke im Embryonenschutzgesetz nutzen, um den Import von embryonalen Stammzellen zu fördern. So kann man mit dem deutschen Parlament nicht umgehen, liebe Freunde!

(Beifall)

Genau aus diesem Grunde haben Friedrich Merz und ich besprochen, dass wir ein Moratorium wollen. Wir sagen: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft kann und darf das erst entscheiden, wenn sich der Deutsche Bundestag mit dieser Frage befasst hat. Es kann doch

nicht sein, dass sich der Bundeskanzler in den Deutschen Bundestag stellt und sagt, das Embryonenschutzgesetz wollen wir nicht ändern, und durch die Hintertür schaffen wir Fakten, die das Forschen an embryonalen Stammzellen zulassen. Dann sind die Fakten da, und dann kann der Deutsche Bundestag überhaupt nichts mehr entscheiden.

Damit bin ich bei einem ganz prinzipiellen Problem: Wie geht dieser Bundeskanzler nach innen und außen mit den Menschen um? Ich sage Ihnen: Mein Bedarf an Räterepubliken in Deutschland ist durch meine 35-jährige Anwesenheit in der früheren DDR gedeckt. Ich brauche keine Republik, in der alles entschieden wird, nur nicht dort, wo es hingehört: im deutschen Parlament.

Sicherlich kann sich ein Bundeskanzler beraten lassen. Niemand hat etwas gegen einen Ethikrat. Aber die Entscheidung, ob das Embryonenschutzgesetz geändert wird oder nicht, muss – wie andere Entscheidungen auch – im Parlament fallen, nirgendwo anders.

(Beifall)

Wenn der Umgang nach Innen so ist, ist eben auch der Umgang mit unseren europäischen Nachbarn nicht besser. Was wir in den letzten anderthalb Jahren von dieser Bundesregierung erlebt haben und welchen Schaden sie in ganz Europa angerichtet hat, das geht, richtig gesprochen, auf keine Kuhhaut.

Sie erinnern sich an der Boykott gegenüber Österreich. Dieser Boykott ging an den Herzen der Menschen vorbei. Aber dass der Bundeskanzler ein halbes Jahr später bei seinem ersten Besuch in Wien nicht einmal die Kraft und den Mumm hat, zu sagen, jawohl, lieber Herr Bundeskanzler Schüssel, wir haben das damals falsch gemacht, und der Respekt gebietet es, dass ich mich entschuldige, sondern dass er wieder nur eine Stunde hinfährt und sich dort anschließend mit den Gegnern der Regierung trifft, das, liebe Freunde, empfinde ich als einen Skandal.

(Beifall)

Wenn sich dieser Bundeskanzler angesichts eines demokratisch zustande gekommenen Wahlergebnisses in Italien hinstellt und sagt, ich nehme das Ergebnis zur Kenntnis, dann ist dies nicht nur Respektlosigkeit vor den Bürgerinnen und Bürgern, vor den Wählern in Italien, sondern zeigt auch noch etwas ganz anderes. Liebe Freunde, was reitet denjenigen, der Bundeskanzler und gleichzeitig SPD-Vorsitzender ist? Die Sozialdemokraten in Deutschland besitzen Beteiligungen an mindestens 50 Zeitungen. Diese Beteiligungen an Zeitungen haben Auswirkungen auf Beteiligungen an Radiosendungen und an vielem anderen mehr. Der gleiche Bundeskanzler, der das für seine Partei als absolut in Ordnung empfindet, kritisiert Berlusconi, weil der einen Fernsehsender besitzt. Das ist Messen mit unterschiedlichem Maß, und das werden wir nicht zulassen, liebe Freunde.

Ich bin deshalb sicher: Die Union wird gebraucht, sie wird gebraucht, so wie sie in früheren Jahren für die wichtigen Entscheidungen gebraucht wurde, die die Weichen für Deutschland gestellt haben: Westintegration, deutsche Einheit und vieles andere mehr.

Liebe Freunde, weil wir gebraucht werden, bin ich davon überzeugt, dass wir von der Union dieses Land ab Oktober 2002 wieder führen werden. Ich weiß, dass viele sagen, eine Ablö-

sung einer Bundesregierung nach vier Jahren hat es doch noch nie gegeben. Ich nenne Ihnen aber zwei weitere Dinge, die es auch noch nicht gegeben hat: Noch nie bis 1998 hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Regierung gegeben, an der keine bürgerliche Partei beteiligt war, und noch nie hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Situation gegeben, in der CDU und CSU länger als vier Jahre nicht stärkste Fraktion im Deutschen Bundestag waren. Wir haben diese Situation zweimal gehabt. Wir haben sie 1972 gehabt, und das haben wir 1976 wieder verändert. Ich sage Ihnen: So, wie wir es 1976 verändert haben, werden wir es auch im Jahre 2002 verändern. Wir werden wieder stärkste Fraktion im Deutschen Bundestag werden!

(Beifall)

Aber die Situation ist eine andere, als sie es 1976 war. Damals war es das zweitbeste Ziel; heute, 2002, kann es das Mittel zum Zweck sein. Wenn wir 2002 stärkste Partei werden, ist das der Schlüssel, um die Union wieder in die Regierung zu führen.

Liebe Freunde, es hängt nur von uns ab, von unserer Stärke, von unserer Kraft, von unserer Fähigkeit, uns inhaltlich zu erneuern, Personen und Ideen zusammenzubringen, und es hängt davon ab, wie wir an uns glauben.

Wir haben den Menschen ein Angebot zu machen. Wir machen es ihnen an diesen beiden Tagen, heute mit einer Debatte über eine inhaltliche Frage, über die Frage der Zuwanderung und der Integration, über die Begrenzung und die Möglichkeiten des Zuzugs, morgen mit einer Zukunftskonferenz, auf der wir junge Leute, unseren Nachwuchs, präsentieren werden, auf der wir mit Fachleuten in die Diskussion kommen und auf der ich den Menschen einen Vertrag zwischen Politik und Bürgern in diesem Lande anbieten will.

Unser Angebot hat vier Teile. Unser Angebot ist eine zukunftsfähige Politik, eine zukunftsfähige Politik aus Überzeugung. Es ist ja bemerkt worden, dass ich in meinem Artikel in der „Welt“ gestern über eine moderne Politik der Mitte das Wort „konservativ“ nicht gebraucht habe. Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: Ich habe zwei weitere Worte auch nicht gebraucht. Ich habe nicht das Wort „christlich-sozial“ und nicht das Wort „liberal“ gebraucht. Aber, liebe Freunde, alle diese drei Worte gehören zusammen. Keines darf vermisst werden. Jedes macht seinen Teil am Gesamtverständnis der Christlich Demokratischen Union aus. Unsere Wurzeln sind, konservativ zu sein, christlich-sozial zu sein und liberal zu sein. Weil die Gründungsväter und -mütter dieser Partei das zu einer einheitlichen Christlich Demokratischen Union zusammengeschweißt haben, haben sie es geschafft, die große Volkspartei der Mitte daraus zu schmieden, und das muss so bleiben.

(Beifall)

Zukunftsfähige Politik muss nicht nur aus Überzeugung gemacht werden, zukunftsfähige Politik muss auch teamfähig sein. Unsere Arbeit werden wir nur schaffen, wenn wir alle an einem Strang ziehen: die Bundesfachausschüsse, die Vereinigungen, die Oberbürgermeister, die Landräte, die Landesregierungen, die Oppositionsfraktionen und die Regierungsfraktionen in den Landes- und Bundesparlamenten. Liebe Freunde, nur gemeinsam sind wir schlagkräftig, und nur mit der Erneuerung in den verschiedenen Bereichen werden wir es schaffen.

Wir brauchen etwas Drittes: Wer gegenüber den Menschen so tut, als würde eine Politik der Zukunft, eine Politik der Mitte machbar sein, ohne dass wir die Vielschichtigkeit und Kompliziertheit der Probleme annehmen, der lügt den Menschen in die Tasche. Eine neue Zeit, eine Zeit, in der es um Wissen geht, braucht gleichermaßen Gewissen und Wissen. Nur so können wir die richtigen Antworten finden.

Ich sage ein Viertes: Natürlich braucht jede Politik auch Entscheidungen, und zwar zum richtigen Zeitpunkt – so, wie wir es heute für die Zuwanderung machen, so, wie wir unseren Weg mit Diskussionen über den Verfassungsvertrag weitergehen, mit Jörg Schönbohm über die innere Sicherheit, über die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft bis hin zum Parteitag im Dezember, auf dem wir unser inhaltliches Programm fertig haben werden.

Genauso, wie die Politik eine Politik der Entscheidungen in der Sache ist, wird sie zum gegebenen Zeitpunkt auch eine Politik der Entscheidungen in Personalfragen sein. Liebe Freunde, nur dann, wenn wir das beherzigen – aber dann auch mit Sicherheit –, wird uns das gelingen, was dem FC Bayern München in der Champions League gelungen ist.

(Heiterkeit)

Keiner hat es für möglich gehalten, und alle haben es gut gefunden. Ich sage das mit viel Bedacht und mit großem Respekt vor dem FC Bayern München.

(Beifall)

Mein Herz schlägt auch für Hansa Rostock, aber wenn es ums Kämpfen geht, muss ich sagen, Oliver Kahn und München, das ist schon nicht schlecht.

(Beifall, Unruhe und Zurufe: Schalke!)

– Liebe Freunde, das sage ich jetzt wieder in großem Ernst, Schalke hin und Schalke her:

(Beifall)

Lassen Sie uns noch einmal und im Blick auf 2002 auf die Champions League zurückkommen; denn wir wollen gewinnen. Wie haben es die Bayern geschafft? Mannschaftlich geschlossen, mit dem unbedingten Willen zum Sieg, mit der Bereitschaft, wirklich bis zur letzten Sekunde zu kämpfen, und das konnte jeder mit ansehen. Das Ergebnis dieses Kampfes war der Sieg.

Deshalb, liebe Freunde, sage ich Ihnen: Lassen Sie uns mit diesen beiden Tagen, mit diesem Donnerstag und diesem Freitag, den Zukunftstagen der CDU, ein Zeichen setzen, dass die Menschen im Lande spüren: Die CDU ist entschlossen, in den knapp 500 Tagen bis zum 29. September 2002 diesen Weg zu gehen. Die CDU ist entschlossen, als eine Mannschaft auf dem Feld zu stehen. Die CDU ist entschlossen, auch in Stürmen und bei Gegenwind an den Sieg zu glauben. Denn nur dann wird das geschehen, was für Deutschland gut ist; dann werden wir siegen können, dann werden wir die Regierung stellen, dann werden wir die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts packen, und dann wird

es den Menschen in Deutschland wieder besser gehen. Ich bin zutiefst überzeugt: Die Menschen in Deutschland haben Besseres verdient als diese Bundesregierung unter Gerhard Schröder.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Volker Rühle, Tagungspräsidium: Liebe Angela Merkel, der Bundesausschuss hat der Bundesvorsitzenden für eine phantastische Rede, eine wichtige programmatische Rede gedankt. Mit der Priorität für die nächste Generation, mit dem Einsatz für Selbständigkeit und für Orientierung in der Politik haben wir die geistigen Grundlagen dafür, die politische Botschaft zu entwickeln, die wir brauchen, damit dieses Land wieder von CDU und CSU geführt wird.

Der Bundesausschuss dankt dir, liebe Angela, aber auch für deine überaus engagierte Arbeit an der Spitze der CDU in schwieriger Zeit.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Parteifreunde, wir kommen jetzt zu TAGESORDNUNGSPUNKT 9:

BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS DER CDU DEUTSCHLANDS

Es spricht Laurenz Meyer.

Laurenz Meyer, Generalsekretär der CDU: Meine Damen und Herren! Liebe Parteifreunde! Als hier eben beim Stichwort „Fußballvereine“ die Diskussion aufkam, ist mir spontan eingefallen: Wenn manch einer, der sich in letzter Zeit auf die Frage „Für wen sind Sie?“ geäußert hat, immer nur „Schalke“ oder „Dortmund“ oder „Bayern München“ gesagt hätte, wäre es zuweilen besser gewesen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, die eigentlich wichtigen Fragen, mit denen wir uns beschäftigen müssen, sind aber die Fragen, in denen jetzt immer wieder Korrekturen vorgenommen werden: die Wirtschaftsdaten. Wir sind beim Wachstum inzwischen Letzter in Europa, wir sind bei der Arbeitslosigkeit auf Platz zehn zurückgefallen, und bei der Inflation haben wir die höchste Steigerungsrate seit 1993.

Liebe Freunde, gerade diese Inflationsrate wird viel zu wenig betrachtet. Hier werden die Normalverdiener getroffen. Es sind die Energiepreisssteigerungen, und es ist die Inflationsrate bei den Lebensmitteln, die sich da auswirken. Dagegen kann man etwas tun: Es geht nicht darum, sich für die Zahlen zu interessieren; es geht darum, sich für die Menschen, die dahinterstehen, zu interessieren. Das tut der Bundeskanzler offensichtlich nicht.

Wir dürfen uns nicht darauf einlassen, dass jetzt eine Faulheitsdebatte angezettelt wird, die nur ablenken soll. Es werden Statistiken geändert, die auch nur vom Versagen der Bundesregierung insbesondere in der Wirtschaftspolitik ablenken sollen.

Liebe Freunde, die Wirtschaftspolitik ist die Kernkompetenz der CDU, und deswegen ist es gut, dass wir dieses Thema an die Spitze unseres Beratungsbedarfs auch für die nächsten Wochen gesetzt haben. Angela Merkel hat selbst den Vorsitz in der Präsidiumskommission übernommen und wird noch in der Sommerpause die Ergebnisse der Kommission zur Diskussion vorlegen. Nach der Sommerpause werden wir uns dann im Bundesvorstand und in der gesamten Partei intensiv mit diesen Fragen beschäftigen können, bis zum Dezember.

Lassen wir doch einfach die Fakten sprechen: Wenn Sie sich die Statistiken der Arbeitsämter ansehen, stellen Sie fest, dass von den „Top 36“ alle Arbeitsämter in unionsgeführten Bundesländern liegen. Das heißt, wir haben alle Möglichkeiten, zu zeigen: Die Union kann es besser, und wo die Union regiert, klappt es besser als anderswo.

Es kommt nicht in Frage, dass die Arbeitslosenstatistiken frisiert werden, wie die Bundesregierung es tut. Wir wollen vielmehr Arbeitsplätze schaffen, wir wollen, dass endlich wieder die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Das fängt bei den Maßnahmen zur Steuerreform an, die von uns gemeinsam nach vorn gerückt werden. Natürlich könnte die Bundesregierung als kurzfristige Lösung für die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland zum 1. Januar 2002 die Steuerreform von 2005 vorziehen, damit wenigstens Wettbewerbsgleichheit vorhanden ist. Die Menschen wollen am Ende des Monats in ihrem Portemonnaie sehen, wofür sie so hart gearbeitet haben.

(Beifall)

Liebe Freunde, dazu gehört, um noch einmal auf die Inflationsrate zu kommen, auch die Ökosteuer. Es ist doch überhaupt keine Frage, dass die Ökosteuer mit Ökologie nichts zu tun hat. Sie ist höchst ungerecht, und sie ist unsozial. Sie trifft die kleinen Betriebe ganz besonders hart. Große können sich entlasten, und kleine Betriebe müssen diese Steuer zahlen.

Auch die Familien sind besonders belastet. In der Urlaubszeit werden es wieder viele erleben, wenn sie mit dem Auto in den Urlaub fahren, weil sie es mit ihren Familien anders gar nicht bezahlen können. Sie werden dann sehen, dass ihr Urlaub durch die Ökosteuer ganz erheblich verteuert wird. Das ist unsozial und hat, wie gesagt, mit Ökologie nicht das Geringste zu tun.

Liebe Freunde, der Spruch ist schon richtig: Wenn die Ökosteuer als ökologisch bezeichnet wird, könnte man auch sagen, wer Eisbein isst, wird gleich zum Polarforscher befördert. So wenig wie Eisbein mit Polarforschung hat die Ökosteuer mit Ökologie zu tun!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Gleiches will ich hier an die Adresse der Bundesregierung eindeutig sagen, was die vielen bürokratischen Maßnahmen angeht, die von ihr getroffen worden sind, ob es das 630-Mark-Gesetz war oder das Recht auf Teilzeit, ob es die Frage der befristeten Verträge war oder jetzt das Betriebsverfassungsgesetz ist.

In diesem Zusammenhang betone ich: Ich finde es nicht in Ordnung, wenn der DGB-Vorsitzende Schulte anlässlich der Kundgebung zum 1. Mai sagt, die 10 Millionen Mark, die der DGB im letzten Wahlkampf ausgegeben hat, seien gut angelegtes Geld gewesen. Wenn

das so ist und der DGB-Vorsitzende Recht hat, dann sage ich: Die Ausrichtung des neuen Betriebsverfassungsgesetzes, von den Wahlverfahren angefangen bis hin zur Bevorzugung der Funktionäre, ist eine Wahlkampfkostenrückerstattung der Bundesregierung an den DGB!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir sehen in der Wirtschaftsentwicklung, dass die Bundesregierung alles tut, um die kleinen und mittleren Betriebe zu gängeln, um ihnen die Luft zu nehmen. Wenn sich Bundeskanzler Schröder nur genauso viel Zeit für die Arbeitslosen nehmen würde wie für seine Cousinen, dann wäre den Arbeitslosen in Deutschland damit schon viel gedient.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, das ist sowieso eines der Unterscheidungskriterien; Angela Merkel hat darauf ja eben hingewiesen. Es geht darum, dass man weiss, wofür und warum man Politik macht, von welcher Grundrichtung aus man Politik macht. Wenn Sie sich den Diskussionsprozess um die Rentenreform angesehen haben, dann haben Sie gesehen, dass es dem Bundeskanzler letztlich völlig egal war, was dabei als Ergebnis herauskam. Das deutlichste Kennzeichen dafür war, dass Herr Riester bei dem Hearing, das zu den Renten stattgefunden hat, noch nicht einmal anwesend war, noch nicht einmal in Deutschland war; er war in Australien. Ich will Ihnen ganz offen sagen, dass ich mich am Anfang sehr über diese Missachtung des Parlaments durch Herrn Riester geärgert habe. Anschließend habe ich mich aber schnell wieder eingekriegt, denn das eigentliche Problem ist nicht, dass Herr Riester während des Hearings in Australien war; das eigentliche Problem für die Rentner, für die Witwen und für die Jugendlichen ist, dass Herr Riester aus Australien wieder zurückgekommen ist.

Liebe Freunde, all diese Punkte, über die wir jetzt diskutieren, ob Familie, Zuwanderung, Bildung oder Gesundheit, hängen eng mit dem Stichwort „Demographische Entwicklung“ zusammen. Viele haben das über lange Jahre nicht erkannt; manche in der Politik haben es heute noch nicht erkannt. Deswegen ist die Priorität, die die Parteivorsitzende gesetzt hat, die Priorität für die nächste Generation, so wichtig: weil es hier darum geht, eine langfristige Perspektive vorzugeben. Deshalb sind wir gut beraten, wenn wir heute über Zuwanderung als langfristige Problemstellung reden.

Ich möchte Sie auf eines aufmerksam machen, damit wir das ganz genau und haarklein verfolgen: Der Herr Schily und der Herr Müller, also der Innenminister und der Wirtschaftsminister, sind ja vom Bundeskanzler ausgeguckt worden, jeweils für die entsprechenden Bevölkerungsgruppen ihre Botschaften auszusenden, allerdings ohne jede Konsequenz für das Regierungshandeln. Der Herr Müller darf bei den IHKs auftreten und Herr Schily im Fernsehen, um die Leute zu beruhigen, was etwa Zuwanderung und Kriminalität angeht.

Meine Damen und Herren, Herr Schily hat doch – um noch ein Beispiel in Sachen Zuwanderungspolitik zu nennen – am letzten Freitag im Bundestag mitgestimmt, als die Witwenrentenregelung geändert worden ist, als eben einmal 100 000 zusätzliche Zuwanderer un-

terstellt worden sind, um diese Rentenänderung zu finanzieren. Am selben Tag stellt er sich im Fernsehen hin und redet davon, dass Zuwanderung eng begrenzt werden müsste. Wir dürfen diese Scheinhelligkeit, diese Doppelstrategie nicht mehr durchgehen lassen, sondern müssen hart dagegen angehen!

(Beifall)

Deswegen ist es richtig, dass wir mit unserem Zuwanderungspapier sagen: erst einmal etwas auf den Tisch legen, SPD! Mit einem Gegenüber, das überhaupt keine Meinung hat, kann man keine Kompromisse schließen und erst recht nicht zu einem Konsens kommen. Wir lassen uns von den Roten und den Grünen, die zum Teil unser Papier gar nicht gelesen haben, auch auf keinen Fall totschnusen. Das wird mit uns nicht passieren!

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, ich glaube, es war ganz wichtig – und ich bin froh über die Art und Weise, wie Angela Merkel das hier gerade dargestellt hat –, dass wir im Vorfeld der Debatte um die Zuwanderung über die Stichworte Leitkultur und Nationalbewusstsein gesprochen haben. Wir haben mit diesen Diskussionen eine gute Grundlage für die Zuwanderungsdebatte gelegt. Die Menschen wissen bei uns, woran sie sind; sie wissen, dass wir ein liebevolles, ein emotionales Verhältnis zu unserem eigenen Vaterland haben und dass wir diese Debatte um die Zuwanderung durchaus in dem Bewusstsein führen, dass wir für Deutschland das Recht in Anspruch nehmen wollen, unsere Dinge im nationalen Interesse selbst zu regeln, auch in der Zuwanderungsfrage.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zu der Auseinandersetzung mit dem Herrn Trittin und zu allem, was da gewesen ist, wiederholen: Ich finde, wir sollten diese Diskussion unbedingt weiter führen, und zwar deshalb, weil hier versucht wird, Rechtsradikalismus gegen die CDU zu instrumentalisieren und die CDU aus der Mitte in eine rechte Ecke zu drängen. Das ist die eigentliche Strategie, nicht nur von Herrn Trittin, sondern von Rot-Grün insgesamt, und das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall)

Erst recht dürfen wir das nicht von Leuten zulassen, die offensichtlich überhaupt kein Verhältnis zu ihrem eigenen Vaterland haben. Wenn Sie nur daran denken, dass der Herr Trittin von sich selber sagt, er habe in seinem Leben die Nationalhymne noch nie mitgesungen und werde das auch nicht tun, stelle ich nur fest: Ein Mann, der so etwas sagt, gehört schon aus dem Grunde nicht in eine Bundesregierung. Das muss in Deutschland klar sein.

(Beifall)

Letzthin ist nun darüber diskutiert worden – ich erwähne das nur einmal am Rande –, ob denn der Herr Asamoah, der in der deutschen Nationalmannschaft neu eingesetzt worden ist, beim letzten Länderspiel die Nationalhymne mitgesungen hat. Da frage ich mich doch: Was ist das für eine Diskussion? Aber dass zum Beispiel beim Pokalendspiel hier in Berlin viele aufrechte SPD-Politiker die Nationalhymne mitgesungen haben, Herr Schröder und Herr Fischer aber nicht, das sollten, finde ich, die Menschen draußen auch wissen.

(Beifall)

Wir sind stolz auf das, was bei uns im Land viele – Dichter oder Sportler oder Wissenschaftler – geschaffen haben, und als kleine Replik auf Herrn Rau sage ich dazu auch: Ich bin zum Beispiel auch stolz auf die deutsche Wiedervereinigung, obwohl ich selber dazu leider gar keinen Beitrag habe leisten können.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, zu unseren Besonderheiten, was also unsere besondere Situation in Deutschland angeht, gehört auch – das ordne ich auch unter dem Stichwort Leitkultur ein -, dass wir auf Grund unserer Geschichte ein besonderes Verhältnis zum menschlichen Leben entwickeln müssen. Damit meine ich das Stichwort Sterbehilfe, und damit meine ich das Stichwort Bio- und Gentechnik. Ich glaube nicht, dass wir in Deutschland es vor unserer Geschichte jemals verantworten können, dass wir zur Sterbehilfe eine ähnliche Haltung einnehmen wie die Niederländer. Das dürfen wir nicht tun!

(Beifall)

Auch finde ich es vor dem Hintergrund unserer Geschichte – ich weiß nicht, ob Herr Clement darüber nicht einen Moment nachgedacht hat – nicht besonders glücklich, dass Herr Clement ausgerechnet aus Israel versucht hat, den Deutschen Bundestag zu umgehen oder zu gängeln und die Frage des Imports von Embryonen auf diese Weise zu regeln. Im Blick auf unsere Geschichte fand ich das wirklich nicht besonders glücklich!

Wir streiten nicht über diese Fragen von Bio- und Gentechnik. Ich fand in einer Zeitung eine Überschrift sehr schön und passend: Wir ringen um diese Fragen der Zukunft und des Umgangs mit menschlichem Leben. Dieses Ringen steht der CDU sehr gut an. Es ist wirklich ein Pfund, mit dem wir wuchern können, dass wir, was diese ethischen Grundfragen angeht, anders beleuchtet werden als andere Parteien. Darauf können wir sehr stolz zurückblicken, und wir können zufrieden damit sein, dass die Öffentlichkeit uns hier anders betrachtet als die SPD oder die Grünen oder gar die FDP.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, wir haben heute diese Konferenz und morgen den zweiten Teil unserer Zukunftstage hier in Berlin. Die Hauptstadt Berlin spielt in unseren Überlegungen eine ganz zentrale Rolle. Deswegen lassen Sie mich als Generalsekretär der CDU das auch noch einmal sagen: Wir werden Eberhard Diepgen und die CDU in Berlin in ihrem Kampf mit allen Kräften unterstützen. Wir müssen unsere Truppen in die Pflicht nehmen und hier in Berlin kämpfen. Es darf nicht dazu kommen, dass die SPD hier jetzt so eine Art Pilatus-Kopie macht. Ich meine, das Verhalten der Berliner SPD ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten.

(Beifall)

Hier ist ganz offensichtlich zwölf Jahre nach der Wiedervereinigung und kurz vor dem 40. Jahrestag des Mauerbaus eine Inszenierung im Gange, die schon über Wochen läuft. Wenn es richtig ist, dass schon zweimal in den vergangenen Wochen prominente Persönlichkeiten gefragt worden sind, ob sie für SPD, PDS und Grüne gemeinsam als Regierender Bürger-

meister in dieser Stadt zur Verfügung stehen wollen, und beide abgesagt haben, wenn das richtig ist, dann läuft offensichtlich seit Wochen, seit langer Zeit das Bemühen der SPD hinter den Kulissen, mit der PDS und mit den Grünen die Regierung Eberhard Diepgen zu stürzen.

Meine lieben Freunde, dies geschieht rein aus Machtstreben. Die Berliner SPD war früher Teil des Freiheitskampfes in Deutschland. Was würden Willy Brandt und Ernst Reuter zu dieser ehemals stolzen SPD sagen? Sie würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie wüsten, wie sich die SPD hier heute verhält.

(Beifall)

Ich halte es für wichtig, dass wir an der Stelle auch einmal fragen: Was ist eigentlich in diesem Bankenkomplex an Verantwortlichkeiten zu sehen? Gestern kamen die Meldungen – und wir werden diesen Meldungen natürlich pflichtgemäß nachgehen, die Berliner CDU und wir als gesamte CDU -: Wenn der Schatzmeister der Berliner SPD gleichzeitig die Immobilienfirma Aubis vertreten hat, diese inzwischen berühmt gewordene Firma, wenn er als Treuhänder für Aubis und für die Auffanggesellschaft der Berliner Hypothekenbank tätig war, wenn er dafür anschließend 890 000 Mark kassiert hat und wenn es zutrifft, dass Frau Däubler-Gmelin in derselben Praxis beschäftigt ist wie dieser Schatzmeister der SPD, übrigens die Gräfin Pilati-Borggreve auch, meine Damen und Herren, dann müssen wir langsam mal fragen: Was sind hier eigentlich die Zusammenhänge? Warum taucht der Name der Justizministerin der Bundesrepublik Deutschland noch auf dem Schild dieser Praxis auf, wenn sie nicht mehr für diese Praxis tätig ist? Hat sie da noch Einnahmen? All diese Fragen wollen wir geklärt wissen!

(Beifall)

In diesem Zusammenhang frage ich auch: Waren etwa, wenn es denn so lange geplant ist, Schröders Cousinen mit Stasi-Vergangenheit auch Teil der Kampagne, um die Stasi-Vergangenheit von PDS-Leuten zu sanktionieren? War das eine ganz gezielte Maßnahme, um die PDS-SPD-Koalition in Berlin vorzubereiten? Das sind die Fragen, die wir mit den Bürgern hier diskutieren müssen!

(Beifall)

Wenn schon die SPD sonst nichts nachdenklich macht, auch ihre Geschichte nicht, dann sollten zumindest die Umfragezahlen sie nachdenklich machen. Es ist immer nur berichtet worden, Eberhard Diepgen habe zur Zeit in den Umfragen nur ein Drittel der Bevölkerung hinter sich. Wir werden das bis zu den Wahlen – wann immer sie stattfinden – sehen. Untergegangen ist aber, dass in denselben Umfragen der PDS-Kandidat Gysi 22 Prozent erhalten hat und dass der SPD-Spitzenkandidat, der Favorit von Herrn Schröder, Herr Wowerit, sechs Prozent der Bevölkerung hinter sich bringen würde. Das ist völlig untergegangen!

(Beifall)

Liebe Freunde, diese Methode der SPD ist dieselbe Methode, die sie im Bund anwendet. Angela Merkel hat schon auf das milliardenschwere Finanz- und Medienimperium hingewiesen. Ich will bezüglich der Medien nur sagen: Das ist ein typischer Fall für die Verbrau-

cherschutzministerin Künast. Wenn auf jeder Wurstpackung stehen muss, was drin ist, gilt das zumindest in gleicher Härte für SPD-Zeitungen. Wo SPD drin ist, muss auch SPD draufstehen!

(Beifall)

Nun haben wir gehört, dass Herr Müntefering mit rund 300 Wahlkampfmobilen den Wahlkampf eröffnen will – 300 Busse, mit teurem Geld gekauft. Offensichtlich glaubt man, man müsse Geld statt Menschen sprechen lassen. Liebe Freunde, unsere Devise heißt demgegenüber: Menschen statt Material. Das ist unsere Wahlkampfdevise! Wahlkampfserfolge kann man nicht kaufen.

Wir werden hart arbeiten; das verspreche ich Ihnen. Wir werden im zweiten Halbjahr die Diskussion in der Partei im Hinblick auf den Bundesparteitag, im Hinblick auf unseren Leit-antrag für den Bundesparteitag führen. Die Partei wird an dieser Diskussion breit beteiligt werden.

Auftakt für uns sind die Zukunftstage heute und morgen, ist die Überleitung morgen mit der Zukunftskonferenz, wo wir die Fragen stellen und wo erste Antworten kommen werden. Wir wollen die Akkus aufladen. Wir lassen uns nicht von anderen in unseren Zeitplan hineinpfeuschen. Wir sind voll im Plan!

Liebe Freunde, was jetzt gefragt ist, ist Solidarität als innere Haltung, ist Disziplin. Wer Disziplin einfordert, sie aber selber nicht gibt, hat keinen Anspruch auf weitere Solidarität.

Wahlkampf und Politik, das ist keine Frage des Geldes. Wahlkampf und Politik, so wie wir sie verstehen, das ist eine Frage von Kreativität, von Ideen, von Überzeugungen, von Leitlinien. Deshalb geht es bis zur Bundestagswahl und auch für die Landtagswahlen um die grundlegende Ausrichtung der deutschen Politik. Es geht darum, ob wir Entscheidungsfreiheit statt staatlicher Gängelung wollen, ob wir wertorientierte Politik statt der schröderschen Beliebigkeit wollen, ob wir langfristige Konzepte statt Tagespolitik wollen. Es geht darum: CDU oder SPD. Das ist die genaue Gegenüberstellung!

Wir wollen auch keinen Wahlkampf führen wie Herr Schröder, der seinen Wahlkampf neben der Partei positioniert. Wir führen den Wahlkampf in der Partei, und deshalb wird ganz sinnföällig unsere Wahlkampfzentrale nicht irgendwo auf der grünen Wiese sitzen, sondern im Konrad-Adenauer-Haus im zweiten Stock.

Liebe Freunde, wir sind in manchen Bereichen weiter als die SPD, und wir sind – was gerade im Wahlkampf wichtig ist – heute schon flächendeckend mit Kommunikationsmitteln verwoben. Die SPD hat im vorletzten „Vorwärts“ darauf hingewiesen, dass sie damit jetzt anfangen will. Heute schon sind alle unsere Kreisverbände und ist nahezu jeder zweite Ortsverband mit uns über das Internet verbunden. Das war Arbeit im Stillen, hinter den Kulissen, aber wir haben es geschafft, die SPD da weit zu überholen.

Liebe Freunde, es stehen jetzt die Landtagswahlen in Hamburg und in Sachsen-Anhalt und vorher noch die Kommunalwahl in Niedersachsen an. Unsere starke Basis ist unser größtes Pfund. Die Kommunalwahlen in Hessen, in Sachsen-Anhalt, in Mecklenburg-Vorpom-

mern, in Ludwigshafen haben gezeigt, wie stark und wie hoch motiviert wir sind. Lasst uns wirklich gemeinsam jetzt in diesen Wahlkampf gehen, lasst uns gemeinsam kämpfen, lasst uns gemeinsam zeigen: Wir haben einen Kompass. Liebe Freunde, lasst uns gemeinsam kämpfen! Wir wissen, wofür!

(Lebhafter Beifall)

Volker Rühle, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Laurenz Meyer. Der Generalsekretär spricht bei solchen Veranstaltungen bekanntlich immer an besonders attraktiver Stelle. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Er spricht nach dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden. Sie haben gesehen: Das war Einsatz bis zum Letzten. Dank für diese Rede, vor allen Dingen aber auch Dank für die kämpferische Arbeit!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu TAGESORDNUNGSPUNKT 10:

BERICHT DES VORSITZENDEN DER CDU/CSU-BUNDESTAGSFRAKTION

Friedrich Merz hat das Wort.

Friedrich Merz: Sehr geehrter Herr Tagungspräsident! Frau Vorsitzende! Liebe Freundel Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sind heute nach Berlin gekommen, um bei dem so genannten Kleinen Parteitag der CDU Deutschlands mit uns ein wichtiges Zukunftsthema dieses Landes zu beraten. Für diese Beratung muss es am heutigen Nachmittag noch genügend Zeit geben. Weil wir schon etwas in Zeitverzug sind, da wir an diesem Veranstaltungsort unter schwierigen akustischen Bedingungen arbeiten, erlauben Sie mir, dass ich abweichend von der sonstigen Übung heute einen sehr kurzen Bericht über die aktuelle Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gebe. Ich möchte mich auf vier Punkte konzentrieren, die aus meiner Sicht wichtig sind und die uns bis zum Ende dieser Legislaturperiode in etwa 15 Monaten beschäftigen werden.

Ich beginne mit einem Thema, von dem wir alle wissen müssen, dass es – ob wir es wollen oder nicht – ein Thema sein wird, das uns bis in den Wahlkampf hinein begleiten wird und das sich die Sozialdemokraten und die Grünen im Deutschen Bundestag nicht nehmen lassen werden. Zu Beginn dieser Legislaturperiode ist ein Untersuchungsausschuss eingesetzt worden, der die Aufgabe hat, Verstöße gegen das Parteiengesetz zu überprüfen. Die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses unterscheidet sich sehr deutlich von der Arbeit der Untersuchungsausschüsse, die es früher im Deutschen Bundestag gegeben hat. Erstmals in der jüngeren Geschichte unseres Landes ist ein Untersuchungsausschuss nicht von der Minderheit im Deutschen Bundestag als politisches Instrument gegen die Regierungsmehrheit eingesetzt worden, sondern von der Mehrheit im Deutschen Bundestag gegen die heutige Minderheit. Damit haben die Sozialdemokraten und die Grünen in diesem Untersuchungsausschuss auch die Verfahrensmehrheit und sie machen von dieser Mehrheit ohne jede Rücksicht Gebrauch.

Wir wissen, dass es bei uns Verstöße gegen das Parteiengesetz gegeben hat. Es wird aber immer deutlicher, dass es in einem größeren Umfang auch bei den Sozialdemokraten Ver-

stöße gegen Geist und Buchstaben des Parteiengesetzes gegeben hat und, wie ich sage, bis heute gibt. Deswegen muss jetzt aufgeklärt werden. Es müssen auch die Verstöße aufgeklärt werden, die bei den Sozialdemokraten gegen Transparenzgebot, gegen Offenheit und gegen Klarheit und Wahrheit der Parteifinzen vorliegen.

(Beifall)

Liebe Freunde, die Sozialdemokraten verschleiern seit Jahren den tatsächlichen Wert ihres Parteivermögens. Wie in den letzten Tagen offenkundig wurde, hat es offensichtlich durch Beiträge der Mitglieder und durch staatliche Parteienfinanzierungsmittel für die Sozialdemokraten auch die Sanierung von Unternehmen gegeben, die den Sozialdemokraten mehrheitlich gehören. Daraus gibt es aus unserer Sicht zwei Konsequenzen zu ziehen. Erstens. Wir gehen davon aus, dass der Bundestagspräsident in der gleichen Unnachgiebigkeit und engen Auslegung der Bestimmungen des Parteiengesetzes auch dem nachgeht, was in seiner eigenen Partei geschehen ist.

(Beifall)

Zweitens. Liebe Freunde, wir werden im Sommer dieses Jahres einen Vorschlag machen, wie das Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland für alle Parteien so zu ändern ist, dass vollständige Transparenz der Parteifinzen besteht, dass die Saldierung von Einnahmen und Ausgaben nicht mehr am Transparenzgebot des Grundgesetzes vorbei vorgenommen und in den Rechenschaftsberichten der Parteien verschleiert werden kann.

Wir erwarten schließlich drittens, dass uns die Sozialdemokraten und die Grünen auf dem Weg folgen, dass es für den Beteiligungsbereich von politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland kein Sonderrecht mehr gibt, sondern dass die Bilanzierung des Parteivermögens auch für politische Parteien in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches vorgenommen werden muss.

(Beifall)

Natürlich werden wir uns nicht nur mit diesen sehr auf die politischen Parteien bezogenen Themen gegenüber den Sozialdemokraten abgrenzen und wieder zur stärksten Fraktion im Deutschen Bundestag machen können. Die Auseinandersetzung über die politischen Themen und die Zukunft unseres Landes – Angela Merkel hat in ihrer Rede heute Morgen die zentralen Themen genannt – muss im Vordergrund stehen. Liebe Freunde, seit 1976 sind in der Bundesrepublik Deutschland alle Bundestagswahlen – auch die unter besonderen Umständen im Jahre 1990 – nach der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Kompetenz entschieden worden. Bei der Bundestagswahl 1998 ist in diesem Bereich mit einem Spitzenkandidaten der Sozialdemokraten, der ein hohes Maß an wirtschaftspolitischer Kompetenz für sich in Anspruch genommen hat, gegen uns entschieden worden. Wir müssen heute, zweieinhalb Jahre später, die Frage stellen: Was ist aus den Versprechungen der Sozialdemokraten, was ist aus den Versprechungen von Gerhard Schröder geworden? Zweieinhalb Jahre später beträgt die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland knapp vier Millionen. Das Wachstum unserer Volkswirtschaft bricht ein. Wir liegen am Schluss aller Euroteilnehmerstaaten. Die Steuer- und Abgabenbelastung in der Bundesrepublik Deutschland hat ei-

nen historischen Höchststand erreicht. Seit dem Monat April haben wir eine Inflationsrate, die mit 3,5 Prozent seit vielen Jahren wieder einen Höchststand erreicht hat. Für diese wirtschaftliche Entwicklung ist nicht mehr die alte Bundesregierung verantwortlich zu machen. Die Arbeitslosigkeit, das wegbrechende wirtschaftliche Wachstum, die hohe Steuer- und Abgabenbelastung – dies alles, ebenso wie die Inflationsrate von 3,5 Prozent, hat einen Namen und dieser Name ist Rot-Grün, dieser Name ist Gerhard Schröder, liebe Freunde!

(Beifall)

Wir müssen deshalb mit der rot-grünen Bundesregierung wieder über die zentralen wirtschaftspolitischen Themen unseres Landes sprechen. Vielleicht taucht bei dieser Debatte in den nächsten Tagen und Wochen auch irgendwann wieder einmal der Bundeswirtschaftsminister auf. Meine Damen und Herren, das ist ein Mann namens Werner Müller. Hier lohnt es sich nun wirklich, ein Fahndungsplakat auszuhängen: Gesucht wird Werner Müller, Bundeswirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland. Zu melden unter der Adresse Platz der Republik 1, Berlin. Wo ist der Bundeswirtschaftsminister dieses Landes?

(Beifall)

Am letzten Freitag hat es eine Bundestagsdebatte über den Jahreswirtschaftsbericht gegeben. Solche Debatten waren in früheren Jahren Gelegenheiten zu einer Generalausprache, zu einer Generalabrechnung zwischen Opposition und Regierung. Am letzten Freitag waren weder der Bundeskanzler noch der Bundesfinanzminister, der seit Lafontaines Zeiten die Zuständigkeit für diesen Jahreswirtschaftsbericht hat, noch der Bundeswirtschaftsminister, der es an diesem Tag vorgezogen hat, seinen 55. Geburtstag im Kreise der Freunde und der Familie zu feiern, im Parlament. Dies ist ein skandalöser Umgang mit dem deutschen Parlament.

(Beifall)

Liebe Freunde, wir dürfen es nicht zulassen, dass bei diesen dramatischen Entwicklungen unserer Volkswirtschaft die Debatte unter Abwesenheit der Verantwortlichen der Bundesregierung stattfindet.

Ich will aber auch ein Wort zu uns sagen. Wenn wir über Wirtschaftspolitik sprechen und wenn wir dabei sind, ein wirtschaftspolitisches Konzept für die Bundestagswahl 2002 zu entwickeln, dann müssen wir wieder lernen, in Gesamtzusammenhängen Wirtschaftspolitik zu formulieren, ich sage: uns nach ordnungspolitischen Grundsätzen auszurichten. Wirtschaftspolitik ist mehr als nur Standortpolitik. In der Wirtschaftspolitik geht es um mehr als nur eine reine Kostendebatte. So wie wir in den erfolgreichen Zeiten der Union Wirtschaftspolitik verstanden haben, gehören auch die Finanzpolitik, die Steuerpolitik, die Sozialpolitik, die Familienpolitik und nicht zuletzt die Umweltpolitik dazu. Dies im Gesamtzusammenhang macht erfolgreiche Wirtschaftspolitik für Deutschland aus. Ich will es noch einmal deutlich unterstreichen: Das, was Angela Merkel heute Morgen und Laurenz Meyer gerade eben noch einmal zu unseren familienpolitischen Vorstellungen – zu neuen Prioritäten – gesagt haben, hat nicht nur etwas mit Sozialpolitik und Familie zu tun,

sondern auch mit Wirtschaftspolitik für Deutschland, Wirtschaftspolitik für ein Land, das auf eine höhere Geburtenrate angewiesen ist, ein Land, das eine neue Priorität setzen muss.

Natürlich kostet das Geld. 60 Milliarden DM, die unsere Vorschläge kosten werden, sind viel Geld. Trauen wir uns in diesem Land aber ernsthafterweise nicht mehr zu, bei einem Sozialbudget von 1,3 Billionen oder 1 300 Milliarden DM pro Jahr, die für Sozialversicherungen, für so genannte aktive Arbeitsmarktpolitik, für die Arbeitslosenhilfe, die Sozialhilfe und alle Transfersysteme zusammen ausgegeben werden, in einem Zeitraum von zehn Jahren eine neue Priorität zu setzen, bei der das finanzielle Volumen noch nicht einmal fünf Prozent dieses Sozialbudgets ausmacht? Trauen wir uns das nicht mehr zu, liebe Freunde?

(Beifall)

Ich sage: Wer diesen Anspruch an die Politik in Deutschland, an das Denken in Gesamtzusammenhängen nicht mehr stellt, wer es sich nicht mehr zutraut, diese von uns allen als notwendig und richtig angesehene neue Priorität zu setzen, wer das politisch nicht mehr mit Mut und Engagement zu vertreten bereit ist, hat jeden politischen Gestaltungsanspruch für dieses Land aufgegeben.

(Beifall)

Drittens. Wir wissen, dass alles das, was wir tun, in einem immer enger werdenden und gleichzeitig politisch größer werdenden europäischen Kontext stattfindet. Ich verwende sehr viel Zeit darauf, als Vorsitzender der Bundestagsfraktion ein enges persönliches und freundschaftliches Verhältnis insbesondere zu meinen Kollegen aus der französischen Nationalversammlung zu pflegen. Das ist nicht immer sehr öffentlichkeitswirksam. Bei vielen Gesprächen finden Sie nicht immer gleich große Öffentlichkeit. Meine Damen und Herren, liebe Freunde, dieses Land, die Bundesrepublik Deutschland, ist aber mehr denn je darauf angewiesen, seine Politik in einem europäischen Zusammenhang zu formulieren. Wir sind hier in Berlin gerade einmal 60 Kilometer von der Grenze zu unserem großen östlichen Nachbarn Polen entfernt. Wir stehen vor der Osterweiterung der Europäischen Union. Viele Blicke richten sich auf die Bundesrepublik Deutschland – aus dem Süden, aus dem Norden, aber auch und besonders aus dem Osten und dem Westen des europäischen Kontinents. Wir – auch wir in der Opposition – sind deshalb gut beraten, wenn wir uns intensiv darum bemühen, unsere Politik, insbesondere unsere Vorstellungen über die Fortentwicklung der Europäischen Union, mit den Partnern in der Europäischen Union und mit den neuen Freunden, die hinzukommen werden, eng abzustimmen.

(Ver einzelt Beifall)

Es ist ein schwerer politischer Fehler, dass Innenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und allein die innenpolitische Wirkung der Europapolitik dem Bundeskanzler, dem Außenminister, dem ganzen rot-grünen Kabinett die Feder führen, wenn es um Europa geht.

Liebe Freunde, das deutsch-französische Verhältnis, eine der wichtigsten europäischen Aufgaben, wenn nicht die wichtigste europäische Aufgabe für Deutschland, das immer eine besondere Zuwendung, Fürsorge und Pflege bei früheren Bundesregierungen gefunden

hat, ist seit dem Regierungsantritt der rot-grünen Bundesregierung verlottert. Es ist auf einem Tiefpunkt angekommen. Es hat in der Europäischen Union praktisch keine Bedeutung und keine Funktion mehr. Wir müssen als Union deutlich machen, wie wertvoll uns dieses deutsch-französische Verhältnis ist.

(Beifall)

Viertens schließlich sprechen wir nicht nur in der Europäischen Union über eine Wertegemeinschaft. Wir sprechen darüber auch in unserer eigenen Partei. Wir haben heute Morgen von Angela Merkel und von Laurenz Meyer bereits deutlich und, wie ich finde, richtiger- und notwendigerweise gehört, dass wir uns wieder auf Grundwerte, auf Grundorientierungen konzentrieren müssen und dass wir Politik wieder mit Grundwerten und Grundüberzeugungen verbinden müssen. Deshalb ist es für uns eine besonders schwere Diskussion, über Biomedizin, über Biotechnologie und über Gentechnik zu sprechen. Wir haben erste Entscheidungen und Festlegungen getroffen, die für uns unumstößlich sind. Es werden aber noch neue Fragen gestellt und neue Antworten erwartet.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluss auf zwei Dinge noch ein besonderes Augenmerk richten. Liebe Freunde, wenn es wahr ist, dass große Teile der Bundesregierung das, was der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Import von embryonalen Stammzellen aus Israel versucht, als Umgehung der geltenden Regeln des Embryonenschutzgesetzes empfinden, dann gibt es einen ganz einfachen Weg, dazu Fäststellungen zu treffen. Die Bundesjustizministerin wird in den nächsten Tagen Gelegenheit bekommen, eine Antwort auf die Frage zu geben, welche Rechtsauffassung sie denn angesichts des im Embryonenschutzgesetz enthaltenen Verbots der Forschung an embryonalen Stammzellen zu dem geplanten Import aus Israel hat. Wenn sie dazu eine klare Rechtsauffassung hat, sollte die Bundesregierung Gelegenheit haben, die Konsequenzen aus dieser Rechtsauffassung klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Ich erwarte das von der Bundesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Über dieses Thema gibt es bei uns Meinungsverschiedenheiten. Ich habe großen Respekt vor denen, die eine andere Auffassung als ich persönlich haben. Ich will Ihnen aber nicht vorenthalten, dass ich mit großem Engagement und aus tiefer innerer Überzeugung dafür kämpfen werde, dass wir mit der Ablehnung der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland eine klare Position einnehmen.

(Beifall)

Noch einmal: Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Mein Verständnis von Politik ist aber, dass man auch mit einer persönlichen Auffassung, die man hat und die man gut begründen zu können meint, kämpft, um Mehrheiten streitet und sich als Vorsitzender dafür einsetzt, dass es solche Mehrheiten in einer solchen wichtigen Frage gibt. Ich möchte jedenfalls, dass wir nicht nur um Fragen der Parteienfinanzierung, nicht nur um Fragen der Wirtschaftspolitik, nicht nur um Fragen der europäischen Politik, sondern auch um die Grundfragen des menschlichen Lebens und der Zukunft in einer menschlichen Gesellschaft

ringen, am Ende des Tages dann aber auch zu einer Entscheidung kommen. Das ist die Aufgabe, vor die wir uns gestellt sehen. Das ist die Aufgabe, liebe Freunde, die auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den nächsten Wochen und Monaten mit großem Engagement und großer Solidarität im Interesse des gemeinsamen Erfolges angehen wird.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Volker Rühle, Tagungspräsidium: Vielen Dank, lieber Friedrich Merz, für Ihre Rede und auch für Ihre Arbeit an der Spitze der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Nahtstelle zwischen den beiden Schwesterparteien CDU und CSU.

Wir kommen jetzt zu TAGESORDNUNGSPUNKT 11:

AUSSPRACHE ZU DEN BERICHTEN

Liebe Freunde, ich möchte zunächst ein paar kurze Bemerkungen zur Geschäftslage machen.

Ich darf feststellen, dass sich die Wortmeldungen, die bisher vorliegen, alle auf das Thema „Zuwanderung“ beziehen, über das wir nach dem Bericht des saarländischen Ministerpräsidenten beraten. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal fragen: Gibt es den Wunsch, in der allgemeinen Aussprache zu den Berichten, die wir heute Morgen gehört haben, das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich Ihnen vorschlagen, dass ich jetzt gleich Peter Müller das Wort gebe.

Ich rufe nun also TAGESORDNUNGSPUNKT 12 auf:

BERICHT DES VORSITZENDEN DER PRÄSIDIUMSKOMMISSION „ZUWANDERUNG UND INTEGRATION“; ZUGLEICH EINFÜHRUNG IN DEN ANTRAG DES BUNDESVORSTANDES „ZUWANDERUNG STEUERN. INTEGRATION FÖR- DERN.“

Das Wort hat der Vorsitzende der Präsidiumskommission „Zuwanderung“, der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller. Zugleich übergebe ich den Vorsitz an Jürgen Rüttgers.

Peter Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Parteifreundinnen! Liebe Parteifreunde! Wo ist Müller? – Müller ist da, und zwar der richtige Müller, lieber Friedrich Merz.

(Heiterkeit)

Ich bin natürlich gern bereit, ein paar einführende Worte zu dem anschließend zu beratenden und zu beschließenden Antrag zur Zuwanderung zu sagen. Als wir vor etwa einem Jahr beschlossen haben, die Fragen der Zuwanderung und der Integration offensiv mit einer Kommission anzupacken und einer Beschlussfassung zuzuführen, haben uns viele vor diesem Projekt gewarnt. Damals haben viele gesagt: Gerade dieses Thema wird die CDU zerreißen. Die Union wird nicht in der Lage sein, zu einheitlichen Positionen zu kommen. Die Union wird nicht in der Lage sein, dieses Thema zu besetzen. Deshalb sollte sie es besser lassen.

Ich glaube, wir können heute Folgendes feststellen: Erstens: Es ist notwendig, Themen, die die Menschen bewegen, so zu behandeln, wie wir das beim Zuwanderungsthema getan haben. Zweitens: Die Art und Weise, wie wir es getan haben, hat dazu geführt, dass wir bei diesem Thema mittlerweile die Meinungsführerschaft in der Bundesrepublik Deutschland übernommen haben. Die Union hat ein Konzept. Die Sozialdemokraten haben kein Konzept. Wer heute mit uns über die Frage redet, ob es denn jetzt einen Konsens geben könne oder nicht, dem können wir von dieser Stelle aus nur sagen: Solange die Sozialdemokraten nicht sagen, was sie wollen, können wir auch nicht über das Thema „Konsens“ reden. Wenn der Konsens darin besteht, dass die Sozialdemokraten unsere Position übernehmen, ist das ein vernünftiger Konsens. Zu einem solchen Konsens können wir dann auch gemeinsam kommen.

(Beifall)

Wir haben dieses Thema in der Kommission, im Bundesvorstand und auch auf einer Reihe von Regionalkonferenzen besprochen. Ich muss sagen: Für mich war es beeindruckend, mit welcher Intensität, mit welcher Ernsthaftigkeit gerade auch auf den Regionalkonferenzen über dieses Thema geredet wurde, mit welcher Selbstverständlichkeit zur Kenntnis genommen worden ist, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Land ist, das in der Vergangenheit in hohem Maße Zuwanderungsdruck hatte und das auch in der Zukunft Zuwanderungsdruck haben werde. Ich habe gesehen, mit welcher Erwartungshaltung der eine oder andere Medienvertreter bei diesen Regionalkonferenzen erschien und wie er darauf gewartet hat, dass irgendeine isolierte Wortmeldung möglicherweise Anlass dazu gibt, die CDU in eine ganz bestimmte Ecke – in Richtung Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit – zu rücken. Die Debatte war jedoch ganz anders. Die Union hat sich als eine Partei gezeigt, die angemessen mit diesem Thema umgeht, als eine Partei, in der für Ausländerfeindlichkeit kein Raum ist. Diese Debatte war eine Debatte, die der Union alle Ehre gemacht hat. Ich hätte mir gewünscht, dass sich dies auch in der Berichterstattung niedergeschlagen hätte. Was ich in den Zeitungen gelesen habe, war mit dem, was ich auf den Regionalkonferenzen erlebt habe, nicht immer in Übereinstimmung zu bringen.

(Beifall)

Zuwanderung findet statt. 31 Millionen sind seit 1955 bei uns zugewandert. In den vergangenen zehn Jahren gab es im Schnitt eine Nettozuwanderung von jährlich 200 000 Menschen. In der Zeit von 1973 bis heute gab es eine Verdoppelung des Ausländeranteils in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig kam es aber nicht zu einer Erhöhung der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer. Dies macht den Gestaltungsauftrag deutlich, vor dem wir stehen. Dies macht deutlich: Was wir brauchen, ist ein Gesamtkonzept für Zuwanderung, ein Konzept, das auf die unterschiedlichen Zuwanderungstatbestände eine Gesamtantwort gibt. Was wir brauchen, ist ein Stück Bereitschaft zu sagen: Wir wollen, wenn wir schon einen höheren Zuwanderungsdruck als die Mehrzahl der klassischen Einwanderungsländer haben, zur Kenntnis nehmen, dass diese Länder in der Regel in einer gesetzlichen Bestimmung zum einen den Umfang an Zuwanderung, der jährlich hingenommen werden kann, und zum anderen die Kriterien, nach denen die Menschen ausgewählt werden, die in diese Länder zuwandern können, festlegen. Wenn die Vereinig-

ten Staaten, Kanada, Australien, Neuseeland und selbst Schweden und die Schweiz das Recht haben, in einem Gesetz zu bestimmen, wie viele Menschen aufgenommen werden und nach welchen Kriterien diese Menschen ausgewählt werden, dann hat auch die Bundesrepublik Deutschland dieses Recht. Deshalb brauchen wir eine Gesamtregelung, ein Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz.

(Beifall)

Dieses Gesetz hat sich nach dem Dafürhalten der Kommission des Bundesvorstandes und nach meinem Dafürhalten an klaren Zielen zu orientieren. Erstens: Die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist begrenzt. Wir können Zuwanderer nicht unbegrenzt aufnehmen. Deshalb ist die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft ein Maßstab für das Maß an Zuwanderung, das akzeptiert werden kann.

Zweitens: Die Zuwanderung ist natürlich auch im nationalen Interesse und unter Berücksichtigung der nationalen Identität zu steuern.

Drittens: Wir wollen unsere humanitären Verpflichtungen erfüllen. Wir wollen denjenigen, die dies brauchen, Schutz und Zuflucht gewähren. Wir sollten uns an dieser Stelle aber auch kein falsches Zeugnis ausstellen. Sicherlich gibt es in Deutschland schlimme Fälle von Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass. Überall dort, wo Ausländerfeindlichkeit ihre hässliche Fratze zeigt, müssen Demokraten gemeinsam aufstehen, müssen diese Taten verfolgt werden und müssen wir dem gemeinsam eine Absage erteilen. Für Ausländerfeindlichkeiten ist kein Raum unter Demokraten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Wahr ist aber auch, dass die Bundesrepublik Deutschland für Zuwanderer immer offen war und dass wir Zuwanderer hier integriert und Verfolgten Zuflucht gewährt haben. Wenn die Bundesrepublik Deutschland allein mehr Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien als alle anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen aufgenommen hat, dann ist dies ein Beleg dafür, dass auch dieser Satz richtig ist: Deutschland ist ein offenes und ein ausländerfreundliches Land. Auch das sollten wir mit Selbstbewusstsein sagen.

(Beifall)

Natürlich muss ein weiteres Ziel der Zuwanderung die erfolgreiche Gestaltung der Integration sein. Zuwanderung und Integration gehören untrennbar zusammen. Auch an dieser Stelle sollten wir nicht mit falschen Vorzeichen diskutieren. Natürlich gibt es bei der Integration Probleme. Natürlich gibt es Beispiele fehlgeschlagener Integration. Es gibt aber auch viele Beispiele gelungener Integration in der Bundesrepublik Deutschland und in der Geschichte Deutschlands. Wir sind hier in Berlin. Was wäre Berlin, wenn nicht die Integration der Hugenotten, die im 17. Jahrhundert hierher gekommen sind, gelungen wäre?

Wir sind in der Nähe von Potsdam. Ich will nur einmal darauf hinweisen: Wir freuen uns heute alle über das Holländische Viertel in Potsdam. Das Holländische Viertel in Potsdam ist von Handwerkern und Zimmerleuten aufgebaut worden, die Friedrich Wilhelm I. persönlich in den Niederlanden angeworben und veranlasst hat, hierher zu kommen. Sie sehen, die

Green Card ist keine Erfindung der letzten Wochen und der letzten Monate. Integration hat in Deutschland schon früher stattgefunden und sie war erfolgreich. Ich erinnere an die Integration der Bergarbeiter im Ruhrgebiet in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Dies hat weitreichende Folgen – weit über den Bereich des Bergbaus hinaus – gehabt. Wir haben heute schon einmal über Fußball gesprochen. Ich erinnere hier einmal an den berühmten Schalker Kreisel. Dieser ist mit den Namen Ernst Kalwitzki, Ernst Kuzorra und Fritz Szepan verbunden. Wenn Sie sich diese Namen auf der Zunge zergehen lassen, sehen Sie: Auch dort hat Integration erfolgreich stattgefunden und dem deutschen Fußball hat das gut getan.

(Beifall)

Natürlich müssen wir uns primär an der Erreichung des Integrationszieles orientieren. Kein Ziel der Zuwanderung – auch das möchte ich ganz deutlich sagen – ist eine abschließende Antwort auf die demographischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland. Richtig ist: Die Geburtenzahlen in Deutschland gehen dramatisch zurück. Richtig ist: Wir werden vor diesem Hintergrund vor dramatische Entwicklungen gestellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer aber sagt, die Antwort auf die zurückgehenden Geburtenzahlen und die damit verbundenen Veränderungen des Altersquotienten in der Bevölkerung sei Zuwanderung, redet an der Wirklichkeit vorbei, weil dies ein Maß an Zuwanderung zur Voraussetzung hätte; das die Grenzen der Integrationskraft und der Integrationsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland weit übersteigen würde. Eine Zuwanderung von 320 000 Menschen, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten, eine Zuwanderung von 450 000 Menschen netto, um das Erwerbspersonenpotenzial stabil zu halten und – wenn wir das Verhältnis zwischen den Generationen, den Altersquotienten stabil halten wollten – eine Zuwanderung von 3,4 Millionen Menschen netto jedes Jahr – das wären 188 Millionen Zuwanderer bis zum Jahr 2050 -: Das sind völlig unvorstellbare Größenordnungen. Deshalb gehört es zur Redlichkeit der Debatte, dass wir deutlich sagen: Zuwanderung kann demographische Prozesse abmildern. Sie kann dazu beitragen, Zeit zu gewinnen. Zuwanderung löst aber nicht das Problem der demographischen Entwicklung in Deutschland. Wir müssen vielmehr an anderen Punkten ansetzen, etwa bei der Familienpolitik. Damit knüpfe ich an dasjenige an, was Angela Merkel dazu gesagt hat.

(Beifall)

Vor diesem Hintergrund brauchen wir, wie ich glaube, ein Gesamtkonzept, das den unterschiedlichen Zuwanderungstatbeständen und den Zielen der Zuwanderungs- und Integrationspolitik Rechnung trägt. Lassen Sie mich deshalb dies sagen: **Die Zuwanderung** gibt es eigentlich nicht. Es gibt sehr unterschiedliche Tatbestände, mit denen wir es zu tun haben. Es gibt den Bereich der humanitären Zuwanderung. Natürlich wollen und werden wir unsere humanitären Verpflichtungen erfüllen. Humanität ist nicht quotierbar.

(Beifall)

Deshalb ist in diesem Bereich kein Raum für Quoten und für Kontingente. Dasselbe gilt für das Asylrecht. Asylrecht – die Aufnahme politisch wirklich Verfolgter – ist Ausfluss der Menschenwürde und eine notwendige Antwort auf unsere eigene Geschichte im

vergangenen Jahrhundert. Deshalb sagen wir klar und deutlich: Das Asylrecht ist uns heilig. Wer politisch verfolgt wird, soll und wird bei uns Aufnahme und Zuflucht finden.

(Beifall)

Das heißt aber nicht, dass wir wegschauen müssen und dürfen, wenn wir zur Kenntnis zu nehmen haben, dass die Berufung auf das Asylrecht in der Mehrzahl der Fälle zu Unrecht erfolgt. Selbst unter Einrechnung der Fälle des so genannten kleinen Asyls haben wir Anerkennungquoten von 15 Prozent. In der weit überwiegenden Zahl erfolgt die Berufung auf das Asylrecht, ohne dass in Wahrheit politische Verfolgung vorliegt. An dieser Stelle können wir, glaube ich, gemeinsam feststellen: Ein Staat, der dann, wenn ein Recht in 85 Prozent aller Fälle zu Unrecht geltend gemacht wird, einfach wegschaut und keine Gegenmaßnahmen einleitet, hat sich ein Stück weit schon selber aufgegeben.

(Beifall)

Deshalb ist die Bekämpfung der missbräuchlichen Inanspruchnahme des Asylrechts ein zwingender Bestandteil jeder Gesamtkonzeption für Zuwanderung. Wir wollen Verfahrensbeschleunigung und in der Regel Verfahrensdauern von einem Jahr. Wir wollen konsequente Aufnahmebeendigung bei rechtskräftiger Ablehnung. Wir wollen eine Ausgestaltung der Leistungsgewährung, die nicht dazu führt, dass eigene Zuwanderungsanreize gesetzt werden. Wenn nach der jetzigen Regelung die Leistungen an die Asylbewerber nach drei Jahren, einfach weil Zeitablauf eingetreten ist, wesentlich aufgestockt werden, dann ist dieses plausibel nicht erklärbar, dann schafft man gerade Anreize, Asylverfahren in die Länge zu ziehen. Deshalb kann diese Regelung keinen Bestand haben. Deshalb muss die Leistungsgewährung durchgängig nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen.

(Beifall)

Neben der Aufnahme politisch Verfolgter bei gleichzeitiger Bekämpfung des Asylmissbrauchs wollen und werden wir uns natürlich auch unserer Verantwortung mit Blick auf Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge stellen. Ich sage an dieser Stelle aber klar: Dies ist nicht nur eine nationale Aufgabe. Dies ist sicherlich auch eine europäische Aufgabe. Deshalb kann es nicht so bleiben, dass in diesem Zusammenhang die Forderungen nach einer gerechten europäischen Lastenverteilung nicht in die Politik der Europäischen Kommission eingegangen sind und dass diese Forderungen auch nicht konsequent von der Bundesregierung vertreten werden. Es geht um gerechte europäische Lastenverteilung unter Berücksichtigung der Größe und der Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wer mit uns über Konsens zum Asylrecht redet, der muss mit uns auch darüber reden, dass die vorliegenden Entwürfe der Kommission für eine Richtlinie betreffend Massenzustrom so lange nicht akzeptabel sind, wie eine gerechte europäische Lastenverteilung nicht erreicht wird. Auch dies ist unverzichtbares Element eines zustimmungsfähigen Gesamtkonzeptes für Zuwanderung.

(Beifall)

Sosehr wir unseren humanitären Verpflichtungen Rechnung tragen, so gilt es, wie ich glaube, doch auch, eine andere Wirklichkeit ehrlich zu beschreiben. Viele, die unter Berufung

auf das Asylrecht zu uns kommen, sind in Wahrheit nicht politisch verfolgt. Sie kommen zu uns, weil sie sich hier ein besseres Leben erhoffen, weil sie glauben, damit Not und Elend in ihren Heimatländern entfliehen zu können. Das ist aus der Sicht dieser Menschen ein verständliches Verhalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auf dieser Welt 1,3 Milliarden Menschen, die nach den Statistiken der Vereinten Nationen im Zustand der absoluten Armut leben. Deshalb werden wir das Problem der Armut auf der Welt nicht dadurch lösen können, dass wir Wanderungsprozesse organisieren. Das übersteigt unsere Aufnahmefähigkeit. Diesen Menschen muss in ihren Heimatländern geholfen werden. An dieser Stelle sage ich Ihnen: Es ist schon signifikant, dass ausgerechnet eine rot-grüne Bundesregierung die Anteile der Entwicklungshilfe am Bundeshaushalt nicht überproportional steigert, sondern zurückfährt. Wir tun für die Bekämpfung von Not und Armut insbesondere in den Ländern der so genannten Dritten Welt viel zu wenig. Wir erfüllen unsere Verpflichtungen, die wir übernommen haben, nicht. Die Mittel für die Entwicklungshilfe steigen nicht proportional. Der einzige Bereich, der unter der Regierung Fischer/Schröder überproportional steigt, ist der Bereich des Waffenhandels. Das halte ich für einen Skandal, über den in Deutschland auch sehr viel mehr geredet werden muss.

(Beifall)

Lassen Sie mich einen kurzen Satz zu einer Gruppe sagen, bei der ich glaube, dass ebenfalls ein Stück historische Verantwortung gefordert ist. Es gibt eine Gruppe, die heute schon kontingentiert ist, für die die Aufnahmebedingungen im Rahmen der Zuwanderung streng vorformuliert sind. Das ist die Gruppe der Spätaussiedler. Das Kontingent von 100 000 Personen im Jahr ist mit einem Aufnahmeverfahren verbunden, das für viele wesentliche Probleme und Hürden mit sich bringt. Wenn genau in Bezug auf diese Gruppe seitens der Bundesregierung, etwa durch den Aussiedlerbeauftragten, reklamiert wird, es müssten weitere Hürden errichtet werden, die Kontingente müssten abgesenkt werden, es müssten zusätzliche Differenzierungen vorgenommen werden und es sollte eine Halbierung erfolgen, dann sage ich Ihnen: Diese Menschen haben ausschließlich deshalb, weil sie deutscher Volkzugehörigkeit sind, in besonderer Weise gelitten.

(Beifall)

Deshalb haben wir diesen Menschen gegenüber eine besondere Verpflichtung

(Erneuter Beifall)

und deshalb ist eine Politik, die die Hürden für diese Menschen höher als für andere Zuwanderergruppen ansetzt, eine Politik, die zusätzliche Hürden errichtet, mit der Union nicht zu machen. Wir sind uns unserer historischen Verpflichtung an dieser Stelle bewusst und wir stellen uns dieser Verpflichtung auch.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich stellt sich auch die Frage nach der Problematik der Arbeitsmigration. Ich möchte diesbezüglich wenige Bemerkungen zu demjenigen machen, was Gegenstand des vorliegenden Antrages ist. Arbeitsmigration setzt das Bestehen eines echten Arbeitsmarktbedürfnisses voraus. Deshalb sage ich: Solange wir in

der Bundesrepublik Deutschland vier Millionen Arbeitslose haben – egal, wie dies künftig statistisch geschönt wird; Gerhard Schröder bekämpft ja nicht die Arbeitslosigkeit, er bekämpft die Statistik -, müssen wir zunächst einmal über die Frage reden, wie wir diese Menschen in Lohn und Beschäftigung bringen, bevor wir in diesem Zusammenhang über die Frage der Zuwanderung reden. Deshalb gilt für uns der Grundsatz: Ausbildung und Qualifizierung gehen vor Zuwanderung. Ich will das in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall)

Ich habe ja gesehen, mit welcher Begeisterung der eine oder andere führende Verantwortliche in der deutschen Wirtschaft die so genannten Green-Card-Vorschläge des Bundeskanzlers aufgegriffen hat. Im Übrigen: Auf der Packung steht zwar Green Card, aber es ist nicht Green Card darin. Dasjenige, was da angeboten wird, hat mit dem klassischen Green-Card-Konzept nichts zu tun. Ich habe mir bei dieser euphorischen Begrüßung dann allerdings die Frage gestellt, ob nicht der eine oder andere Spitzenmanager in der Bundesrepublik Deutschland mit seiner Forderung nach zusätzlichen Green Cards viel glaubwürdiger wäre, wenn er zunächst einmal darstellte, was er in seinem Verantwortungsbereich dafür getan hat, dass junge deutsche Menschen diese Arbeitsplätze besetzen können und dafür ausgebildet werden.

(Beifall)

Deshalb gilt: Vorrang für Ausbildung und Qualifizierung. Das heißt, wir brauchen ein differenziertes System. Im Bereich gering qualifizierter Tätigkeiten gibt es im Prinzip keinen Zuwanderungsbedarf. Eigentlich haben wir ein ausreichendes Erwerbspersonenpotenzial. Trotzdem wissen wir, dass die Wirklichkeit in Deutschland eine andere ist. Die Spargelernte konnte nur eingebracht werden, weil es viele Menschen aus mittel- und osteuropäischen Ländern gab, die zu uns gekommen sind und bereit waren, diese Arbeit zu tun. Nach dem Vorschlag des vorliegenden Antrages sagen wir an dieser Stelle zunächst einmal und in aller Deutlichkeit: Gegenwärtig gibt es im Bereich gering qualifizierter Tätigkeiten keinen Bedarf an dauerhafter Zuwanderung. Wir sagen in diesem Zusammenhang aber auch: Wenn es denn so ist, dass trotz der hohen Zahl von Arbeitslosen eine große Menge an gering qualifizierten Tätigkeiten durch Deutsche nicht wahrgenommen wird, dann brauchen wir eine Debatte darüber, ob in der Bundesrepublik Deutschland die Transfersysteme nicht so ausgestaltet sind, dass sie, statt Anreize zur Arbeitsaufnahme zu setzen, Anreize dafür setzen, Arbeit gerade nicht aufzunehmen. Auch das muss geändert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Im Bereich der Facharbeiter und der Höchstqualifizierten ist es anders. Ich glaube, in diesem Bereich werden wir zunehmend einen internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe erleben. Wenn wir in diesem Wettbewerb konkurrenzfähig sein wollen, genügen Green-Card-Rezepte wie dasjenige der Bundesregierung nicht. Wir haben in diesem Wettbewerb Standortnachteile. In der Bundesrepublik Deutschland scheint die Sonne nicht so häufig wie in Kalifornien und diejenigen, die zu uns kommen und dauerhaft hier bleiben wollen, sehen sich mit einer Sprache konfrontiert, die schwierig ist, so schwierig, dass selbst manche

Deutschen ihre permanenten Probleme damit haben. Wenn wir in diesem Wettbewerb konkurrenzfähig sein wollen, brauchen wir attraktive Aufnahmebedingungen. Dann kann es nicht sein, dass wir so, wie die Green-Card-Verordnung es tut, sagen: Die Menschen können für fünf Jahre kommen und dann müssen sie wieder gehen – nach dem Grundsatz: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. – Die Ehefrau soll nach Möglichkeit nicht mitgebracht werden; wenn sie mitgebracht wird, darf sie in Deutschland nicht arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir Höchstqualifizierte wollen – wir wollen sie und wir brauchen sie -, dann müssen wir attraktive Bedingungen schaffen: die Perspektive des Daueraufenthaltes, die Möglichkeit, mit der Familie hierher zu kommen. Anders werden wir die künftigen Nobelpreisträger nicht in die Bundesrepublik Deutschland locken können.

(Beifall)

Deshalb in diesem Bereich unser Vorschlag, auf der Basis jährlich festgesetzter, durch Verordnung bestimmter Quoten den Zuwanderungsprozess zu gestalten.

Genauso wie wir eine begrenzte, eine gesteuerte Zuwanderung wollen, wollen wir uns dem Thema Integration intensiv stellen und intensiv öffnen. Ich will dazu nur ganz wenige Bemerkungen machen. Integration bedeutet die gleichberechtigte Möglichkeit der Teilnahme am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, sportlichen und politischen Leben. Diese Möglichkeit lässt sich aber gewissermaßen nur zweiseitig eröffnen. Wir müssen dann aufeinander zugehen. Wir müssen Integrationsangebote schaffen. Wir müssen dann aber auch erwarten, dass diese Integrationsangebote angenommen werden.

Ich glaube, wir können von Menschen, die zu uns kommen und die dauerhaft hier bleiben wollen, vier Dinge erwarten: erstens das Akzeptieren der Werteordnung der Verfassung. Diese Verfassung ist die Grundlage des Zusammenlebens für die Menschen in Deutschland. Diese Grundlage muss von jedermann akzeptiert werden. Wenn die eigene Meinung zu dem im Widerspruch steht, was die Verfassung sagt, hat der Geltungsanspruch der Verfassung den Vorrang.

(Beifall)

Zweitens erwarten wir gesetzestreu Verhalten, wie wir das von jedem Deutschen auch verlangen. Das funktioniert nicht immer. Als Saarländer kann ich sagen: Selbst der eine oder andere Bundesminister soll damit schon seine Probleme gehabt haben.

Drittens können wir das Erlernen der deutschen Sprache erwarten. Dieses ist unverzichtbar. Deshalb ist das Erlernen der Sprache zentrales Element jedes Integrationskonzeptes. Wir wollen deshalb – auch verpflichtend – Integrationskurse anbieten, und zwar überall dort, wo es möglich ist. Ich glaube, dies ist eine berechnete Forderung, die man adressieren kann und der wir uns stellen sollten.

Viertens: Diese Gesellschaft lebt aus Traditionen, die diese Gesellschaft geprägt haben: die Aufklärung, die Antike, der Humanismus, das Christentum. Diese Traditionen haben

Anspruch auf Respekt. Deshalb können wir von jedem erwarten, dass er diesen Respekt erbringt, wenn er dauerhaft in dieser Gesellschaft leben will. Auch dies muss Bestandteil gelungener Integration sein.

(Beifall)

Auf dieser Grundlage ist Integration gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich will dazu noch eine Bemerkung machen. Diese Aufgabe wird nicht erfüllt werden können, ohne dass Angebote geschaffen werden, die auch mit Kosten verbunden sind. Wir sagen: Soweit diese Kosten entstehen und Leistungsfähigkeit besteht, sollen die Kosten der Kurse von den Zuwanderern selbst getragen werden. Es ist auch zu überprüfen, ob die Unternehmen, die unter Rückgriff auf die Möglichkeiten der Arbeitsmigration Arbeitsplätze an Zuwanderer vergeben, an den Kosten beteiligt werden können.

(Beifall)

Darüber hinausgehende Kosten werden von der öffentlichen Hand zu tragen sein. Ich sage aber ganz deutlich: Diese Kosten der Integration werden, gesamtgesellschaftlich betrachtet, immer noch geringer sein als die Kosten gescheiterter Integration. Deshalb müssen wir bereit sein, dieses zu leisten. Am Ende ist dies auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten der richtige Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Erlauben Sie mir deshalb, zum Schluss Folgendes festzustellen. Mit dem Beschluss, den der Kleine Parteitag am heutigen Tage treffen wird – er wird ihn treffen; das macht auch die Antragslage sichtbar; die Anträge sind, wie ich finde, auch ein Dokument der Diskussionsfreudigkeit unserer Partei; es sind weit überwiegend Anträge, die die Aussagen des Bundesvorstandes unterstützen, erweitern, ergänzen und präzisieren, die aber die Grundlinie bestätigen –, mit der Verabschiedung dieses Konzeptes werden wir die große Volkspartei in Deutschland sein, die ein geschlossenes Zuwanderungskonzept hat, das Zuwanderung nach Deutschland begrenzt, das sie steuert und das den Erfordernissen der Integration gerecht wird. Wir werden auf dieser Grundlage die politische Debatte führen.

Ich erlebe im Moment, dass man an jeder Ecke gefragt wird: Gibt es denn einen Konsens mit der Bundesregierung? Ihre Vorstellungen unterscheiden sich doch nicht von denjenigen der Bundesregierung. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Debatte ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Gespensterdebatte. Eine erkennbare Position der Bundesregierung gibt es nicht. Es gibt eine Unzahl an widersprüchlichen Aussagen. Da gibt es auf der einen Seite die Forderung der Grünen, die Asylgründe und das Asylrecht auszuweiten. Ich sage Ihnen: Das ist mit der Union nicht zu machen. – Auch der Bundesinnenminister sagt: Das kommt nicht in Frage. – Da gibt es die Aussage des Bundesinnenministers: Nein zur Richtlinie der Europäischen Kommission betreffend Familiennachzug. – Gleichzeitig stimmen die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament der Richtlinie zu. Da gibt es die Forderung der Grünen, ein eigenes Einwanderungsministerium zu schaffen. Der Bundesinnenminister sagt: Das machen wir nicht; das brauchen wir nicht. – Da hat er Recht. Wir haben genug Ministerien. Wir brauchen nicht noch ein zusätzliches Ministerium.

Ich frage allerdings: Was ist die Meinung der Regierung? Es stellt sich eine Vielzahl weiterer Fragen, etwa die nach Abschaffung des Flughafenverfahrens im Asylrecht. Weiterhin: Was machen wir mit all unseren Vorschlägen zur Beschleunigung des Verfahrens und zur Beendigung des Aufenthaltes? Es gibt nirgendwo klare Positionierungen von Rot-Grün. Was die Arbeit der Regierungskommission angeht, so ist vonseiten der SPD bereits erklärt worden, dass die Ergebnisse dieser Kommission geprüft werden, dass man sich aber vorbehält zu entscheiden, welche Vorschläge man sich zu Eigen macht und welche Vorschläge man sich nicht zu Eigen macht. Deshalb sage ich Ihnen: Die Debatte darüber, ob es einen Konsens gibt oder nicht, ist eine Debatte, die wir nicht führen sollten, weil sie nur davon ablenken soll, dass die SPD kein Konzept hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Sie mag ihr Konzept auf den Tisch legen. Dann sind wir bereit, darüber zu reden, aber – das sage ich deutlich – nur auf der Basis eines Gesamtkonzeptes. Angela Merkel hat dies heute Morgen bereits angesprochen. Ein Verfahren nach dem Grundsatz „Da haben wir den Detailpunkt A, den Detailpunkt B und den Detailpunkt C; darin stimmen beide überein; diese Punkte setzen wir jetzt um; ansonsten wird über das Thema Zuwanderung nicht mehr geredet“ ist mit uns auch nicht zu machen.

Um es klar und deutlich zu sagen: Der runde Tisch steht im Parlament. Wir wollen einen Gesetzentwurf der Regierungskoalition. Wenn er unseren Vorstellungen, unserem Konzept entspricht, dann ist dies das Beste für Deutschland und dann werden wir dem auch zustimmen. Ansonsten werden wir die Diskussion weiterhin führen

(Beifall)

und dann werden wir sehen, ob wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen oder ob wir nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Wenn wir nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen – das möchte ich abschließend sagen -, dann wird dieses Thema auch ein Thema sein, über das auch im Bundestagswahlkampf von uns geredet werden muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Thema interessiert die Menschen. Deshalb wollen wir dieses Thema nicht radikalen Parteien überlassen.

(Beifall)

Wir werden den Menschen unsere Vorstellungen vortragen. Wir sind sicher, die Menschen teilen diese Vorstellungen.

(Beifall)

Wir lassen uns von niemandem einen Maulkorb umhängen, sondern wir vertreten unsere Positionen und werben damit für politische Mehrheiten. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Dr. Jürgen Rüttgers, Tagungspräsidium: Lieber Peter Müller, ich darf dir ebenso wie allen Mitgliedern deiner Kommission auch im Namen der Mitglieder und Delegierten des Bundesausschusses ein herzliches Wort des Dankes sagen. Wir danken nicht nur für die Rede

zur Einbringung des Antrags, sondern auch für all die Arbeit, die in den vergangenen Wochen und Monaten von euch geleistet worden ist. Ihr habt wirklich ein tolles Werk vollbracht. Viele haben nicht geglaubt, dass das gelingt. Insofern sage ich herzlichen Dank!

(Beifall)

Liebe Freunde, bevor wir zur Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bundesvorstandes kommen, rufe ich TAGESORDNUNGSPUNKT 13 auf:

BERICHT DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Ich trage Ihnen diesen Bericht nun vor: Die vom heutigen Bundesausschuss eingesetzte Mandatsprüfungskommission hat in ihrer Sitzung die Unterlagen der Delegierten überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass alle Delegierten satzungsgemäß gewählt worden sind und zum heutigen Zeitpunkt weniger als 24 Monate im Amt sind. Die von den Bundesvorständen der Vereinigungen gewählten Vertreter zum Bundesausschuss sind entsprechend § 30 Abs. 4 des Statuts der CDU weniger als zwölf Monate im Amt. Nach § 30 des Bundesstatuts gehören diesem Bundesausschuss 145 voll stimmberechtigte Delegierte an. Nach den Feststellungen der Mandatsprüfungskommission waren um 13 Uhr 105 stimmberechtigte Delegierte anwesend. Demzufolge ist dieser Bundesausschuss beschlussfähig.

Ich rufe nun TAGESORDNUNGSPUNKT 14 auf:

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ANTRAG DES BUNDESVORSTANDES

Es liegt eine Wortmeldung zur allgemeinen Aussprache vor. Ich gebe Jörg Schönbohm das Wort. Bei der Beratung des Antrages wird Christian Wulff das Tagungspräsidium übernehmen.

Jörg Schönbohm: Herr Tagungspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Freunde! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich ganz ehrlich zugeben möchte, dass ich zu Beginn der Arbeit skeptisch war, heute aber sehr froh bin – das möchte ich genauso deutlich sagen -, dass wir dieses Ergebnis erreicht haben. Peter Müller und seine Kommission haben etwas erreicht, was man uns nicht zugetraut hatte. Wir haben ein schwieriges Thema aus der emotionalen Diskussion herausgelöst und haben es in die rationale Auseinandersetzung überführt. Damit haben wir eine Normalität erreicht, wie sie in anderen Ländern Europas selbstverständlich ist.

Der Antrag des Bundesvorstandes macht dies deutlich. Wir sagen:

Das Ziel künftiger Zuwanderungspolitik muss es sein, das bisher unverbundene Nebeneinander unterschiedlicher Zuwanderungstatbestände zu beenden und stattdessen ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das ... den nationalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland angemessen Rechnung trägt.

Wir wollen mit diesem Konzept die bisher ungesteuerte Zuwanderung nach Deutschland regeln und – das ist das Neue – an unseren Interessen ausrichten. Wir wollen also ein Regelwerk entwickeln, das unsere Bevölkerung auch akzeptiert. Bei unseren Mitbürgern darf sich

nicht ein Gefühl der Überforderung einstellen. Deswegen gibt es zu der Begrenzung des Zuzugs und zu diesem Konzept keine vernünftige Alternative, und zwar auch deshalb, weil wir unsere nationale Identität nicht zur Disposition stellen wollen und werden. Wir sind die Partei der Einheit der Nation.

Damit öffnen wir Deutschland der gezielten Zuwanderung. Wir wollen, dass sich diese Zuwanderung an unseren Interessen orientiert. Dieses Konzept spricht nicht nur von den Chancen der Integration, sondern verweist auch auf die Pflichten der Integration und auf die Grenzen. Es kann also nicht alles, was möglich ist, gemacht werden. Aus dem Konzept wird auch deutlich, dass Integration keine Einbahnstraße ist und dass sie nur mit den Menschen zu machen ist. Darum müssen wir die Bürger von dem überzeugen, was wir vorhaben. Darum müssen wir die Probleme auf dem Arbeitsmarkt so lösen, wie es Peter Müller geschildert hat. Ich möchte daran erinnern, dass wir innerhalb der EU mit 320 Millionen Einwohnern eine Freizügigkeit haben und insofern Bürger schon unabhängig von anderen Aspekten zu uns kommen können. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung beträgt schon jetzt neun Prozent. Das ist fast doppelt so viel wie im Durchschnitt der anderen Staaten der Europäischen Union.

Dass die Zuwanderung kein Allheilmittel für unsere demographischen Probleme ist, ist, wie ich glaube, eindeutig. Darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Darum ist die Familienpolitik in diesem Zusammenhang auch von Bedeutung. Wir müssen erklären, was wir damit erreichen wollen. Wir werden uns mit dieser Frage darum in Zukunft auch noch mehr beschäftigen müssen. Es gibt in Zukunft also Zuwanderungsaspiranten, die uns aufgrund unserer Interessenlage besonders willkommen sind, und es gibt solche, die wir in Deutschland aufgrund unserer eigenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eben nicht brauchen. Diese Selbstverständlichkeit wird in Zukunft in der Diskussion, wie ich glaube, deutlicher angesprochen werden müssen. Ich möchte hier daran erinnern, dass 1973 von rund vier Millionen Ausländern etwa zwei Millionen sozialversicherungspflichtig tätig waren, wohingegen heute von 7,3 Millionen Ausländern ebenfalls nur zwei Millionen sozialversicherungspflichtig berufstätig sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zum Handeln.

Darum haben wir gesagt: Wir wollen Zuwanderung begrenzen, Zuwanderer auswählen, Asylverfahren beschleunigen und Integration verbessern. Dazu haben wir in dem Papier festgestellt:

Die gleichzeitige Erreichung dieser Ziele scheint möglich, wenn im Bereich des Asylrechts der Missbrauch bekämpft, die Verfahren zügig durchgeführt und bei Wegfall der Aufenthaltsrechte die Rückführung konsequent umgesetzt wird.

Mit diesem Konzept können wir jetzt in die Diskussion gehen und unsere Gesellschaft entscheidet dann darüber, wie sie damit umgeht, wie viel Zuwanderer von wo nach wo kommen. Diese Zuwanderer haben ein Recht darauf zu erfahren, was wir von ihnen erwarten. In diesem Integrationskonzept haben wir das deutlich gemacht. Wir geben damit in diesen Fragen die Vorlagen für Rot-Grün. Rot-Grün kann sich jetzt daran probieren. Rot-Grün hat bisher in der Ausländerpolitik – abgesehen von der Vorlage zur doppelten Staatsbürger-

schaft, für die sich Hessen und andere, auch wir in Brandenburg, bedanken – in dem Zusammenhang nichts weiter vorangebracht. Von daher gesehen war die Green Card gewissermaßen ein Ballon. Seit dieser Zeit wird diskutiert, aber ohne jede Ergebnisse. Die Grünen haben in ihrem Parteiprogramm festgelegt, dass sie den Asylkompromiss von 1993 aufkündigen wollen. Mit uns nicht! Rot-Grün plante im Bundesrat die Verlängerung der Fristen für Anträge auf Gewährung der deutschen Staatsbürgerschaft und die Senkung der Einführungsgebühren zulasten der Kommunen auf null. Die deutsche Staatsbürgerschaft zum Nulltarif – dies ist an der Mehrheit im Bundesrat gescheitert.

Innenminister Schily hat, während Frau Süßmuth noch an ihrem Konzept arbeitete, gesagt, er möchte jetzt eine Lösung der Vernünftigen vorstellen. Dem Aufstand der Anständigen folgt jetzt das Bündnis der Vernünftigen. Ich glaube, was wir hier anstreben, ist ein Bündnis mit der Wirklichkeit. Daran wollen wir gemessen werden. Dieses werden wir dann auch im Wahlkampf in aller Deutlichkeit herausarbeiten. Schröder sagt: Zuwanderung ist ein ökonomisches Muss. – Was ein ökonomisches Muss ist, wissen wir, glaube ich, am besten. Ein ökonomisches Muss ist dies: Arbeitsplätze schaffen, die Ökosteuer abschaffen, mehr Informatikstudenten, nicht aber Schließung von IT-Studiengängen.

Der Rahmen für die Integration ist in dem Papier ebenfalls festgelegt.

Zuwanderungspolitik und Integrationspolitik können nur dem gelingen, der sich seiner eigenen nationalen und kulturellen Identität gewiss ist.

Sätze wie dieser sind Sätze, die uns vor Jahren noch schwer gefallen sind. Darum ist dieses, wie ich glaube, eine gewichtige gemeinsame Position, aus der heraus die Integration erklärt werden kann: im Rahmen der kulturellen Homogenität bei Akzeptanz der kulturellen Unterschiede.

Die Linke in Deutschland unterliegt bis zum heutigen Tage dem Irrtum, dass man nicht weltoffen sein kann, wenn man zugleich patriotische Gefühle für das Vaterland hegt. Dabei wird verkannt, dass ein weltoffenes Zusammenwirken nur unter einem Bekenntnis zur eigenen nationalen Identität möglich ist. Ich glaube, 50 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und mehr als ein Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung Deutschlands haben wir keinen Grund, nicht stolz auf das zu sein, was uns als deutsche Nation im wieder vereinigten Vaterland verbindet. Ich glaube, wir können auch sagen: Wir sind stolz auf die deutsche Kultur, die in Deutschland Leitkultur ist.

(Beifall)

Darum meine ich, dass wir sagen können: Das, was wir gemeinsam in Deutschland – in Ost und West – geleistet haben, macht uns stolz und auf dieser Basis können wir andere hier integrieren.

Wenn wir über Rot-Grün sprechen, möchte ich daran erinnern, dass die Grünen ihre Vorstellungen über eine multikulturelle Demokratie entwickelt haben. Mit denen muss Herr Schily sprechen, auch darüber, wie sie sich damit auseinander setzen. Wenn diese dann einen gemeinsamen Vorschlag haben, kommen wir, wie ich glaube, zu einem Ergebnis. Wenn dieses Ergebnis bedeutet, dass Vaterland, Nation, Heimat und Nationalhymne wei-

terhin gelten, dass dieses die Grundlagen unserer Politik sind, dann sind wir auf einem guten Weg und dann können wir auch das ganze Gefasel von der multikulturellen Gesellschaft beenden.

(Beifall)

Wir sind ein weltoffenes und tolerantes Land, aber wer zu uns kommt, muss wissen: Er kommt nach Deutschland und nicht ins Multikulti-Phantasialand. Das ist der Unterschied zwischen uns und Rot-Grün.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Innenminister Schönbohm, für diesen Beitrag in der allgemeinen Aussprache. Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen nicht vor. Wir können nunmehr unmittelbar in die Einzelberatung eintreten. Ich wäre dankbar, wenn Sie Ihre Stimmkarten bereithielten, um Ihre Voten abgeben zu können.

Ich rufe zunächst die Präambel auf, die Sie auf Seite 1 der Antragsbroschüre finden. Dazu gehören die Anträge 1 bis 11, 32, 292 und der Initiativantrag 302. Es liegen drei Wortmeldungen vor. Als Erster hat Herr Rudolf Glowka aus dem Kreisverband Rottweil das Wort; er spricht zum Antrag 9 aus dem Landesverband Baden-Württemberg. Bitte schön, Herr Glowka!

Rudi Glowka: Herr Vorsitzender! Liebe Delegierte! Erlauben Sie mir zunächst eine höflich-kritische Vorbemerkung. Es ist schon ungewöhnlich, wenn Kreisverbände zur Antragstellung aufgefordert werden. Ich bin einer der Delegierten, die sich heute Nacht auf den Weg gemacht haben. Es ist ungewöhnlich, wenn wir als Delegierte vorab in der Zeitung lesen können, dass zu diesem heute erst zu verabschiedenden Antrag mit der CSU bereits gemeinsame Positionen abgesprochen worden sind. Das ist für mich als Delegierten einfach nicht in Ordnung. Ich bitte im Namen von 3 500 Mitgliedern, so etwas künftig nicht wieder so einfach zu praktizieren.

Nun zur Präambel. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir diesen Antrag, wie er uns hier vorliegt, unterstützen. In diesem Antrag wird aber immer wieder von der Begrenzung der Zuwanderung gesprochen. Ich komme aus Süddeutschland und trete dafür ein, eine klare und deutliche Sprache zu sprechen. Warum können wir nicht sagen: „Zuwanderung begrenzen. Integration fördern.“? Das beinhaltet ein klares Ja bzw. ein klares Nein. Der Begriff „steuern“ beinhaltet ein Jein. Deswegen bitte ich die Delegierten, sich für unseren Antrag mit den Begriffen „begrenzen“ und „fördern“ auszusprechen. – Danke schön.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Herr Glowka. Zum gleichen Antrag spricht nun Axel Fischer, der ebenfalls aus dem Landesverband Baden-Württemberg kommt. Ihm folgt Innenminister Thomas Schäuble, ebenfalls aus Baden-Württemberg.

Axel Fischer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde! Ich glaube, es ist gut und richtig, dass wir uns hier und heute mit dem Thema Zuwanderung und Immigration beschäftigen. Es ist deshalb gut und richtig, weil es darum

geht, dass wir als Union deutlich machen, dass wir für eine klare Zuwanderungsbegrenzung stehen und wir nicht mehr, sondern weniger Zuwanderung hier in Deutschland haben wollen. Dies deutlich zu machen ist Aufgabe dieses Parteitages. Die CDU muss die klare Botschaft von Berlin aussenden: Wir wollen die Zuwanderung begrenzen. Deshalb bitte ich Sie, den Änderungsanträgen 2 und 9 zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Herr Fischer. Herr Schäuble, bitte schön!

Dr. Thomas Schäuble: Herr Tagungspräsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, statt der Formulierung „Zuwanderung steuern.“ die Formulierung „Zuwanderung begrenzen.“ zu wählen, kommt vom baden-württembergischen Kreisverband Rottweil. Ich habe für den Kreisverband Rottweil eine ganz besondere Sympathie, weil dem Kreisverband Rottweil zum einen unser Ministerpräsident Erwin Teufel und zum anderen Heiner Geißler entstammen. Erlauben Sie mir trotzdem den Versuch eines Vorschlages, der mehr als ein Kompromiss sein soll. Lieber Herr Müller, in der Kommission, die unter Ihrer Führung – das muss man einfach noch einmal sagen – gut gearbeitet hat, war uns bei diesem Thema immer zweierlei ein Anliegen. Das erste Anliegen war, dass wir die Zuwanderung mehr und auch erst überhaupt einmal steuern wollen, und zwar auch in dem Sinne, dass künftig mehr Menschen nach Deutschland kommen sollen, an denen wir, aus welchen Gründen auch immer, ein Interesse haben. Das zweite – gleichrangige – Anliegen war, dass wir die Zuwanderung in dem Sinne begrenzen wollen und müssen, dass nicht mehr so viele zu uns kommen, die zum Beispiel das Asylrecht missbrauchen oder illegal nach Deutschland kommen oder nach Deutschland kommen, ohne integrationsfähig und integrationsbereit zu sein. „Zuwanderung steuern.“ und „Zuwanderung begrenzen.“ haben also in der Diskussion in der Zuwanderungskommission immer als eine Einheit betrachtet werden müssen. Deshalb schlagen wir jetzt im Sinne eines Kompromisses – es ist mehr als ein Kompromiss – vor, dass wir die Formulierung „Zuwanderung steuern und begrenzen.“ wählen.

Von der Antragskommission wird zu unserem diesbezüglichen Initiativantrag gesagt, diese Formulierung sei sprachlich nicht sehr schön. Es ist natürlich wahr, dass die Formulierung „Zuwanderung steuern. Integration fördern.“ zunächst einmal kompakt ist. Ich finde, die Formulierung „Zuwanderung steuern und begrenzen.“ ist sprachlich nicht uneben. Sie drückt vor allem das aus, was wirklich das Grundanliegen der Kommission war. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen der deutschen Bevölkerung in der Tat das Signal geben, dass wir Zuwanderung nicht nur öffnen wollen, sondern auch in dem Sinne begrenzen müssen, dass nicht mehr so viele kommen, die aus bestimmten Gründen in Deutschland nicht willkommen sind.

(Beifall)

Zum Schluss möchte ich mit Bezug auf die sprachliche Seite auf eines hinweisen. In dem Antrag des Bundesvorstandes steht in dem wichtigen Kapitel „Zuwanderung“ unter Ziffer 1 – dort geht es um die Grundsätze, also nicht um irgendwelche Detailfragen – auf Seite 5 der Antragsbroschüre hinter dem ersten Spiegelstrich „Begrenzung der Zuwanderung“ und hinter

dem dritten Spiegelstrich „Steuerung der Zuwanderung“. Deshalb kann ich nur dringend raten: Wenn wir mit diesem Antrag keine Missverständnisse in Deutschland erwecken wollen, sollten wir die Formulierung „Zuwanderung steuern und begrenzen.“ wählen. – Danke schön.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Herr Schäuble. Jetzt hat Peter Müller, der Ministerpräsident des Saarlandes, zu einem Vorschlag, wie wir verfahren können, das Wort.

Peter Müller: Ich brauche keinen eigenen Vorschlag mehr zu machen. Thomas Schäuble hat den Gang der Debatte in der Kommission völlig korrekt referiert. Ich bin für das Votum der Antragskommission nicht verantwortlich, weil ich ihr nicht angehöre. Wir haben die Überschrift im Bundesvorstand gemeinsam formuliert, wenn ich mich richtig erinnere, unter Beteiligung von Erwin Teufel.

(Zuruf)

– Lieber Volker Kauder, ich war doch dabei. – Trotzdem sollten wir, wie ich denke, an einer Stelle, an der es inhaltlich überhaupt keinen Dissens gibt, nicht möglicherweise einen Dissens konstruieren, indem wir Kampfabstimmungen über Anträge hinsichtlich einzelner Worte durchführen. Wir meinen in der Sache schließlich alle das Gleiche. Deshalb ist mein Vorschlag, dass wir genauso verfahren, wie Thomas Schäuble es vorgeschlagen hat, und die Formulierung – sie ist sprachlich vielleicht nicht sehr schön, aber in der Sache drückt sie das Gemeinte aus – „Zuwanderung steuern und begrenzen. Integration fördern.“ wählen. Ich glaube, das ist genau das, was wir in der Sache gemeinsam meinen. Deshalb sollten wir auch so formulieren.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Peter Müller. Weitere Wortmeldungen zur Präambel liegen nicht vor. Die Antragskommission schließt sich der Empfehlung des Ministerpräsidenten des Saarlandes an, sodass jetzt die Formulierung „Zuwanderung steuern und begrenzen. Integration fördern.“ zur Abstimmung steht. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir können nun über die Präambel in der veränderten Fassung abstimmen. Wer möchte gegen die Präambel in der veränderten Fassung stimmen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Wer stimmt zu? – Die Präambel in der veränderten Fassung ist damit mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme beschlossen.

Zu den Ziffern I. A. 1. bis I. A. 4. liegen mir keine Wortmeldungen vor. Abweichend von dem sehr umfangreichen Leitfadens für das Tagungspräsidium würde ich gern über die Ziffern I. A. 1. bis I. A. 4. gemeinsam abstimmen lassen. – Ich stelle Ihr Einverständnis fest. Die Empfehlungen der Antragskommission liegen Ihnen vor. Wer stimmt gegen die Ziffern I. A. 1. bis I. A. 4.? – Wer enthält sich der Stimme? – Wer stimmt zu? – Damit ist das einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu Ziffer I. B. 1.1. Dazu gehören die Anträge 75 bis 77, 79 und 81 bis 84. Sie finden diese Anträge auf den Seiten 30 ff. der Antragsbroschüre. Dazu liegen Wortmel-

dungen vor. Als Erstem gebe ich Dr. Christian Schwarz-Schilling das Wort, der sich zum Antrag 85 des Bundesvorstandes und zu den Anträgen 89 und 92 gemeldet hat. Dies betrifft die Seiten 30 ff. der Antragsbroschüre.

Dr. Christian Schwarz-Schilling: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich plädiere hier nochmals für die ursprüngliche Fassung der Kommission und Antrag 85 in der Fassung des Bundesvorstandes und möchte darum bitten, dass die in den Anträgen 89 und 92 vorgeschlagenen Formulierungen nicht in den Text Eingang finden, wengleich sich die Antragskommission mit diesen Formulierungen einverstanden erklärt hat. Ich lehne die beiden Anträge aus folgenden Gründen ab. Zunächst ist zu sagen, dass der vorgeschlagene Zusatz in den Text überhaupt nicht hineinpasst, weil es hier um die Frage von Statuswechsel geht, der bei Asylanten und abgelehnten Asylbewerbern so überhaupt nicht Eingang findet. Hier wird das Prinzip der Durchlässigkeit und des Statuswechsels außer Kraft gesetzt, obwohl bei den Überlegungen der Kommission von großer Bedeutung gewesen ist, ob wir den Schlussfolgerungen des Bundesverfassungsgerichtes in seiner Entscheidung vom August 2000 – es ging damals um den Fall von Asylbewerbern aus Afghanistan – Rechnung tragen wollen oder nicht. Wir haben festgestellt, dass dieses für uns außerordentlich schwierig ist. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, beim Statuswechsel dann die humanitären Anliegen zu erfüllen, das heißt, die entsprechende Freiheit der Bewegung zu ermöglichen und auch Arbeitsmöglichkeiten zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, dies wird hier außer Kraft gesetzt. Es geht hier auch nicht um die Frage eines Einzelfalles, sondern es handelt sich um 20 000 abgelehnte Asylbewerber aus Afghanistan. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was das bedeutet. Das Verfassungsgericht hat schon einmal klargestellt, dass unser Asylbegriff, wie er in Art. 16 a des Grundgesetzes formuliert ist, vom Bundesverwaltungsgericht zu eng ausgelegt worden ist und dadurch die entsprechenden Anforderungen an den Asylanten überspannt wurden. Der Antrag ist an das Bundesverwaltungsgericht zurückverwiesen worden. Trotzdem halten alle politischen Parteien – außer den Grünen – daran fest zu sagen: ... nur wenn staatliche Verfolgung vorliegt.

Was ist staatliche Verfolgung? Sind wir uns darüber im Klaren, was sich in Afghanistan abspielt, wo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden? Alle Welt regt sich auf, dass die Buddhastatuen mit Artillerie beschossen und zerstört werden. Kümmerst es uns aber, was mit den Menschen dort geschieht? Frauen werden, wenn sie die Entfaltung ihrer Persönlichkeit wollen, zu Tode gesteinigt. Menschen dürfen ihre eigene Schulausbildung nicht mehr wahrnehmen. Kinder bekommen aus Gründen des Geschlechts keinen Zugang zu bestimmten Ausbildungsberufen. Das Neueste ist, dass diejenigen, die nicht dem islamischen Fundamentalismus angehören, ein Stigma – vergleichbar damals dem Judenstern – tragen müssen: Ich bin kein Islamist. – Wir sagen: In solchen Fällen ist kein Asyl fällig. – Meine Damen und Herren, wo leben wir hier eigentlich? Ich könnte Ihnen die entsprechenden Passagen der Entscheidung des Verfassungsgerichts vorlesen. Es wird eines Tages, wenn weitere Entscheidungen dieser Art ergehen, doch so weit kommen, dass dem generell Rechnung getragen wird. Es ist schade, dass sich die Christlich Demokratische Union nicht an die Spitze setzt, wenn es darum geht, den Menschenrechten in solchen Fällen Geltung zu verschaffen und Asyl als selbstverständlich anzunehmen, wenn es sich um Verfolgungen dieser Art handelt.

Meine Damen und Herren, wir sind die Christlich Demokratische Union. Wo ist das christliche Menschenbild, wenn die Frauen hier bei uns alles abgelehnt bekommen?

(Beifall)

Wenn sie acht bis zehn Jahre hier gelebt haben, wollen wir ihnen noch nicht einmal den Status geben, hier arbeiten zu dürfen, sich hier bewegen zu dürfen und Ähnliches mehr. Das ist eine Schande für unser Land. Ich muss dies einmal so deutlich ansprechen. Auch wenn Herr Schily der gleichen Meinung ist, ist es deswegen nicht weniger eine Schande.

Ich halte dies also für überprüfungsbedürftig. Eigentlich müsste man das Ganze gemäß dem Verfassungsgerichtsurteil revidieren. Ich möchte zumindest darum bitten, die Formulierung des Bundesvorstandes in Antrag 85 beizubehalten, die nicht von einer solchen Ausgrenzung von Asylanten und Asylbewerbern spricht. Wir haben jetzt zusätzlich neue Anträge vorgelegt bekommen. Die Antragskommission hat dem Antrag 296 zugestimmt. Es wurde schon gesagt, dass die Politik aufgefordert sei, sich der Problematik der Opfer nicht staatlicher Verfolgung bewusst zu werden. Dann können Sie hier nicht eine solche Formulierung wie in den Anträgen 89 und 92 beschließen. Ich beantrage deswegen die Zurückweisung der Anträge 89 und 92 und empfehle Annahme des Antrages 85 in der Fassung des Bundesvorstandes, welche auch der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung entspricht. Vielleicht sollte die Antragskommission noch einmal überprüfen, ob sie dem folgen kann. Ich glaube, das wäre zielgerichteter und würde unserem Anspruch, gleichzeitig den humanitären Fragen Rechnung zu tragen, gerecht. Wir würden damit zugleich menschenrechtlichen und humanitären Einstellungen in der Bundesrepublik den einzigen richtigen Dienst erweisen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Herr Dr. Schwarz-Schilling. Wir stimmen zunächst über Ziffer I. B. 1.1. auf Seite 30 ab, auf die sich die Wortmeldung nicht bezogen hat. Die Wortmeldung hat sich auf Antrag 85 des Bundesvorstandes, den Sie auf Seite 35 finden, bezogen. Zu Ziffer I. B. 1.1. liegt keine Wortmeldung vor. Die Empfehlung der Antragskommission zu dieser Ziffer findet also offensichtlich breite Zustimmung. Ist jemand gegen diese Ziffer? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen nun zu Antrag 85 des Bundesvorstandes auf Seite 35, zu dem Dr. Schwarz-Schilling gerade gesprochen hat. Für die Antragskommission hat hierzu unser Generalsekretär das Wort.

Laurenz Meyer, Antragskommission: Liebe Freunde! Es liegt ein Initiativantrag – eingebracht von den Delegierten Borchert, Volquartz, Wadepful und drei weiteren Delegierten, also im Kern eingebracht vom Evangelischen Arbeitskreis – zu dem vor, was gerade von Christian Schwarz-Schilling als zentrales Anliegen zu dem Aspekt der nicht staatlichen Verfolgung vorgetragen worden ist. Die Kollegen haben dies allerdings unter Ziffer I. B. 3.7. angesiedelt. Ich möchte vorschlagen, dass wir es dort auch belassen. Dort wird das Anliegen dann mit erfasst werden. Ich möchte darauf schon einmal hinweisen. Es geht hier um den Initiativantrag 296. Darin wird vorgeschlagen, unter dem Stichwort „Härfälle“ einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Die Politik ist aufgefordert, sich der Problematik der Opfer nicht staatlicher Verfolgung bewusst zu werden.

Die Antragskommission empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen. Damit würde dem zentralen Anliegen, das Christian Schwarz-Schilling hier vorgetragen hat, unter Ziffer I. B. 3.7. Rechnung getragen.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Herr Schwarz-Schilling, sind Sie damit einverstanden? – Ich gebe Ihnen gern noch einmal das Wort.

Dr. Christian Schwarz-Schilling: Wenn dieser Antrag von der Antragskommission zur Annahme empfohlen wird, ist das erfreulich. Dadurch kann aber die kontrapunktische Position, wie sie in den Anträgen der beiden anderen Kreisverbände eingebracht wurde – ich habe auf die Formulierung, die gemäß diesen beiden Anträgen dem Vorschlag des Bundesvorstandes hinzugefügt werden soll, verwiesen -, nicht ausgemerzt werden. Diese Position beinhaltet absolut die Ausgrenzung von Asylanten und Asylbewerbern. Aus diesem Grunde gehört das eine zum anderen. Das eine gehört zu dem Bereich, auf den sich Laurenz Meyer gerade bezogen hat. Das andere – die Formulierungen in den Anträgen 89 und 92 – muss hier gestrichen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Herr Meyer hat noch einmal das Wort.

Laurenz Meyer, Antragskommission: Liebe Freunde! Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Änderung des Antrages des Bundesvorstandes aufgrund der Antragslage nur hinsichtlich des Punktes „Durchlässigkeit“ vorgesehen ist. Bei der neuen Formulierung, die hier aufgenommen werden soll – Sie finden sie auf Seite 38 -, geht es um die Grundphilosophie, dass jemand nicht erst als Asylbewerber hierher kommen soll, um dann, wenn er als Asylbewerber abgelehnt wird, anschließend hier eine Arbeitserlaubnis zu beantragen. Dies ist der Kern. Diese Philosophie will die Antragskommission auch aufrechterhalten. Es soll verhindert werden, dass Anreize dafür entfaltet werden, dass jemand nach Deutschland kommt, einen Asylantrag stellt und dann, wenn er abgelehnt wird, versucht, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Diese Reihenfolge wollen wir nicht.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Dazu liegt eine Wortmeldung von Ruprecht Polenz, Landesverband Nordrhein-Westfalen, vor.

Ruprecht Polenz: Es war ein wichtiges Ergebnis der Arbeit der Zuwanderungskommission, dass wir für die Fälle, in denen ein Asylbewerber zwar abgelehnt worden ist, aber nicht in sein Heimatland abgeschoben werden kann, weil dort beispielsweise Zustände wie in Afghanistan herrschen, die Möglichkeit der Durchlässigkeit einräumen wollen. Insofern spreche ich mich nachdrücklich für den Antrag von Herrn Schwarz-Schilling aus, es bei dem ursprünglichen Text des Kommissionsentwurfes zu belassen.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Als Nächster hat Peter Müller das Wort.

Peter Müller: Ich möchte das unterstützen. Ich glaube, wir müssen ein paar Dinge voneinander unterscheiden. Es geht zum einen um die Frage: Wollen wir die Anerkennungsgründe des Asylrechts ausdehnen? Davor würde ich warnen. Insbesondere würde ich davor warnen, den Tatbestand der nicht staatlichen Verfolgung als asylbegründend anzuerkennen. Großbritannien hat damit schlechte Erfahrungen gemacht. Dort dreht man das Rad jetzt gerade wieder zurück. Deshalb glaube ich nicht, dass dies eine vernünftige Antwort auf die Problematik wäre.

Wenn wir aber grundsätzlich sagen, eine Erweiterung des Asylrechts sei – abgesehen von den Fällen der quasi staatlichen Verfolgung – mit uns nicht zu machen, müssen wir eine humanitären Ansprüchen Rechnung tragende Antwort im Blick auf diejenigen Fälle geben, in denen Menschen, die schon lange Jahre hier und voll integriert sind, nun plötzlich gesagt wird: Nur weil ein Verfahren zu Ende ist, müsst ihr wieder nach Hause. – Bei den Bürgerkriegsflüchtlingen sind wir mittlerweile so weit, dass wir sagen: In diesen Fällen muss es möglich sein, nach dem Prinzip der Durchlässigkeit zu verfahren. – Bei den Asylbewerbern ist die Problematik exakt die gleiche. Die Fälle, mit denen wir konfrontiert sein werden, sind die gleichen Fälle. Vor diesem Hintergrund meine ich, dass der Antrag, wie er vom Kollegen Schwarz-Schilling formuliert worden ist, seine Berechtigung hat und uns eine humanitäre Antwort ermöglicht, ohne eine Erweiterung des Asylrechts zu verfolgen.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Peter Müller. Wir haben die unterschiedlichen Positionen gehört. Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer I. B. 1.2. in der Fassung der Antragskommission. So sieht es unsere Verfahrensordnung vor. Wer plädiert gegen die Vorschläge der Antragskommission?

(Zuruf)

- Ich frage zuerst nach den Gegenstimmen. Wer plädiert gegen die Vorschläge der Antragskommission, also im Sinne von Herrn Schwarz-Schilling, Herrn Polenz und Herrn Müller? – Wer enthält sich der Stimme? – Wer stimmt für die Fassung der Antragskommission, wie sie Ihnen auf Seite 35 vorliegt? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Die Fassung der Antragskommission hat hier also keine Mehrheit gefunden. Wir kehren somit zur ursprünglichen Formulierung des Bundesvorstandes zurück.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Das ist gut so!)

Es liegen mir keine Wortmeldungen vor. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass hier keine neue Abstimmung erforderlich ist, sondern es so interpretiert werden kann, dass die ursprüngliche Formulierung des Bundesvorstandes beschlossen worden ist.

Zu den Ziffern I. B. 1.3. bis I. B. 2. liegen keine Wortmeldungen vor. Ich würde über diese Ziffern gern gemeinsam abstimmen lassen. Wer stimmt gegen die Vorschläge der Antragskommission? – Wer enthält sich der Stimme? – Wer stimmt den aufgerufenen Ziffern in der Fassung der Antragskommission zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer I. B. 3.1. des Antrages des Bundesvorstandes; die Fundstelle sind die Seiten 42 ff. der Antragsbroschüre. Dazu gehören die Anträge 109 bis 118, 120 bis 142, 144, 278, 279, 289, 290 sowie 293 und 294. Hierzu liegen Wortmeldungen von Herrn Erwin Marschewski, Frau Eva Klamt und Herrn Dr. Schwarz-Schilling vor. Ich gebe Herrn Erwin Marschewski zu Antrag 109 das Wort.

Erwin Marschewski: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es muss ein vernünftiger Ausgleich zwischen Arbeitsmigration auf der einen Seite, Integration auf der anderen Seite und auch Zuwanderungsbegrenzung gefunden werden. Die Zuwanderungsbegrenzung muss natürlich forciert werden. Das ist unser Problem, meine Freunde. Der Kreisverband Recklinghausen hat eine Reihe von Anträgen gestellt. Dahinter versteckt sich auch die Arbeitsgruppe „Inneres“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Wir haben diesen Weg gewählt, weil wir als Arbeitsgruppe kein Antragsrecht haben; Sie kennen diesen Sachverhalt.

Ich will versuchen, bei dieser sehr schwierigen Materie einige Einzelheiten zu erörtern. Ich beziehe mich zunächst auf Seite 43 der Antragsbroschüre. Wir sagen zu Recht: Wir sind die Partei und die Fraktion gewesen, die das Asylrecht verändert haben. Das ist positiv. Es soll bei diesem Asylrecht bleiben. Wir machen auf den Seiten 43 und 44 aber einen Formulierungsfehler. Wir sagen dort:

Irisbesondere sollten die Tatbestände der „sicheren Drittstaaten“ ... und der „nicht staatlichen Verfolgung“ weiterhin zur Unbegründetheit des Asylantrages führen.

Das ist sachlich leider falsch. Ein Drittstaatenfall führt niemals zur Unbegründetheit, dazu, dass sich jemand nicht auf das Asylrecht berufen darf. Über die nicht staatliche Verfolgung haben wir gerade diskutiert. Die Rechtsprechung ist völlig eindeutig: Immer dann, wenn, wie zum Beispiel im Falle Taliban oder bei den Tamilen, ein quasi staatlicher Machtbereich begründet worden ist, Christian Schwarz-Schilling, wird nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes das Asylrecht natürlich anerkannt. Wir haben hier im Grunde einen Begriff, der zwei Unterbegriffe enthält – deswegen auch die streitige Diskussion –, zum einen den Fall, den ich genannt habe, und zum anderen den Fall der nicht staatlichen Verfolgung. Dies müssen wir scharf auseinander halten. Dies zu dem ersten Bereich. Ich merke hier nur an, dass die Formulierung überdacht werden müsste; sie ist juristisch nicht in Ordnung.

Die Antragskommission hat sich weiterhin dafür ausgesprochen, dass die Anerkennungsverfahren innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen werden sollten. Auch das ist natürlich rechtlich unmöglich. In Art. 92 des Grundgesetzes wird die Unabhängigkeit der Richter garantiert. Wir können insofern Verfahren nicht in kurzer Zeit abschließen. Wir können wohl den Termin der ersten Hauptverhandlung, über den dankenswerterweise in der von der Kollegin Professor Dr. Süssmuth geleiteten Kommission beraten worden ist, nach verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung festlegen.

Eine kurze Anmerkung zu einem weiteren Punkt. Sie haben gesagt, das Einzelrichterprinzip möge angewandt werden. Die Praxis spricht aber eine andere Sprache. Erstens gibt es kaum Erleichterungen durch Einzelrichter und zweitens ist es so, dass von den

Kammern bereits zurzeit 83 Prozent auf Einzelrichter verwiesen werden. Ich glaube, das könnte man sich schenken. Das bedeutet nicht unbedingt eine Beschleunigung.

Last, not least dies. Sie haben die Folgeanträge angesprochen. Was dort beschrieben wird, nämlich dass bei offensichtlich unbegründeten Folgeanträgen eine schnellere Zurückführung oder Abweisung erfolgen soll, steht bereits im Gesetz, Peter Müller, und zwar in den §§ 70 und 71 des Asylgesetzes. Das Hauptproblem ist ein anderes. Das erste Hauptproblem ist, dass jemand drei Monate warten kann, bis er einen Folgeantrag stellt. Hier muss man die Zeit verkürzen. Das zweite Hauptproblem ist, dass die vollziehbare Abschiebungsandrohung nach zwei Jahren ausläuft. Wir haben sozusagen unter dem Firmenzeichen Recklinghausen mit Blick auf dieses Problem einen Antrag gestellt. Ich bitte herzlich darum, diesem Antrag zuzustimmen. Er ist einfach logisch und passt in das Regelungsgefüge.

Schließlich noch eine kurze Bemerkung. Wir haben uns in Partei und Fraktion lange mit dem Thema auseinandergesetzt, ob wir das subjektive Asylrecht verändern sollen. Es gibt ein gemeinsames Papier mit der CSU, in dem dieses Thema anders behandelt wird als in unserem Papier. Im Antrag des Kreisverbandes Recklinghausen haben wir vorgeschlagen, wie folgt zu formulieren: Da im Augenblick überhaupt keine Mehrheit dafür vorhanden ist, sollten wir diese Fragen eigentlich später behandeln. – Wenn man das nicht tut, ergeben sich Probleme, verehrte Antragskommission und Herr Generalsekretär, wie bei Ihrer Formulierung, nämlich Probleme der Art, dass sich einige Formulierungen einfach widersprechen. Auf Seite 48 sagen Sie:

Für eine nochmalige Änderung des Asylrechts besteht kein Bedarf.

Auf Seite 49 sagen Sie weiterhin: Eine Umwandlung des Asylrechts in eine Institutsgarantie wäre ... nicht zielführend.

In einem weiteren Satz schreiben Sie: Wenn das alles keinen Erfolg hat, wollen wir uns erneut über eine Änderung des Grundgesetzes unterhalten. – Das ist natürlich ein klarer Widerspruch. Ich weiß, wie er entstanden ist: Sie haben die Ideen der CSU mit denen der CDU zusammengeführt. Ich regere an, diesen Abschnitt ein wenig zu verkürzen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel – ich sage es noch einmal – ist es, auch bei der dritten Komponente, der Zuwanderungsbegrenzung, zu begrenzenden Ergebnissen zu kommen. Ich glaube, wir erreichen dies durch Annahme der Anträge, die der Kreisverband Recklinghausen gestellt hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Herr Marschewski. Sie sind für Sicherheit, Recht und Ordnung zuständig. Insofern sollten wir uns jetzt bemühen, für Ordnung bei der Antragsberatung zu sorgen. Die Anträge, über die wir jetzt beraten, finden Sie auf den Seiten 42 bis 56 der Antragsbroschüre. Es geht um einen relativ langen Text unter der Ziffer, die wir jetzt behandeln, und Herr Marschewski hat dazu eine Reihe von Anregungen gegeben. Sie sollten sich zunächst einmal an der von der Antragskommission zur Annahme empfohlenen Fassung orientieren. Dazu hat jetzt der Vorsitzende der Antragskommission, unser Generalsekretär, das Wort.

Laurenz Meyer, Antragskommission: Liebe Freunde! Lieber Erwin Marschewski, ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, dass Änderungen, die von der Antragskommission vorgenommen worden sind, im Text fett gedruckt sind. Alles andere hat schon im Beschluss des Bundesvorstandes gestanden.

Ich will mich hier nur zu den Änderungen äußern und dabei zwei Punkte ansprechen. Zum ersten Punkt: Ich möchte Ihnen vorschlagen – ich hoffe, dass die Kollegen aus der Antragskommission mir diesbezüglich folgen –, dass wir nach den Ausführungen, die der Kollege Marschewski gemacht hat, auf Seite 43 den Text mit der Formulierung „... nicht infrage gestellt wird.“ abschließen. Die Formulierung „Insbesondere sollten die Tatbestände ... des Asylantrages führen.“ würde somit nach der Diskussion, die Herr Schwarz-Schilling vorhin angeregt hat, entfallen. Unser Änderungsvorschlag geht also dahin, diesen Satz zu streichen. Damit ist offensichtlich eines der Anliegen des Kollegen Marschewski erfüllt.

Nun zu dem zweiten Punkt. Wir haben in der Antragskommission die Anträge des Kreisverbandes Recklinghausen sehr ausführlich besprochen. Sie sind zum Teil nur deshalb nicht von der Antragskommission übernommen worden – obwohl sowohl der Kollege Müller als Vorsitzender der Präsidiumskommission als auch die Antragskommission inhaltlich damit einverstanden waren –, weil sie vom Umfang her, von der Schreibe her und von der Dezi-dertheit des Bezuges auf Paragraphen das Konzept des Leitanspruches ein bisschen gesprengt hätten. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Bundesvorstand sich heute Morgen dafür ausgesprochen hat, diese Anträge gewissermaßen unter Zustimmung an die Bundestagsfraktion zu überweisen, damit der Inhalt der Anträge bei den Gesetzgebungsarbeiten beachtet wird. Die Anträge würden den Antrag des Bundesvorstandes in der von der Antragskommission zur Annahme empfohlenen Fassung von der Diktion her sprengen. Insofern sollte also die Überweisung an die Bundestagsfraktion erfolgen. Das gilt auch für einen Teil der übrigen Anträge, soweit sie hier nicht eingearbeitet sind, die im Namen des Kreisverbandes Recklinghausen gestellt worden sind. Diese Anträge sind alle sehr sachverständig von den Kollegen des Arbeitskreises „Inneres“ der Bundestagsfraktion ausgearbeitet worden. – Vielen Dank.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank. Als Nächster hat zu dieser Ziffer Frau Eva Klamt, Mitglied des Europäischen Parlaments, das Wort; sie kommt aus dem Landesverband Niedersachsen.

Eva Klamt: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beziehe mich auf den Antrag 113 und zugleich auf den Antrag 144. Mir geht es um Folgendes. Auf Seite 47 ist als letzter Satz unter den Empfehlungen der Antragskommission zu lesen:

Insoweit ist davon auszugehen, dass im Falle einer europäischen Harmonisierung des Asylrechts dessen verfassungsrechtliche Ausgestaltung nicht mehrheitsfähig ist.

Wir sind froh, dass dieser Satz in die Empfehlungen aufgenommen worden ist. Dann folgt auf Seite 48 der Satz:

Gleichwohl erscheint eine Umwandlung des Asylrechts in eine institutionelle Garantie zum jetzigen Zeitpunkt nicht geboten:

Dann folgen weitere Aussagen hinter Rauten. Bis dahin gehen wir mit dem Text konform. *Wir waren uns über diese Aussagen auch in der Zuwanderungskommission völlig einig.*

Ich habe allerdings ein Problem mit der Formulierung hinter der zweiten Raute. Wenn hier vom Sinn her ein Fehler vorliegt, müsste man diesen rein sprachlich korrigieren. Auf Seite 48 heißt es hinter der zweiten Raute:

Die Änderung des Asylrechts im Jahr 1993 war erfolgreich. Sie hat die Spielräume der Genfer Flüchtlingskonvention weitgehend ausgenutzt.

Jetzt folgt die entscheidende Passage:

Für eine nochmalige Änderung des Asylrechts besteht kein Bedarf.

Ich denke, der Hintergrund dieser Passage ist, dass kein Bedarf besteht, hinter die Änderung von 1993 zurückzugehen. Das bleibt aber unklar, wenn man diese Passage liest. Man könnte die Passage auch so verstehen: Grundsätzlich – bis an das Ende aller Tage – rütteln wir nicht an dem Asylrecht, das wir derzeit haben. – Weiter oben ist jedoch gesagt worden: Wenn es auf europäischer Ebene nicht mehr haltbar ist, müssen wir zumindest darüber diskutieren dürfen. Wenn es so gemeint ist, dass sich die Formulierung nur darauf bezieht, dass wir nicht hinter die Änderung von 1993 zurückfallen sollten, muss sprachlich eine Änderung vorgenommen werden. Die Passage könnte auch ersatzlos gestrichen werden.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Zu der Formulierung hinter der zweiten Raute auf Seite 48 gebe ich dem Generalsekretär das Wort.

Laurenz Meyer, Antragskommission: Diese Doppelung ist hier vorhanden. Wir müssten Peter Müller fragen, ob er einverstanden ist, dass diese Passage gestrichen wird.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Er ist einverstanden.

Laurenz Meyer, Antragskommission: Es besteht Einverständnis, dass auf Seite 48 die letzten vier Zeilen hinter der zweiten Raute gestrichen werden.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Der Vorsitzende der Präsidiumskommission, Peter Müller, signalisiert erkennbar, dass er mit dieser Streichung einverstanden ist. Insofern steht nun eine einheitliche Fassung der Antragskommission zur Abstimmung. Herr Schwarz-Schilling hat sich als Letzter zu Wort gemeldet. Da im Grundsatz Ihrem Anliegen entsprochen werden soll, Herr Schwarz-Schilling, frage ich, ob Ihre Wortmeldung aufrechterhalten wird.

Dr. Christian Schwarz-Schilling: Mit der Änderung, die vom Generalsekretär hier vorgeschlagen wurde, die zitierte Passage zu streichen, bin ich absolut einverstanden. Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung anschließen. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass der in dem ursprünglichen Antrag des Bundesvorstandes enthaltene Satz

Die Gewährleistung des Asylrechts stellt eine Antwort des Grundgesetzes auf die Erfahrungen des Nationalsozialismus dar.

gestrichen wurde. Dieser Satz bezieht sich auf ein historisches Faktum; das wird deutlich, wenn man die Protokolle über die Verhandlungen des Parlamentarischen Rates liest. Wenn der Satz nicht genehm ist, mag er halt gestrichen werden. Mich hat diese Streichung allerdings gewundert. Angesichts der Debatte, die wir heute führen, wäre ein solcher Satz eigentlich angemessen. Auf diese Formulierung hatte sich bereits die Kommission verständigt und sie war auch in der Vorlage des Bundesvorstandes enthalten. Jetzt soll dieser Satz gestrichen werden. Ich weiß nicht, warum. Vielleicht kann mir jemand eine Erklärung dafür geben, warum er gestrichen werden soll.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Ich würde gerne rückfragen, welchen von den Sätzen, die wir streichen wollen, Sie meinen. Meinen Sie den letzten Satz auf Seite 48 hinter der zweiten Raute?

Dr. Christian Schwarz-Schilling: Nein. Ich habe ja gesagt, dass ich mit der Streichung dieses von Ihnen eben erwähnten Satzes völlig einverstanden bin. Ich beziehe mich jetzt auf den Anfang des Antrages 109 des Bundesvorstandes auf Seite 47, wo es heißt:

Die Gewährleistung des Asylrechts stellt eine Antwort des Grundgesetzes auf die Erfahrungen des Nationalsozialismus dar.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Will die Antragskommission darauf rekurrieren, welche Erwägungen in der Kommission eine Rolle gespielt haben? Herr Müller, Herr Meyer?

Peter Müller: Ich wiederhole: Ich habe der Antragskommission nicht angehört. Wenn ich ihr angehört hätte, hätte ich dafür plädiert, dass dieser Satz stehen bleibt. Ich will jetzt aber nicht dauernd gegen die Antragskommission reden. Herr Schwarz-Schilling hat Recht.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Laurenz Meyer hat das Wort.

Laurenz Meyer, Antragskommission: Auf Seite 47 ist gar nichts geändert worden.

Peter Müller: In der ursprünglichen Fassung, die der Bundesvorstand beschlossen hat, wird die Passage über das Asylrecht mit dem Satz eingeleitet:

Die Gewährleistung des Asylrechts stellt eine Antwort des Grundgesetzes auf die Erfahrungen des Nationalsozialismus dar.

Dieser Satz ist in der von der Antragskommission empfohlenen Fassung durch eine Tautologie ersetzt worden. Dort steht jetzt ein Satz, der im nachfolgenden Satz inhaltlich wiederholt wird. Insofern ist es unschädlich, diese Doppelung auszuräumen. Wir brauchen nicht zwingend zweimal dasselbe zu sagen, es sei denn, das dient der Konsensbildung. Ob wir den von der Antragskommission gestrichenen Satz, den ich gerade zitiert habe, wieder aufnehmen, hängt mit der Frage zusammen, ob wir die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen wollen.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Über historische Tatsachen haben wir eigentlich nie gestritten. Insofern bin ich froh, dass die Antragskommission damit einverstanden ist, dass wir den ersten Satz des ursprünglichen Textes des Bundesvorstandes auf Seite 42 – Antrag 109 – wieder aufnehmen. Wir haben jetzt über eine Fassung der Antragskommission zu Zif-

fer I. B. 3.1. mit einer Ergänzung und drei Streichungen abzustimmen. Alle, die den Beratungen aufmerksam gefolgt sind, wissen, was zur Abstimmung steht. Wer ist gegen die so geänderte Fassung der Antragskommission? – Wer enthält sich der Stimme? – Wer stimmt für diese Fassung der Antragskommission? – Bei einer Gegenstimme ist diese Fassung der Antragskommission mit großer Mehrheit beschlossen. Es gab keine Stimmenthaltungen.

Zu den Ziffern I. B. 3.2. bis I. B. 3.8. liegen keine Wortmeldungen vor. Ebenso liegt zu Ziffer I. C. keine Wortmeldung vor. Ich würde über diese Ziffern jetzt gern komplett abstimmen lassen, bevor wir zu Ziffer II. kommen, die Sie auf den Seiten 75 ff. der Antragsbroschüre finden. Wer stimmt der Fassung der Antragskommission zu den soeben genannten Ziffern nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Wer stimmt der Fassung der Antragskommission zu? – Es ist mit breiter Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Ziffer II. auf. Zu Ziffer II. A. 1. und A. 2. liegen keine Wortmeldungen vor. Ich lasse nunmehr über die Ziffern II. A. 1. und A. 2. abstimmen. Wer stimmt gegen die Vorschläge der Antragskommission? – Wer enthält sich der Stimme? – Wer stimmt der Fassung der Antragskommission zu? – Es ist mit breiter Mehrheit so beschlossen, wofür ich mich bedanke, was ich sicher auch namens der Antragskommission tun kann.

Wir kommen nun zu Ziffer II. B. 1. Dazu gehören die Anträge 208 bis 211, 213 bis 221 und der Antrag 280. Fundstelle für diese Ziffer sind die Seiten 81 ff. der Antragsbroschüre. Wenn Sie diese Seiten aufschlagen, sind Sie sozusagen voll im Film. Die Empfehlungen der Antragskommission finden Sie ab Seite 79. Es liegt mir eine Wortmeldung vor. Herr Bülent Arslan aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen hat sich zu Antrag 211 zu Wort gemeldet. Herr Arslan, Sie haben das Wort.

Bülent Arslan: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU hat durch ihre programmatische Arbeit, die wir in den letzten Jahren vollzogen haben, dazu beigetragen, dass wir heute in der ausländerpolitischen Debatte einen neuen Umgang mit diesem Thema haben. Wir sind heute so weit, dass wir stärker inhaltlich diskutieren, das Thema von der Ebene „Ausländerfeindlichkeit – Ausländerfreundlichkeit“ wegholen und versuchen, die Betroffenen in diese Politik mit einzubeziehen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen vor vier Jahren mit dieser Zielsetzung das Deutsch-Türkische Forum innerhalb der CDU gegründet. Heute engagieren sich fast 600 türkischstämmige junge Menschen innerhalb der CDU, insbesondere im kommunalpolitischen Bereich. Ich kann im Namen des Deutsch-Türkischen Forums sagen, dass wir uns angesichts dessen, was in den letzten drei Jahren geschehen ist und auf dem heutigen Parteitag mit der Verabschiedung des vorliegenden Antrages seinen Höhepunkt findet, in dieser Partei wohl fühlen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Gruppe der Türken zu den Gruppen gehört, die von den Integrationsproblemen am stärksten betroffen sind. Deswegen ist es gerade für uns von großer Bedeutung, wie bestimmte Botschaften, die wir verkünden, bei dieser Zielgruppe ankommen. Wir müssen auf jeden Fall verhindern, dass die Botschaften, die wir verkünden, bei den Angehörigen der Zielgruppe den Effekt haben, dass sie sich stärker abschotten bzw. gegen unsere Forderungen stellen. Deswegen bitte ich, dass wir den Antrag

211, der nach unserer Ansicht innerhalb der Gruppe derjenigen Menschen, die wir integrieren wollen, eventuell missverstanden werden könnte, entweder ändern oder ablehnen. Nach unserer Ansicht sollten Integrationskurse für diejenigen, die neu nach Deutschland zuwandern, verpflichtend sein. Das ist klar. Wenn wir aber insbesondere über diejenigen Menschen reden, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben, kann es unserer Meinung nach sein, dass die Botschaft missverstanden wird. Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, sich in der Formulierung auf die Eltern minderjähriger Kinder zu beziehen. Ein Beispiel: Dann würde sogar meine eigene Mutter betroffen sein, denn ich habe eine 16-jährige Schwester. Deswegen möchte ich dafür plädieren, die Formulierung auf die Eltern schulpflichtiger Kinder zu beziehen.

Zweitens gebe ich zu überlegen – diese Frage richte ich an die Antragskommission –, die Formulierung, über die ich jetzt spreche, als Nebensatz dem vorhergehenden Satz anzufügen. Die Formulierung würde dann lauten:

Für langjährig in Deutschland bereits Aufhältige soll die Möglichkeit der Teilnahme an Integrationskursen fakultativ angeboten werden; dies gilt insbesondere für die Eltern schulpflichtiger Kinder.

Wenn wir uns auf diese Lösung verständigen könnten, wäre das meines Erachtens gut. Ansonsten kann die Botschaft missverstanden werden, nämlich in dem Sinne, dass wir diejenigen, die seit mehreren Generationen hier leben und schulpflichtige Kinder haben, verpflichten wollen, an Deutschkursen teilzunehmen. Ich weiß, wie solche Botschaften insbesondere über die türkischen Medien vermittelt werden und wie sie dann in der Zielgruppe ankommen. Deswegen würde ich darum bitten, dass wir dies verhindern.

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Herr Arslan. Die Antragskommission muss nun sagen, wie sie sich zu diesem Vorschlag zu Antrag 211 auf Seite 83 der Antragsbroschüre stellt. Laurenz Meyer!

Laurenz Meyer, Antragskommission: Herr Bülent Arslan verfügt sicherlich über sehr große Grundkenntnisse. Ich meine, es wäre ein guter Kompromiss, wenn wir die vorgeschlagene Verschränkung vornehmen würden und den Satz, in dem von der fakultativen Teilnahme gesprochen wird, um die von Herrn Bülent Arslan vorgeschlagene Formulierung ergänzen würden. Auf diese Weise wäre auch dem Anliegen des Kreisverbandes Berlin-Steglitz/Zehlendorf Rechnung getragen, dass für die Eltern keine verpflichtende, sondern eine fakultative Teilnahme an Kursen vorgesehen wird. Ich kann mich diesem Vorschlag für die Antragskommission anschließen.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Herr Arslan, Sie wären mit dem Vorschlag, den Herr Meyer gemacht hat, einverstanden, dass eine fakultative statt einer verpflichtenden Teilnahme vorgesehen wird. – Dann stimmen wir über den Vorschlag der Antragskommission in der soeben leicht veränderten Fassung ab, die bei Bedarf wiederholt werden könnte. – Keiner meldet Bedarf an. Dann wissen alle, um was es geht. Wir stimmen nun über Ziffer II. B. 1. in der veränderten Fassung ab. Wer stimmt dagegen? – Wer

enthält sich der Stimme? – Wer stimmt der veränderten Fassung der Antragskommission zu? – Das ist eine breite Mehrheit. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir kommen nun zu den Ziffern II. B. 2., B. 3., C. 1., C. 2., C. 3., C. 4., C. 5., C. 6. und C. 7. Dieser Komplex erstreckt sich in der Antragsbroschüre bis hin zu Seite 106. Zu diesem Komplex liegen keine Wortmeldungen vor. Wir können also komplett über die aufgerufenen Ziffern – II. B. 2. bis C. 7 – abstimmen. – Es ist eine Wortmeldung von Dr. Norbert Lammert eingegangen.

Dr. Norbert Lammert: Ich habe eine Frage an die Antragskommission, die sich an die Debatte anschließt, welche wir gerade einvernehmlich abgeschlossen haben. Bei unserem Bemühen um Integration gibt es überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten über die Schlüsselbedeutung von Sprache. Wir machen überall dort, wo wir es mit konkreten Integrationsproblemen zu tun haben, die Erfahrung, dass das Hauptproblem in der Motivation der Zielgruppe besteht, das Erlernen der deutschen Sprache wirklich als vitales eigenes Interesse im Blick auf eine gelingende Integration zu begreifen. Der Antrag 232, den Sie auf Seite 91 der Antragsbroschüre finden, hat genau dies zum Gegenstand. In diesem Antrag wird gesagt, es müsse darauf hingewirkt werden, dass insbesondere die türkischstämmige Bevölkerung – dies ist das Hauptproblem – das Erlernen der deutschen Sprache als ureigenes Interesse im Blick auf die schulische und berufliche Ausbildung begreift und deshalb als notwendige Aufgabe anerkennt. Für mich ist unerklärlich, warum dieser Antrag zur Ablehnung empfohlen wird. All das, was wir fakultativ oder verpflichtend an Integrationsangeboten machen, ist gewissermaßen als verzweifelter Ausweg für den Fall zu betrachten, dass das, was eigentlich im Interesse der hier lebenden ausländischen Mitbürger liegt, nicht freiwillig erfolgt. Deswegen meine Nachfrage: Wäre es wirklich so dusselig, wenn man die Formulierung aus Antrag 232 in den Leitantrag übernehme?

(Beifall)

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Vielen Dank, Herr Dr. Lammert. Es geht um Antrag 232 auf Seite 91. Meine Frage an die Antragskommission ist, ob wir diese Formulierung nicht doch aufnehmen können. Es war immerhin unheimlich überzeugend, was hier vorgebracht wurde.

Laurenz Meyer, Antragskommission: Wir müssten eine geeignete Stelle dafür finden. An der Stelle, auf die sich der Antrag bezieht, ist die Einfügung unseres Erachtens nicht sinnvoll. Prinzipiell besteht gegen den Text aber kein Einwand.

Christian Wulff, Tagungspräsidium: Es wäre dann auf Seite 89 unter C. – Einzelbereiche – Ziffer 1. – Sprache – am Ende des ersten Absatzes anzufügen, dass wir die Menschen begeistern und gewinnen wollen, aus eigenem Antrieb heraus unsere Sprache hier in Deutschland zu lernen, um die Integration zu erleichtern. – Ich sehe überall glückliches Kopfnicken und gehe davon aus, dass wir dem Antrag von Herrn Lammert einmütig gefolgt sind, ohne jetzt gesondert darüber abstimmen zu müssen.

Wir kommen nunmehr zu Ziffer III. des Antrages des Bundesvorstandes. Dazu gehören die Anträge 275 und 276. Fundstelle ist die Seite 107 der Antragsbroschüre. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über Ziffer III. abstimmen. Wer der Empfehlung der Antragskommission zu diesen Anträgen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Enthält sich jemand der Stimme? – Stimmt jemand dagegen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Einzelberatung über den Antrag des Bundesvorstandes. Die Initiativanträge – dies sage ich an die Adresse des Vorsitzenden der Antragskommission – haben wir bereits mit behandelt. Sie sind bei der Behandlung der einzelnen Ziffern jeweils mit aufgerufen worden.

Wir können deshalb jetzt in die Schlussabstimmung eintreten. Im Namen des Tagungspräsidiums möchte ich mich für die zügige und konzentrierte Beratung bedanken. Ich stelle nun den Antrag im Ganzen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag „Zuwanderung steuern und begrenzen. Integration fördern.“ in der aufgrund der Einzelberatung veränderten Fassung. Ich möchte Sie bitten, bei der Schlussabstimmung Platz zu nehmen, damit Sie Ihr Votum deutlich zum Ausdruck bringen können. Wer möchte gegen den Antrag stimmen? – Wer von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesausschusses enthält sich der Stimme? – Wer stimmt dem Antrag zu? – Herzlichen Dank. Der Antrag ist damit vom Bundesausschuss der CDU Deutschlands einstimmig beschlossen worden.

(Lebhafter Beifall)

Ich darf sicher sagen, dass das viele vor einigen Monaten nicht für möglich gehalten haben. Ich danke Peter Müller, der dies als Vorsitzender der Präsidiumskommission möglich gemacht hat.

(Beifall)

Ich danke den vielen Mitgliedern der Kommission des Präsidiums und auch den Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle, die die Arbeit wie immer hervorragend begleitet haben. Ich danke auch der Antragskommission. Zugleich gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass wir jetzt offensiv mit dem heute gefassten Beschluss umgehen werden.

Ich rufe nun TAGESORDNUNGSPUNKT 15 auf:

SONSTIGE ANTRÄGE

Es liegt ein einziger Antrag vor. Dies ist der Antrag S 1, den Sie auf Seite 111 der Antragsbroschüre finden. Die Antragskommission empfiehlt Überweisung an den Bundesfachausschuss „Innenpolitik“. Wortmeldungen liegen nicht vor. Daraus entnehme ich, dass ein gewisses Einverständnis im Hinblick auf diesen Überweisungsvorschlag besteht. Ich frage, ob jemand gegen die Überweisung des Antrages S 1 an den Bundesfachausschuss „Innenpolitik“ ist. – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? – Wer stimmt der Überweisung zu? – Das ist die überwältigende Mehrheit. Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Ich bitte nun für den letzten Punkt unserer Tagesordnung um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Dies ist TAGESORDNUNGSPUNKT 16:

SCHLUSSWORT DER VORSITZENDEN DER CDU DEUTSCHLANDS

Ich gratuliere unserer Bundesvorsitzenden zu ihrer Partei, die all diese Anträge in großem Einvernehmen besprochen, beraten und beschlossen hat. Jetzt bitte ich Sie um Aufmerksamkeit für das Schlusswort unserer Parteivorsitzenden, Frau Dr. Angela Merkel. – Einige schauen etwas überrascht. Nach der Tagesordnung folgt nun das Schlusswort. Das sollte uns doch freudig und erwartungsvoll stimmen. Bitte schön, Angela Merkel!

Dr. Angela Merkel, Vorsitzende der CDU (mit Beifall begrüßt): Herr Tagungspräsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie jetzt noch kurz um ein gewisses Atemholen: darum, nicht zu sprechen, vielleicht sogar nicht zu telefonieren!

(Zustimmung)

Liebe Freunde, vielleicht weil wir im Vorfeld schon sechs Regionalkonferenzen durchgeführt haben, sind heute die Beratungen zwar sehr intensiv, aber insgesamt doch in einer außerordentlich harmonischen Atmosphäre vonstatten gegangen. Auch wenn ich Peter Müller dazu jetzt noch einmal gratuliere, will ich doch daran erinnern, dass das Ergebnis dieser Beratungen nicht zu jedem Zeitpunkt in dieser Einstimmigkeit vorauszusehen war. Deshalb können wir alle ein bisschen stolz auf uns sein, dass wir das so hinbekommen haben.

(Beifall)

Denn ich glaube, dieses Thema, Zuwanderung steuern und begrenzen – Integration fördern, gehört zu dem, was gerade auch unsere Partei, was unsere Mitglieder sehr, sehr tief bewegt, was aber auch die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten oft zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen lässt. Da gibt es die Arbeitsgruppe Innenpolitik im Deutschen Bundestag, bei uns in der Fraktion. Da sind die Innenminister, die sich mit vielen, vielen konkreten Fällen zu befassen haben. Da gibt es die Mitglieder der MIT, die mehr schauen, wo in Deutschland Arbeitskräftemangel herrscht. Da gibt es die Vertreter der Kirchen – der Evangelische Arbeitskreis hat sich hier ja sehr stark eingebracht, auch in die Antragsberatungen; er darf das inzwischen, was auch ein Fortschritt ist -, die einen Blick auf das haben, was ich auch für außerordentlich wichtig halte, nämlich auf die humanitären Anliegen, auf die einzelnen Menschen. Da gibt es die Sozialausschüsse, die sich wiederum mit der Frage beschäftigen: Wie schaffen wir es, dass die Zuwanderung nicht mehr in die Sozialsysteme als in andere Bereiche stattfindet?

So ist das, was sich hier in der Findung einer gemeinsamen Position widerspiegelt, im Grunde das, was die Arbeit einer Volkspartei ausmacht: Spannungen in der Partei auszuhalten, die es in der Gesellschaft gibt, und damit eine Antwort zu finden, die von der Mehrheit der Menschen in unserem Lande akzeptiert wird.

Das ist uns gelungen, das haben wir hinbekommen, angefangen mit dem Integrationskonzept von Jürgen Rüttgers, angefangen auch mit vielen Kontakten, die wir inzwischen zum

Deutsch-Türkischen Forum haben – und ich freue mich, dass Herr Arslan heute hier gesprochen hat –, angefangen bei durchaus kontroversen Diskussionen, und deshalb sagen wir nach draußen: Die anderen Parteien mögen uns folgen. Wir haben eine Vorlage gemacht, wir haben gezeigt, Opposition ist nicht machtlos, Opposition kann Richtung vorgeben, und das haben wir getan!

(Beifall)

Die Regionalkonferenzen waren die Antwort darauf, dass wir zu diesem Thema, das ich als so wichtig erachte, dass es auch Gegenstand eines großen Parteitages hätte sein können, einen großen Parteitag nicht machen konnten, und zwar nicht deshalb – das sage ich freimütig –, weil ich keine Lust gehabt hätte, einen Parteitag zu organisieren, sondern deswegen, weil der letzte Parteitag der von Essen war und weil auf diesem Parteitag ziemlich rabiante finanzielle Beschränkungen beschlossen wurden. Es ging also nicht darum, dass wir keine Lust gehabt hätten, mit tausend Delegierten über ein so wichtiges Thema zu sprechen, aber wir haben aus den genannten Gründen gesagt: Wir machen das auf einem Kleinen Parteitag, aber dem müssen wir unbedingt sechs Regionalkonferenzen vorschalten.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen an diesen Regionalkonferenzen bedanken. Sie waren fast so etwas wie das Spiegelbild der Vielfaltigkeit unserer Partei. Es waren insofern sehr interessante Ereignisse, landsmannschaftlich geprägt, wobei manchmal beinahe spürbar war, dass selbst bei benachbarten Regionen das Umgehen, die Akzeptanz, die Fragestellungen in Sachen Zuwanderung ganz unterschiedlich sind. So ist mir der Unterschied zwischen den Württembergern und der Pfalz relativ klar geworden; das mag an Zufällen gelegen haben, war aber schon hochinteressant.

Eines war besonders bemerkenswert: In keiner der Regionalkonferenzen sind Themen diskutiert worden, die nichts mit diesem Thema zu tun hatten. Alle, die gekommen sind, hatten sich unglaublich gut vorbereitet. Ich habe selten so viele Mitglieder oder Freunde der CDU gesehen, die nicht deutscher Herkunft waren, die sich gefreut haben, zu sprechen, oder die deutscher Herkunft waren und Spätaussiedler waren. Auch die haben mit großem Engagement über das Thema der Integration gesprochen. Insofern waren das gute Veranstaltungen.

Liebe Freunde, wir schließen – bevor wir morgen in die Zukunftskonferenz gehen, zu der Sie alle natürlich herzlich eingeladen sind – den heutigen Tag mit einem Fest der Kulturen ab. Mir war das wichtig, weil ich bei allen Fragen, bei allen Problemen auch der Rechtsetzung – sicherlich auch im Blick auf Illegalität und Kriminalität sowie manchmal auf den Mißbrauch der Sozialsysteme – doch fand, dass die CDU ein klares Signal geben muss: Durch andere Menschen aus anderen Teilen dieser Welt werden auch wir ein Stück reicher. Deshalb wollen wir heute abend ein Fest der Kulturen feiern, unsere eigene schätzen lernen, indem wir andere respektieren, annehmen und zur Kenntnis nehmen, vielleicht manchmal auch kennenlernen; auch das ist wichtig für das Leben im 21. Jahrhundert.

Sie alle sind eingeladen, zu diesem Fest der Kulturen ins Adenauer-Haus zu kommen; wer Delegierter ist, darf das sogar im Boot auf dem Wasser tun.

Es gibt, wie ich glaube, keinen Zweifel, dass uns nach der morgigen Zukunftskonferenz arbeitsreiche, diskussionsreiche Wochen und Monate ins Haus stehen. Wir wollen die Sommerpause nutzen, um uns noch einmal mit dem Thema „Familie“ zu beschäftigen. Ich sage es allen Landesverbänden: Lassen Sie uns gerade in den Ferien, wenn die Familien Zeit haben, von den Kindern bis zu den Großeltern miteinander zu sprechen, über unsere Vorschläge im Bereich der Familienpolitik reden. Da gibt es viele Zweifel, da gibt es viele Fragen: Können die das, was sie sagen wirklich, oder ist es nur das Gerede in der Opposition? – Da können wir im Sommer viel Glaubwürdigkeit hinzugewinnen.

Dann geht es hin zum großen Parteitag in Dresden. Auf diesem Parteitag in Dresden werden wir sicherlich über das Thema „Aufbau Ost“ sprechen, aber wir werden natürlich auch über das reden, was der Kernpunkt der Wahlkampfbotschaft sein wird. Da hat sich heute schon herauskristallisiert – Friedrich Merz hat es auch gesagt -: Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden ganz gewichtige Schwerpunkte sein.

Ich danke allen, die heute hier waren. Ich hoffe, dass ich viele wiedersehe. Ich danke all denen, die mit Anträgen mitgemacht haben, die hier heute gesprochen und gestritten haben. Ich beglückwünsche die, die sich durchgesetzt haben, und bitte die, die nicht zum Zuge gekommen sind, mit uns duldsam zu sein; vielleicht kläpft es ja beim nächsten Mal.

Damit schließe ich den Kleinen Parteitag, so wie es bei uns die Regel ist, mit dem Lied der Deutschen.

(Nationalhymne)

ANHANG

**Beschlussprotokoll
des Bundesausschusses der CDU Deutschlands
(Kleiner Parteitag)
am 7. Juni 2001 in Berlin-Köpenick, Wilhelminenhof**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Tagespräsidiums
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Bestätigung der vom Bundesvorstand eingesetzten Antragskommission
5. Wahl der Mandatsprüfungskommission
6. Wahl der Stimmzählkommission
7. Grußwort des Landesvorsitzenden der CDU Berlin
8. Bericht der Vorsitzenden der CDU Deutschlands
9. Bericht des Generalsekretärs der CDU Deutschlands
10. Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
11. Aussprache zu den Berichten
12. Bericht des Vorsitzenden der Präsidiumskommission „Zuwanderung und Integration“; zugleich Einführung in den Antrag des Bundesvorstandes „Zuwanderung steuern, Integration fördern“
13. Bericht der Mandatsprüfungskommission
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bundesvorstandes
15. Sonstige Anträge
16. Schlusswort der Vorsitzenden der CDU Deutschlands

Zu TOP 1: **Eröffnung und Begrüßung** durch die Vorsitzende der CDU Deutschlands

Zu TOP 2: Folgendes **Tagespräsidium** wurde nach Eröffnung des Bundesausschusses in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig gewählt:

Dr. Angela Merkel MdB	Vorsitzende der CDU Deutschlands
Vorsitzender des Tagungspräsidiums:	Regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen MdB
Weitere Mitglieder:	Friedrich Merz MdB Laurenz Meyer MdL Peter Müller MdL Volker Rühle MdB Dr. Jürgen Rüttgers MdB Dr. Annette Schavan Christian Wulff MdL

Zu TOP 3: Die eingangs wiedergegebene **Tagesordnung** wurde in offener Abstimmung einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Zu TOP 4: Die vom Bundesvorstand gemäß § 10 Abs. 3 GO-CDU bestellte **Antragskommission** wurde in offener Abstimmung einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen wie folgt bestätigt:

Vorsitzender:	Laurenz Meyer MdL
Stellvertreter:	Dr. Willi Hausmann
Mitglieder:	Dieter Althaus MdL Hermann-Josef Arentz Dr. Maria Böhmer MdB Sylvia Renate Bonitz MdB Jochen Borchert MdB

Jens Eckhoff
Anke Eymer MdB
Tanja Gönner
Peter Götz MdB
Ursula Heinen MdB
Uda Heller
Barbara John
Annegret Kramp-Karrenbauer
Frank Kupfer MdL
Thomas Lunacek MdL
Hartmut Nassauer MdEP
Peter Rauhen MdB
Eckhardt Rehberg MdL
Hans-Peter Replik MdB
Herbert Reul MdL
Helmut Sauer
Birgit Schnieber-Jastram MdB
Annette Widmann-Mauz MdB
Dr. Bernhard Worms

Zu TOP 5: Die **Mandatsprüfungskommission** wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig wie folgt gewählt:

Vorsitzender:

Ulf Leisner
Leiter der Hauptabteilung Organisation
der CDU-Bundesgeschäftsstelle

Weitere Mitglieder:

Mario Faßbender
Geschäftsführer
des CDU-Landesverbandes Brandenburg
Matthias Wambach
Geschäftsführer
des CDU-Landesverbandes Berlin

Waltraut Wannhoff
Geschäftsführerin
des CDU-Landesverbandes Braunschweig

Zu TOP 6:

Die **Stimmzählkommission** wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig wie folgt gewählt:

Vorsitzender:

Jürgen Zander
CDU-Bundesgeschäftsstelle

Weitere Mitglieder:

Hans-Eckhard Bethge
Landessozialsekretär CDA Berlin

Uwe Beye
CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt

Claudia Friedrich
Landesgeschäftsführerin
JU Mecklenburg-Vorpommern

Sabine Heins
Landesvorsitzende
FU Mecklenburg-Vorpommern

Harald Hempel
CDU-Kreisgeschäftsführer
Potsdam-Mittelmark

Günter Johannsen
Landesgeschäftsführer
Polizei-AK der CDU Berlin

Martin Leuschner
ehem. Landesgeschäftsführer JU Berlin

Dieter Richter
CDU-Kreisgeschäftsführer Elbe-Elster

Ralf Schönfeld
Schatzmeister des CDU-Kreisverbandes
Nordwestmecklenburg

Klaus-Dieter Schönfelder
CDU-Kreisgeschäftsführer Rügen

Margrit Seehaus
CDU-Kreisgeschäftsführerin
Dahme-Spreewald

Sybille Strukely
Fraktionsgeschäftsführerin
CDU-Fraktion Berlin-Mitte

Holger Wegener
JU-Landesgeschäftsführer
Sachsen-Anhalt

Zu TOP 7: **Grußwort des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Eberhard Diepgen MdA**

Zu TOP 8/11: Der Bundesausschuss der CDU Deutschlands nahm den **Bericht der Vorsitzenden der CDU Deutschlands** zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 9/11: Der Bundesausschuss der CDU Deutschlands nahm den **Bericht des Generalsekretärs der CDU Deutschlands** zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 10/11: Der Bundesausschuss der CDU Deutschlands nahm den **Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion** zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 12: Der Bundesausschuss der CDU Deutschlands nahm den **Bericht des Vorsitzenden der Präsidiumskommission „Zuwanderung und Integration“ und die Einführung in den Antrag des Bundesvorstandes „Zuwanderung steuern. Integration fördern“** zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 13: **Bericht der Mandatsprüfungskommission:**

Die Mandatsprüfungskommission erstattete folgenden Bericht:

„Die vom heutigen Bundesausschuss eingesetzte Mandatsprüfungskommission hat in ihrer Sitzung die Unterlagen der Delegierten überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass alle Delegierten satzungsgemäß gewählt worden sind und zum heutigen Zeitpunkt weniger als 24 Monate im Amt sind.

Die von den Bundesvorständen der Vereinigungen gewählten Vertreter zum Bundesausschuss sind entsprechend § 30 Abs. 4 des Statuts der CDU weniger als 12 Monate im Amt.

Nach § 30 des Bundesstatuts gehören diesem Bundesausschuss 145 vollstimmberechtigte Delegierte an.

Nach Feststellung der Mandatsprüfungskommission waren um 13:00 Uhr von den 145 uneingeschränkt stimmberechtigten Delegierten 105 anwesend.

Demzufolge ist dieser Bundesausschuss beschlussfähig.“

gez. Ulf Leisner
– Vorsitzender –

gez. Mario Faßbender

Matthias Wambach

(nicht anwesend)

gez. Waltraut Wannhoff

Zu TOP 14:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bundesvorstandes

Der Bundesausschuss der CDU Deutschlands fasste über den Antrag des Bundesvorstandes in offener Abstimmung nach Antragsberatung und Aussprache folgende Beschlüsse:

(Der Wortlaut der Anträge A 1 bis A 292 sowie des Antrags S 1 ist in der „Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission“ abgedruckt. Die Anträge A 293 bis A 302 sind in der „Sammlung der Initiativ-Anträge und Empfehlungen der Antragskommission“ abgedruckt.)

Antrag 0001 Annahme idF der Antragskommission

Antrag 0002 Annahme idF der Antragskommission

Antrag 0003 Ablehnung

Antrag 0004 Ablehnung

Antrag 0005 Erledigung

Antrag 0006	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0007	Ablehnung
Antrag 0008	Ablehnung
Antrag 0009	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0010	Ablehnung
Antrag 0011	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0012	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0013	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0014	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0015	Erledigung durch Ziffer II A 2
Antrag 0016	Ablehnung
Antrag 0017	Erledigung
Antrag 0018	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0019	Erledigung durch Ziffer I B 3.1
Antrag 0020	Erledigung durch Präambel
Antrag 0021	Annahme
Antrag 0022	Ablehnung
Antrag 0023	Ablehnung
Antrag 0024	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0025	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0026	Ablehnung
Antrag 0027	Erledigung durch Ziffer I B 3.1
Antrag 0028	Ablehnung
Antrag 0029	Erledigung
Antrag 0030	Ablehnung
Antrag 0031	Ablehnung
Antrag 0032	Ablehnung
Antrag 0033	Ablehnung
Antrag 0034	Ablehnung

Antrag 0035	Erledigung durch Ziffer I B 3.1
Antrag 0036	Ablehnung
Antrag 0037	Ablehnung
Antrag 0038	Ablehnung
Antrag 0039	Ablehnung
Antrag 0040	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0041	Ablehnung
Antrag 0042	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0043	Erledigung durch Ziffer I A 3.2
Antrag 0044	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0045	Ablehnung
Antrag 0046	Erledigung
Antrag 0047	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0048	Erledigung durch Ziffer I B 3.6
Antrag 0049	Erledigung durch Ziffer I B 3.6
Antrag 0050	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0051	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0052	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0053	Ablehnung
Antrag 0054	Ablehnung
Antrag 0055	Ablehnung
Antrag 0056	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0057	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0058	Erledigung
Antrag 0059	Ablehnung
Antrag 0060	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0061	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0062	Ablehnung
Antrag 0063	Annahme idF der Antragskommission

Antrag 0064	Ablehnung
Antrag 0065	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0066	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0066a	Ablehnung
Antrag 0067	Ablehnung
Antrag 0068	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0069	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0070	Ablehnung
Antrag 0071	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0072	Erledigung durch Ziffer I B 1.3
Antrag 0073	Ablehnung
Antrag 0074	Ablehnung
Antrag 0075	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0076	Ablehnung
Antrag 0077	Ablehnung
Antrag 0078	vom Antragsteller zurückgezogen
Antrag 0079	Ablehnung
Antrag 0080	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0081	Ablehnung
Antrag 0082	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0083	Erledigung durch Ziffer I B 3.1
Antrag 0084	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0085	Annahme
Antrag 0086	Ablehnung
Antrag 0087	Ablehnung
Antrag 0088	Annahme
Antrag 0089	Ablehnung
Antrag 0090	Ablehnung
Antrag 0091	Ablehnung

Antrag 0092	vom Antragsteller zurückgezogen
Antrag 0093	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0094	Ablehnung
Antrag 0095	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0096	Erledigung durch Ziffer I B 3.3
Antrag 0097	Annahme
Antrag 0098	Annahme
Antrag 0099	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0100	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0101	vom Antragsteller zurückgezogen
Antrag 0102	Ablehnung
Antrag 0103	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0104	Ablehnung
Antrag 0105	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0106	Erledigung durch Ziffer I B 1.3
Antrag 0107	Ablehnung
Antrag 0108	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0109	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0110	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0111	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0112	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0113	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0114	Ablehnung
Antrag 0115	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0116	Ablehnung
Antrag 0117	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0118	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0119	vom Antragsteller zurückgezogen
Antrag 0120	Ablehnung

Antrag 0121	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0122	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0123	Ablehnung
Antrag 0124	Überweisung an BFA Innenpolitik
Antrag 0125	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0126	Ablehnung
Antrag 0127	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0128	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0129	Ablehnung
Antrag 0130	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0131	Ablehnung
Antrag 0132	Ablehnung
Antrag 0133	Ablehnung
Antrag 0134	Ablehnung
Antrag 0135	Ablehnung
Antrag 0136	Ablehnung
Antrag 0137	Erledigung
Antrag 0138	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0139	Ablehnung
Antrag 0140	Ablehnung
Antrag 0141	Ablehnung
Antrag 0142	Ablehnung
Antrag 0143	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0144	Ablehnung
Antrag 0145	Ablehnung
Antrag 0146	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0147	Erledigung
Antrag 0148	Ablehnung
Antrag 0149	Ablehnung

Antrag 0150	Ablehnung
Antrag 0151	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0152	Ablehnung
Antrag 0153	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0154	Ablehnung
Antrag 0155	Ablehnung
Antrag 0156	Ablehnung
Antrag 0157	Ablehnung
Antrag 0158	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0159	Ablehnung
Antrag 0160	Ablehnung
Antrag 0161	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0162	Ablehnung
Antrag 0163	Ablehnung
Antrag 0164	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0165	Ablehnung
Antrag 0166	Ablehnung
Antrag 0167	Ablehnung
Antrag 0168	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0169	Ablehnung
Antrag 0170	Ablehnung
Antrag 0171	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0172	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0173	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0174	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0175	Ablehnung
Antrag 0176	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0177	Ablehnung
Antrag 0178	Annahme idF der Antragskommission

Antrag 0179	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0180	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0181	Ablehnung
Antrag 0182	Erledigung durch Ziffer II B 1
Antrag 0183	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0184	Ablehnung
Antrag 0185	Ablehnung
Antrag 0186	Ablehnung
Antrag 0187	Annahme
Antrag 0188	Ablehnung
Antrag 0189	Ablehnung
Antrag 0190	Annahme
Antrag 0191	Erledigung durch Ziffer II C 6
Antrag 0192	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0193	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0194	Annahme
Antrag 0195	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0196	vom Antragsteller zurückgezogen
Antrag 0197	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0198	Erledigung durch Ziffer II A 2
Antrag 0199	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0200	Ablehnung
Antrag 0201	Ablehnung
Antrag 0202	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0203	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0204	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0205	Ablehnung
Antrag 0206	Ablehnung
Antrag 0207	Annahme idF der Antragskommission

Antrag 0208	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0209	Ablehnung
Antrag 0210	Ablehnung
Antrag 0211	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0212	vom Antragsteller zurückgezogen
Antrag 0213	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0214	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0215	Erledigung
Antrag 0216	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0217	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0218	Ablehnung
Antrag 0219	Ablehnung
Antrag 0220	Ablehnung
Antrag 0221	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0222	Annahme
Antrag 0223	Ablehnung
Antrag 0224	Annahme
Antrag 0225	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0226	Ablehnung
Antrag 0227	Ablehnung
Antrag 0228	Ablehnung
Antrag 0229	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0230	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0231	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0232	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0233	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0234	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0235	Ablehnung
Antrag 0236	Ablehnung

Antrag 0237	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0238	Ablehnung
Antrag 0239	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0240	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0241	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0242	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0243	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0244	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0245	vom Antragsteller zurückgezogen
Antrag 0246	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0247	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0248	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0249	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0250	Ablehnung
Antrag 0251	Ablehnung
Antrag 0252	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0253	vom Antragsteller zurückgezogen
Antrag 0254	Ablehnung
Antrag 0255	Ablehnung
Antrag 0256	Ablehnung
Antrag 0257	Ablehnung
Antrag 0258	Ablehnung
Antrag 0259	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0260	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0261	Ablehnung
Antrag 0262	vom Antragsteller zurückgezogen
Antrag 0263	Ablehnung
Antrag 0264	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0265	Annahme

Antrag 0266	Ablehnung
Antrag 0267	Ablehnung
Antrag 0268	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0269	Ablehnung
Antrag 0270	Ablehnung
Antrag 0271	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0272	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0273	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 273a	Erledigung
Antrag 0274	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0275	Annahme
Antrag 275a	Ablehnung
Antrag 0276	Ablehnung
Antrag 0277	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0278	Ablehnung
Antrag 0279	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0280	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0281	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0282	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0283	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0284	aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt
Antrag 0285	Erledigung durch Ziffer II C 1
Antrag 0286	Ablehnung
Antrag 0287	Ablehnung
Antrag 0288	Ablehnung
Antrag 0289	Ablehnung
Antrag 0290	Ablehnung
Antrag 0291	Ablehnung
Antrag 0292	Erledigung durch Ziffer I A 2

Antrag 0293	Annahme idF der Antragskommission
Antrag 0294	Ablehnung
Antrag 0295	Ablehnung
Antrag 0296	Annahme
Antrag 0297	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Antrag 0298	Erledigung
Antrag 0299	Erledigung durch Ziffer II C 1
Antrag 0300	Erledigung
Antrag 0301	Erledigung durch Ziffer II B 1
Antrag 0302	Annahme idF der Antragskommission

Die satzungsmäßig erforderliche Mehrheit wurde jeweils erreicht.

Die endgültige Fassung des angenommenen Antrags ergibt sich aus dem Anhang zur Niederschrift des Bundesausschusses der CDU Deutschlands.

Zu TOP 15: Der Antrag S 1 wurde an den BFA Innenpolitik überwiesen.

Zu TOP 16: **Schlusswort** der Vorsitzenden der CDU Deutschlands

**ZUWANDERUNG STEUERN UND BEGRENZEN.
INTEGRATION FÖRDERN.
Beschluss des Bundesausschusses der CDU Deutschlands
vom 7. Juni 2001 in Berlin**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	89
I. Zuwanderung	89
A. Ziele der Zuwanderungspolitik	89
1. Grundsätze	89
2. Die Wahrnehmung humanitärer Verpflichtungen	91
3. Zuwanderung im nationalen Eigeninteresse	93
4. Ergebnis	96
B. Die Steuerung der Zuwanderung	97
1. Das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz	97
2. Administrative Strukturen	99
3. Regelungsbedarf bezüglich einzelner Zuwanderungstatbestände	99
C. Ergebnis	107
II. Integration	107
A. Ziele der Integrationspolitik	107
1. Zuwanderung und Integration	107
2. Zweiseitigkeit	109
B. Instrumente der Integrationspolitik	110
1. Integrationskurse	110
2. Integrationspläne und -verträge	111
3. Integrationsorientierte Zuwanderungsgestaltung	111
C. Einzelbereiche	112
1. Sprache	112
2. Jugendliche und Kinder	113
3. Schule und Bildung	113
4. Arbeit und Selbständigkeit	114
5. Kultur und Religion	115
6. Integration als Querschnittsaufgabe	115
7. Staatsangehörigkeit	117
III. Schlussbemerkung	117

Präambel

Zuwanderungspolitik und Integrationspolitik können nur dem gelingen, der sich seiner eigenen nationalen und kulturellen Identität gewiss ist. Grundlage für uns ist ein weltoffener Patriotismus. Die Identität unserer deutschen Nation ist geprägt durch unsere Verfassungsordnung, durch die gemeinsame Geschichte, Sprache und Kultur. Unsere Kultur ist sowohl historisch gewachsene Tradition als auch Lebensäußerung des Menschen der Gegenwart. Wir Deutschen haben auf der Grundlage der europäischen Zivilisation im Laufe der Geschichte unsere nationale Identität und Kultur entwickelt, die sich in unserer Sprache und in Künsten, in unseren Sitten und Gebräuchen, in unserem Verständnis von Recht und Demokratie, von Freiheit und Bürgerpflicht niederschlägt. Deutschland gehört zur Wertegemeinschaft des christlichen Abendlandes. Wir sind Teil der europäischen Kulturgemeinschaft.

Als Nation tragen wir gemeinsam Verantwortung für unsere Vergangenheit und für die Gestaltung unserer Zukunft. Die Gemeinsamkeit unseres kulturellen und geschichtlichen Erbes und unser gemeinsamer Wille zur Freiheit und Einheit sind Ausdruck nationaler Identität und Grundlage für das Zusammenwachsen der Menschen in unserem wiedervereinigten Land. Demokratisches Nationalbewusstsein fördert die Bereitschaft, Pflichten und Verantwortung für das Gemeinwesen wahrzunehmen.

Dabei sind wir uns bewusst, dass unser Gemeinwesen von geistigen Grundlagen lebt, die nicht selbstverständlich und für alle Zeiten gesichert sind. Es ist uns besondere Selbstverpflichtung, die christlich geprägten Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie zu bewahren, zu stärken und weiter zu entwickeln. Dies unterscheidet uns wesentlich von sozialistischem, nationalistischem und liberalistischem Denken. Grundlage und Orientierung unseres politischen Handelns sind das christliche Verständnis vom Menschen und die daraus abgeleiteten Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.

Wir treten dabei für das Recht des Einzelnen auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ein. Der freien Entfaltung der Persönlichkeit entspricht die Vielfalt der Meinungen, Bedürfnisse und Interessen der Bürger. Sie ist Grundlage unserer freiheitlichen Demokratie. Nur eine freiheitliche, solidarische und gerechte Gesellschaft und ein nach diesen Grundwerten handelnder Staat werden der Würde des Menschen gerecht. Diese Überzeugungen sind die Grundlage für das Zusammenleben aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, gleich ob sie deutscher oder anderer Nationalität sind, und deshalb auch Richtschnur für die Ausgestaltung unseres Zuwanderungs- und Integrationskonzepts.

I. Zuwanderung

A. Ziele der Zuwanderungspolitik

1. Grundsätze

Deutschland ist ein weltoffenes Land, das im Laufe seiner Geschichte immer wieder Zuwanderer aufgenommen und nach Kräften integriert hat, obwohl Deutschland

kein klassisches Einwanderungsland ist und es aufgrund seiner historischen, geographischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten auch nicht werden kann.

Das Ziel künftiger Zuwanderungspolitik muss es sein, das bisher unverbundene Nebeneinander unterschiedlicher Zuwanderungstatbestände zu beenden und stattdessen ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das sowohl dem internationalen und europäischen Rechtsrahmen, den humanitären Verpflichtungen, aber auch den nationalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland angemessen Rechnung trägt. Es geht daher nicht nur um den Umfang, sondern vor allem auch um das Profil künftiger Zuwanderung. Gegenstand eines Zuwanderungskonzeptes ist also nicht nur die Frage der Begrenzung oder Erweiterung der Zuwanderung, sondern vor allem die Frage, welche Zuwanderung künftig nach Deutschland stattfinden soll. Erforderlich ist ein Konzept bewusster politischer Gestaltung gewünschter Zuwanderung. Anzustreben ist ein politisches Gesamtkonzept, das vier zentrale Zielsetzungen miteinander verbindet:

- die Begrenzung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland,
- die Wahrnehmung der humanitären Verpflichtungen Deutschlands,
- die Steuerung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der nationalen Interessen und der nationalen Identität,
- die Ausgestaltung der Zuwanderung nach Zahl und Profil in einer Weise, die sicherstellt, dass die Integrations-Ziele erreicht werden.

Diese Zielsetzungen werden begrenzt und definiert nach dem Leitbild der Integration und dem generellen Maßstab der Integrationsfähigkeit der Zuwanderer und unserer Gesellschaft.

Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland muss begrenzt werden, da Deutschland eines der Hauptzielländer internationaler Wanderungsbewegungen ist und der Zuwanderungsdruck in der Vergangenheit höher war als in vielen klassischen Einwanderungsländern. Trotz dieser überproportionalen Zuwanderung hat die Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zu den klassischen Einwanderungsländern auf den Versuch einer Gesamtsteuerung des Zuwanderungsprozesses verzichtet. Die Folge ist ein Ungleichgewicht zwischen sozialsystembezogener und arbeitsmarktbezogener Zuwanderung in den letzten Jahren. Dieses Ungleichgewicht gilt es im Rahmen eines zuwanderungspolitischen Gesamtkonzeptes zu korrigieren. Dessen ungeachtet ist die Bundesrepublik Deutschland gehalten, ihre rechtlichen, aber auch ihre humanitären Verpflichtungen zu erfüllen. Dies ist nicht nur Konsequenz des vorgegebenen internationalen und europäischen Rechtsrahmens, sondern auch Wahrnehmung der historischen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Schließlich sind Zuwanderung und Integration untrennbar miteinander verbunden. Bereits bei der Ausgestaltung des Zuwanderungsprozesses ist das Ziel der Integration in die bundesrepublikanische Gesellschaft im Falle dauerhaften Aufenthaltes zu berücksichtigen.

2. Die Wahrnehmung humanitärer Verpflichtungen

2.1. Insbesondere die Aufnahme von Flüchtlingen, Bürgerkriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten findet in Wahrnehmung humanitärer Verpflichtungen statt. Der Familiennachzug sowie die Aufnahme von Spätaussiedlern sind neben der historischen und verfassungsrechtlichen Verpflichtung auch humanitär fundiert. Während im Bereich der Flüchtlinge und politisch Verfolgten die Aufnahme mit der Genfer Flüchtlingskonvention eine Grundlage im internationalen Recht hat, die sich einseitiger politischer Gestaltung durch die Bundesrepublik entzieht, sind die übrigen Aufnahmetatbestände bisher lediglich Gegenstand nationalen Rechts, teilweise nationalen Verfassungsrechts. Die Möglichkeiten, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Veränderungen an diesen Rechtsgrundlagen und den daraus resultierenden Wanderungsbewegungen herbeizuführen, sind damit unterschiedlich ausgeprägt.

Die Aufnahme von Zuwanderern aus humanitären Gründen erfolgt grundsätzlich unabhängig vom Bestand nationaler Eigeninteressen. Auch in diesen Bereichen müssen aber die Grenzen der Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft beachtet werden. Insbesondere ist nicht hinnehmbar, dass unter Berufung auf humanitäre Verpflichtungen ein starker Zustrom an Zuwanderern mit langfristiger Aufenthaltsdauer stattfindet, obwohl die in Rede stehenden Tatbestände letztlich nicht erfüllt sind.

2.2. Im Einzelnen gilt daher:

– **Politisch Verfolgte** genießen Asylrecht. Wer tatsächlich politisch verfolgt und schutzbedürftig ist, muss in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme finden. Das Asylrecht für politisch Verfolgte ist unantastbar. Seine Gewährung ist daher kein tauglicher Gegenstand von Quotierungen und Kontingentierungen.

Faktisch aber wird das Asylrecht überwiegend missbräuchlich in Anspruch genommen. Hinzu kommt, dass diese Feststellung häufig erst nach langjährigen Verfahren getroffen wird. Deshalb müssen die Verfahren beschleunigt werden, zumal eine Aufenthaltsbeendigung nach langer Verfahrensdauer zu schweren menschlichen Härten führen kann.

Nicht selten scheidet die Aufenthaltsbeendigung nicht an rechtlichen, sondern an tatsächlichen, teilweise selbst verursachten Hindernissen.

Eine migrationspolitische Gesamtstrategie muss sich daher im Bereich des Asylrechts an folgenden Zielen orientieren:

- Politisch Verfolgten ist Aufnahme und Schutz zu gewähren.
- Der Missbrauch des Asylrechts ist zu bekämpfen.
- Erforderlich sind hierzu schnelle und zuverlässige Verfahren, für die eine Verfahrensdauer von nicht mehr als einem Jahr angestrebt wird.
- Die Aufenthaltsbeendigung und Rückführung ist bei rechtskräftiger Ablehnung regelmäßig sicherzustellen.

Bei einer Begrenzung der Aufnahme auf wirklich politisch Verfolgte ergäben sich nach den gegenwärtigen Anerkennungsquoten keine Probleme mit Blick auf die Aufnahme-fähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, da von nicht mehr als etwa 20.000 Aner-kennungen und Duldungen jährlich auszugehen wäre.

- **Die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen** ist grundsätzlich auf die Dauer der Krisensituation im Herkunftsland befristet. Nach Beendigung hat eine Rück-führung zu erfolgen. Nicht auszuschließen ist, dass in Ausnahmefällen langjähriger Aufenthaltsdauer auch im nationalen Eigeninteresse eine abweichende Beurteilung geboten ist. Dies darf aber nicht dazu führen, den Grundsatz der Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen nur auf Zeit in Frage zu stellen. Gerade in diesem Bereich ist im Übrigen das Einfordern einer gerechten europäischen Lastenverteilung dringend geboten. Die Aufnahme der Flüchtlinge hat möglichst heimatnah zu erfolgen.
- Die Zahl der absolut Armen auf der Welt wird auf 1,3 Milliarden Menschen geschätzt. Daher kann letztlich durch die Aufnahme einzelner Armutsmigranten kein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung von Not und Armut auf der Welt geleistet werden. Im Rahmen eines auch an nationalen Interessen orientierten migrationspolitischen Gesamtkon-zeptes ist für die gezielte Aufnahme von **Armutswanderern und Wirtschaftsflücht-lingen** kein Raum.
- Stattdessen ist die Bekämpfung von Fluchtursachen zu intensivieren. Zuwanderungs- und Entwicklungspolitik sind eng miteinander zu verbinden. Die Industriestaaten müs-sen sich ihrer entwicklungspolitischen Verantwortung endlich zumindest im Rahmen getroffener internationaler Vereinbarungen und Zusagen stellen. Dazu zählt zunächst die Erreichung des 0,7 Prozentzieles an öffentlicher Entwicklungshilfe. Die aktuelle Poli-tik der Bundesregierung geht mit der beschlossenen Reduzierung des Entwicklungs-haushaltes in die exakt falsche Richtung und entfernt sich von dem Ziel, 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes der öffentlichen Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, immer mehr.

Armutsbekämpfung hat durch Hilfe zur Selbsthilfe in den Entwicklungsländern zu erfol-gen. Dazu zählt die Schaffung besserer Rahmenbedingungen im politischen, wirt-schaftlichen und Bildungssystem, die Sicherung einer ausreichenden Ernährungsbasis und die Unterstützung beim Aufbau interner Wirtschaftskreisläufe in den Entwick-lungs-ländern selbst. Notwendig ist aber vor allem eine partnerschaftliche Ausgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Der Export als Devisenbringer ist für viele Ent-wicklungsländer wichtiger als die Entwicklungshilfe im engeren Sinn. Der Anteil der Ent-wicklungsländer am Welthandel ist daher durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Gewährung von Handelspräferenzen spürbar zu steigern. Die Öffnung unserer Märkte, der Abbau des Protektionismus, der Verzicht auf Exportsubventionen und eine differenzierte Schuldenstrategie unter Einschluss einzelfallbezogener Schuldenerleich-terungen und Schuldenerlasse sind entscheidende Bausteine nicht nur einer partner-schaftlichen Ausgestaltung der Welthandelsbeziehungen, sondern auch einer Strategie effektiver Armutsbekämpfung auf der Welt. Die Migrationspolitik kann demgegenüber letztlich keinen effektiven Beitrag zur Lösung der Armutsprobleme leisten.

- Ungeachtet der Tatsache, dass die Aufnahme von Asylbewerbern auf die politisch Verfolgten zu begrenzen ist und die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen nur zeitlich begrenzt erfolgt, gibt es **Einzelfälle**, bei denen eine Rückführung auch unter humanitären Gesichtspunkten problematisch erscheint. In diesen Fällen besteht keine Rechtspflicht zur Aufenthaltsgestattung. Gleichwohl sollte ein migrationspolitisches Gesamtkonzept flexible Möglichkeiten eröffnen, in diesen Fällen unter Berücksichtigung humanitärer Gesichtspunkte, aber auch bundesdeutscher Eigeninteressen angemessen zu entscheiden.
- Die Aufnahme von **Familiennachzülern** ist zum Schutz von Ehe und Familie geboten. Sie hat zu erfolgen in Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 6 GG. Eine Steuerung des Familiennachzuges beinhaltet eine Differenzierung nach Verwandtschaftsgrad und Integrationsperspektive. Das Aufnahmeverfahren ist vom Herkunftsland aus zu betreiben.
- Bei der Aufnahme von **Spätaussiedlern** geht es nicht nur um humanitäre Maßnahmen, sondern auch um die Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben und die Wahrnehmung historischer Verpflichtungen. Das Bestehen verfassungsrechtlich begründeter Zuwanderungsansprüche schließt eine Begrenzung der Zuwanderung mit Blick auf die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht aus. Die Zahl der jährlichen Zuwanderungserlaubnisse ist auf 100.000 Personen begrenzt. Das Aufnahmeverfahren ist vom Herkunftsland aus zu betreiben. Die Entscheidung über die Aufnahme findet orientiert an Integrationskriterien statt.

3. Zuwanderung im nationalen Eigeninteresse

Die sich abzeichnende demographische Entwicklung beinhaltet die Gefahr erheblicher wirtschaftlicher und sozialer Probleme in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bevölkerungsrückgang und die zu erwartende Veränderung des Altersquotienten stellt die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Frage. Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenziales beinhaltet das Risiko der Nichtausschöpfung von wirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Wachstumsmöglichkeiten. Insofern erhebt sich die Frage, ob und inwieweit diesen Entwicklungen durch Zuwanderung entgegengewirkt werden kann.

3.1 Arbeitsmigration

Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland fand seit Erlass des Anwerbestopps überwiegend in die Sozialsysteme und nicht in die Arbeitsmärkte statt. Der bereits jetzt in einzelnen Bereichen festzustellende Mangel an Fachkräften und die sich abzeichnende Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials führen zu der Forderung, Zuwanderung überall dort zu ermöglichen, wo ein echtes Arbeitsmarktbedürfnis besteht und nur durch Zuwanderung der Eintritt von Wohlstandsverlusten vermieden werden kann. Tatsächlich handelt es sich hier zunächst um eine sozial- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung. Dies erfordert eine qualifikationsabhängige, differenzierte Betrachtung.

- Der Bestand eines echten Arbeitsmarktbedürfnisses setzt voraus, dass keine einheimischen Arbeitnehmer zur Besetzung einer in Aussicht genommenen Arbeitsstelle zur Verfügung stehen. Dies ist im Bereich **geringqualifizierter Tätigkeiten** angesichts einer Zahl von gegenwärtig rund vier Millionen Arbeitslosen auf absehbare Zeit nicht der Fall. Ein Zuwanderungsbedürfnis besteht daher im Bereich geringqualifizierter Tätigkeiten grundsätzlich nicht. Wenn trotzdem gerade in diesem Bereich bereits jetzt in erheblichen Umfang ausländische Arbeitnehmer tätig sind, ist dies ein Hinweis darauf, dass die gegenwärtige Ausgestaltung der bundesdeutschen Transfersysteme im Bereich geringqualifizierter Tätigkeiten ungenügende Anreize zur Arbeitsaufnahme setzt. Dies ist vorrangig zu korrigieren. Arbeitserlaubnisse sollten daher in diesem Bereich grundsätzlich nur nachrangig und zeitlich befristet erteilt werden. Ein Bedarf nach dauerhafter Zuwanderung ist im Bereich geringqualifizierter Tätigkeiten derzeit nicht gegeben.
- Im Bereich **qualifizierter Tätigkeit** bestehen bereits jetzt in einzelnen Bereichen Defizite, die kurzfristig auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht ausgeglichen werden können. Die Antwort auf diese Situation darf sich aber nicht auf die Forderung nach verstärkter Zuwanderung beschränken. Vielmehr gilt der Grundsatz: Aus- und Fortbildung geht vor Zuwanderung. Die Notwendigkeit verstärkter Ausbildungs- und Qualifizierungsanstrengungen kann durch Zuwanderung nicht substituiert werden. Gleichwohl wirken diese Maßnahmen nur mittelfristig. Verbleibende Arbeitsmarktbedarfe sind durch flexible Zuwanderungskontingente für qualifizierte Fachkräfte auszugleichen.
- Hinsichtlich des ab dem Jahr 2010 zu erwartenden Rückgangs des Erwerbspotenzials aus demographischen Gründen ist festzustellen, dass es neben erhöhter Zuwanderung weitere Möglichkeiten zur Veränderung dieses Potenzials gibt. Dazu zählen Maßnahmen der Arbeitszeitverlängerung sowohl bezogen auf die Wochen-, als auch auf die Lebensarbeitszeit, der frühere Eintritt und der spätere Austritt aus dem Arbeitsleben, die Steigerung der Arbeitsproduktivität, der bessere Einsatz der verfügbaren Arbeitskräfte und höhere Erwerbsquoten. Welche dieser Maßnahmen in welchem Umfang genutzt werden, ist von präjudizieller Wirkung für den Umfang des arbeitsmarktbedingten Zuwanderungsbedarfs. Dies dokumentiert die Notwendigkeit flexibler Gestaltung im Bereich der Arbeitsmigration.
- Im Bereich der **Höchstqualifizierten** ist davon auszugehen, dass ein weltweiter Wettlauf um die besten Köpfe stattfinden wird. Diesen wird die Bundesrepublik Deutschland nur erfolgreich bestehen, wenn sie für diesen Personenkreis im Vergleich zu anderen Ländern attraktive Zuwanderungs- und Aufnahmebedingungen bietet. Dies ist gegenwärtig nur unzureichend der Fall. Die Bedingungen der Green-Card-Verordnung etwa tragen dieser Forderung nicht Rechnung, da keine Daueraufenthaltsperspektive besteht und der Familiennachzug restriktiv geregelt ist. Ein zukunftsfähiges Zuwanderungskonzept muss daher Sonderregelungen und begrenzte Sonderkontingente für Höchstqualifizierte vorsehen. Besonders qualifizierte ausländische Absolventen deutscher Hochschulen sollen auf Dauer in Deutschland bleiben können. Nicht zuletzt sind auch materielle Gegebenheiten zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit der Bun-

desrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb um höchstqualifizierte Personen anzupassen. Bei all dem muss sich die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verantwortung im Hinblick auf die weniger entwickelten Länder bewusst sein.

Festzuhalten bleibt vor diesem Hintergrund, dass sich die Gestaltung der Arbeitsmigration nach Deutschland an folgenden Grundsätzen zu orientieren hat:

- Im Bereich geringqualifizierter Tätigkeit besteht kein dauerhaftes Zuwanderungsbedürfnis. Arbeitserlaubnisse werden nur zeitlich befristet erteilt.
- Im Bereich qualifizierter Fachkräfte gilt der Grundsatz „Ausbildung und Qualifizierung vor Zuwanderung“. Zuwanderungsmöglichkeiten werden nur nachrangig im Rahmen flexibler bedarfsorientierter Kontingente eröffnet.
- Im Bereich höchstqualifizierter Tätigkeit sind attraktive, großzügige Aufnahmebedingungen und Sonderkontingente für dauerhafte bzw. zeitlich unbefristete Zuwanderung zu schaffen.

3.2. Zuwanderung und Demographie

Ein Ausgleich der zu erwartenden demographischen Entwicklung, insbesondere eine Kompensation des Alterungsprozesses durch Zuwanderung ist nicht möglich, da dies die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland weit übersteigen würde. Zuwanderung kann einen Beitrag zur Abmilderung dieser Entwicklung leisten. Insbesondere kann durch Zuwanderung kein dauerhafter Ausgleich für die zurückgehenden Geburtenzahlen in Deutschland erreicht werden, zumal Zuwanderer erfahrungsgemäß ihre Geburtenquoten in der Generationsfolge den Aufnahmegesellschaften anpassen.

Erforderlich ist nicht nur ein Zuwanderungs-, sondern auch ein Gesamtkonzept familiensozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Mit Blick auf die Erhaltung demographischer Stabilität ist vorrangig zu fragen, welche politischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um Anreize für eine Erhöhung der Geburtenzahlen in Deutschland zu setzen. Letztlich ist dies die Frage nach einer aktiven Familienpolitik, die sicherstellen muss, dass die Entscheidung für ein Kind auch für junge Familien mit mittleren oder kleineren Einkommen nicht zu erheblichen materiellen Benachteiligungen gegenüber Kinderlosen führt. Notwendig ist daher die Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs und die verbesserte Anerkennung der Kindererziehung bei Leistungen und Beiträgen der Sozialversicherungssysteme. Darüber hinaus ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, da diejenigen Industriestaaten, die diesen Bereich besonders großzügig geregelt haben, die relativ höchsten Geburtenziffern aufweisen. Anzustreben sind verbesserte ganz- oder halbtägige Betreuungsangebote, verlässliche Schulzeiten, betriebliche Kinderbetreuungsmodelle, flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltungen. Unabhängig davon, welche dieser Möglichkeiten als wünsch- und finanzierbar angesehen und umgesetzt werden, werden sich die Auswirkungen aber erst langfristig ergeben. Selbst bei einer – nicht absehbaren – kurzfristigen

Steigerung der Geburtenrate auf 2,1, die rechnerisch zur Erhaltung der Stabilität der Gesamtbevölkerungszahl ausreicht, würde die Bevölkerung in Deutschland zunächst schrumpfen, weil die Zahl der in das geburtsfähige Alter nachwachsenden Frauen geringer ist als in den Vorgängergenerationen.

Der Zuwanderung kann in diesem Zusammenhang allenfalls eine abmildernde Wirkung zukommen. Darüber hinausgehende bevölkerungspolitische Ziele sind durch Zuwanderung nicht erreichbar, da das hierfür erforderliche Maß an Zuwanderung die Grenzen der Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland weit überschreiten würde. Im Übrigen stellt die Erreichung bevölkerungspolitischer Ziele allein keinen hinreichenden Grund für die Schaffung von Zuwanderungstatbeständen und Aufenthaltsrechten dar, da dabei die Frage nach dem Profil künftiger Zuwanderung völlig außer Betracht bleiben würde.

4. Ergebnis

Für die künftige Zuwanderungspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist ein Konzept erforderlich, das die Zuwanderung nach Deutschland begrenzt und im nationalen Interesse steuert, ohne dadurch die Wahrnehmung humanitärer Pflichten in Frage zu stellen. Die gleichzeitige Erreichung dieser Ziele scheint möglich, wenn im Bereich des Asylrechts der Missbrauch bekämpft, die Verfahren zügig durchgeführt und bei Wegfall der Aufenthaltsrechte die Rückführung konsequent umgesetzt wird. Die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlings darf grundsätzlich nur zeitlich begrenzt erfolgen. Eine europäische Lastenverteilung ist anzustreben. Für die Aufnahme von Wirtschaftsflüchtlings und Armutswanderern ist kein Raum. Für die Bereiche der Spätaussiedler sind auch weiterhin jährliche Kontingente festzusetzen. Die Steuerung der Zuwanderung im Bereich des Familiennachzugs erfolgt unter Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben, orientiert an der Erreichung des Integrationsziels.

Insgesamt verbleiben damit Spielräume für die Aufnahme von Zuwanderern, die künftig gebraucht werden, um wirtschaftliche und soziale Probleme in Deutschland möglichst zu vermeiden. Dabei ist eine differenzierte Behandlung mit Blick auf das Qualifikationsniveau künftiger Zuwanderer geboten. Im Bereich geringqualifizierter Tätigkeiten kommen gegenwärtig allenfalls zeitlich befristete Arbeiterlaubnisse in Betracht. Im Bereich qualifizierter Fachkräfte sind unter Berücksichtigung des Vorrangs von Qualifikation und Ausbildung flexible, bedarfsorientierte Kontingente zuzulassen. Für Höchstqualifizierte müssen Sonderkontingente und attraktive Aufnahmebedingungen geschaffen werden.

Bevölkerungspolitische Ziele sind allein durch Zuwanderung nicht zu erreichen. Der gesamte Zuwanderungsprozess muss dabei unter Berücksichtigung des Integrationszieles gestaltet werden.

Erforderlich ist damit ein umfassendes Instrumentarium zur zielorientierten Steuerung künftiger Zuwanderung nach Deutschland.

B. Die Steuerung der Zuwanderung

1. Das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz

1.1. Regelungen der Zuwanderung und Integration sind im Moment auf zahlreiche Rechtsvorschriften in einem unverbundenem Nebeneinander verteilt. Diese sind in einer Gesamtregelung für Zuwanderung und Integration, orientiert an den dargestellten Zielen der Zuwanderungspolitik, zusammenzuführen. Erforderlich ist ein Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz, das

- die einzelnen Bereiche der Zuwanderung,
- die Bedingungen der Gewährung von Aufenthaltsrechten und Arbeitserlaubnissen und
- die Grundfragen der Integration regelt.

Das Gesetz umfasst damit sowohl die Fragen der Einwanderung, d.h. der Anwesenheit in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel dauerhaften oder zeitlich unbefristeten Aufenthalts, als auch die sonstigen, nur zeitlich befristeten Formen der Zuwanderung. Es geht aus von der Feststellung, dass es ein Recht auf Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht gibt. Zu unterscheiden ist zwischen limitierbarer und nicht limitierbarer Zuwanderung. Dabei ist die nicht limitierbare Zuwanderung auf das rechtlich vorgesehene Mindestmaß zu reduzieren. Soweit geplante Regelungen der EU über die deutschen Regelungen hinaus gehen, lehnen wir diese ab.

Zwar gibt es keinen rechtlich zwingenden Zusammenhang zwischen den nicht limitierbaren und den limitierbaren Zuwanderungstatbeständen. Mit Blick auf die Aufnahmebereitschaft wirkt aber die Höhe der nicht limitierbaren Zuwanderung auf die Festsetzung der Kontingente im Bereich der limitierbaren Zuwanderung zurück.

1.2. Nicht limitierbar ist die Zuwanderung politisch Verfolgter, die vorübergehende Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen und die EU-Binnenwanderung. Die Zuwanderung erfolgt auf der Basis verbindlichen internationalen und supranationalen Rechts. Das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz regelt in diesen Fällen das Aufnahme- und Anerkennungsverfahren sowie die Fragen der Aufenthaltsgestattung bzw. Aufenthaltsbeendigung. Hinsichtlich der Aufnahme dieser Personengruppen ist für Quotierungen und Kontingentlösungen kein Raum. Dennoch ist der Umfang der auf diese Tatbestände entfallenden Zuwanderung festzustellen, da er auf die Spielräume zur Festsetzung der Kontingente für die übrigen Zuwanderungsgruppen zurückwirkt. Durch die gesetzlichen Regelungen ist sicherzustellen, dass die Aufnahmeverfahren zügig durchgeführt, Missbräuche bekämpft und bei fehlenden Aufenthaltsrechten Rückführungen konsequent umgesetzt werden.

Nur dadurch können ausreichende Potenziale zur Ermöglichung weiterer Zuwanderung im nationalen Eigeninteresse erhalten werden.

1.3 Die auf Dauer oder zeitlich unbefristet angelegte Zuwanderung im Übrigen wird orientiert an den Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und den nationalen Eigeninteressen gesteuert. Dabei regelt das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz:

- die Steuerung des Familiennachzugs unter Berücksichtigung des Verwandtschaftsgrades und der Integrationsperspektive,
 - die Tatbestände, für die Zuwanderungskontingente geschaffen werden,
 - die Verfahren und Grundsätze zur Bestimmung der Kontingente,
 - die Grundsätze zur Auswahl der über die Kontingente einreisenden Personen.
- Zuwanderungskontingente, wie sie bei Spätaussiedlern bereits bestehen, sollen festgesetzt werden für Arbeitsmigranten.
- Die Festsetzung der Höhe der Kontingente im Bereich der Arbeitsmigration findet jährlich durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates statt.
- Die Gesamthöhe der festgesetzten Kontingente hat die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen. Die nicht limitierte Zuwanderung wird auf der Basis der Zahlen des vorvergangenen Jahres berücksichtigt.
- Hinsichtlich der Auswahl der auf die Kontingente entfallenden Personen werden differenzierte Kriterienkataloge festgeschrieben. Die Aufnahmeverfahren sind grundsätzlich vom Herkunftsland aus zu betreiben. Dabei ist die jeweilige Integrationsperspektive ein zentrales Entscheidungskriterium. Angehörige künftiger EU-Beitrittsländer sind vorrangig zu berücksichtigen.
- Im Bereich der Arbeitsmigration soll auf der Basis eines Punktsystems über die Gewährung von Daueraufenthaltsbefugnissen entschieden werden. Die zeitlich befristete Erteilung von Arbeitserlaubnissen findet außerhalb der Kontingentregelung auf Grund gesonderter Regelungen im Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz statt (im Einzelnen siehe unten).
- Im Bereich des Familiennachzuges sind Differenzierungen nach Verwandtschaftsgrad, Staatsangehörigkeit und Integrationsperspektive vorzunehmen.
- Im Unterschied zum geltenden Recht gilt das Prinzip der **Durchlässigkeit**. Wer als Zuwanderer nur über einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel verfügt, kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in eine andere Zuwanderungskategorie wechseln und Daueraufenthaltsrechte erwerben. Damit wird die Möglichkeit eines flexiblen Umgangs mit langjährig in der Bundesrepublik Deutschland Aufhältigen eröffnet, deren dauerhafter Verbleib auch im eigenen nationalen Interesse liegen kann (z.B. in Unternehmen langjährig tätige Bürgerkriegsflüchtlinge, Studenten u.a.).
- 1.4. Im Übrigen regelt das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz das Verfahren beim Fehlen oder Wegfall von Aufenthaltsbefugnissen und die Grundsätze der Integrationspolitik.
- 1.5. Insgesamt ist das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz damit das zentrale Element künftiger Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Es ersetzt das bisher unverbundene Nebeneinander unterschiedlicher Zuwanderungstatbe-

stände und gewährleistet eine sozialverträgliche, die Grenzen der Aufnahmefähigkeit beachtende und an den nationalen Interessen orientierte Steuerung der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland.

2. Administrative Strukturen

Die Ausführung des Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetzes sollte auf der Basis möglichst klarer administrativer Strukturen erfolgen. Die Einrichtung eines Bundesministeriums für Immigration ist nicht erforderlich. Zu prüfen sind allerdings

– die Schaffung eines Bundesamtes für Zuwanderung und Integration

Die Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern sollte aus der Zusammenführung der verschiedenen mit Migrationsfragen befassten Bundesämter (Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Bundesverwaltungsamt) entstehen. Der Behörde sollte ein eigenständiges Forschungsinstitut für Migrationsfragen angeschlossen werden (vergleichbar dem IAB bei der Bundesanstalt für Arbeit). In diesem Bundesamt sollen die auf Bundesebene bestehenden Kompetenzen gebündelt werden.

– die Fortentwicklung der örtlichen Ausländerbehörden

zu Behörden für Zuwanderung und Integration mit Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Zuwanderer. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Ausländerbehörden weiterhin Ordnungsbehörden mit entsprechenden hoheitlichen Kompetenzen sind und auch Ausweisungen sowie Abschiebungen vornehmen.

3. Regelungsbedarf bezüglich einzelner Zuwanderungstatbestände

3.1 Asylbewerber und politisch Verfolgte

Die Gewährleistung des Asylrechts stellt eine Antwort des Grundgesetzes auf die Erfahrungen des Nationalsozialismus dar. Sie ist Ausfluss des Bekenntnisses zur Unantastbarkeit der Einzelperson und zur Verteidigung der Menschenwürde. Sie beinhaltet die Absage an jegliche Form von Totalitarismus und ist deshalb bis zum heutigen Tag nicht obsolet geworden. Das Asylrecht bleibt gewährleistet. Wirklich politisch Verfolgten werden weiterhin Schutz und Aufnahme gewährt.

In der Vergangenheit wurde das Asylrecht allerdings häufig als verdeckter Zuwanderungstatbestand missbraucht. Dem trug die Asylrechtsänderung von 1993 Rechnung. Diese hat sich bewährt und zu einer deutlichen Reduzierung der Zahl ungerechtfertigter Asylbegehren in Deutschland geführt. Eine Rückkehr zur Regelung des Asylrechts in der Fassung vor dem 6. Dezember 1992 kommt daher nicht in Betracht. Im europäischen Rahmen ist von deutscher Seite darauf zu achten, dass dieser Kompromiss nicht in Frage gestellt wird.

Gleichwohl erfolgt die Berufung auf das Asylrecht in der Mehrzahl der Fälle immer noch zu Unrecht. Neben dem Versuch von Armuts- und Wirtschaftsflüchtlingen, das Asylrecht als de-facto-Zuwanderungstatbestand zu benutzen, ist dabei die Aussicht, gegebenenfalls langjährig die für viele Asylbewerber attraktiven deutschen Sozialleistungen beziehen zu können, von zentraler Bedeutung. Eine im Rahmen eines migrationspolitischen Gesamtkonzeptes unverzichtbare Strategie der Bekämpfung des Asylmissbrauchs muss daher darauf abzielen, die Attraktivität der Transferleistungen für Asylbewerber zu begrenzen, die Verfahren zu beschleunigen und bei rechtskräftiger Ablehnung die Aufenthaltsbeendigung konsequent umzusetzen.

- Im Bereich der Ausgestaltung der **Transferleistungen** muss die Versorgung mit Sach- statt Geldleistungen und die zumindest anfängliche Unterbringung in Sammelunterkünften konsequenter umgesetzt werden. Vor allem aber ist der erhöhte Sachleistungsbezug nach dreijähriger Aufenthaltsdauer abzuschaffen. Stattdessen hat die Versorgung der Asylbewerber für die gesamte Dauer des Anerkennungsverfahrens ausschließlich nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erfolgen.
- **Anerkennungsverfahren** sind möglichst innerhalb eines Jahres rechtskräftig abzuschließen. Zu diesem Zweck soll der Klageweg generell auf eine Gerichtsinstanz beschränkt und das Einzelrichterprinzip durchgängig angewandt werden. Zu prüfen ist, in welchen Fällen die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln ausgesetzt werden kann. Außerdem ist die personelle Ausstattung der zuständigen Verwaltungsgerichte zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen. Notwendig sind vor allem Regelungen, die Verfahrensverlängerungen durch Folgeanträge ausschließen. Im Jahr 2000 waren ein Drittel aller Anträge Folgeanträge. Notwendig erscheint, dass künftig Folgeanträge des Asylbewerbers bei unveränderter Situation im Herkunftsland als offensichtlich unbegründet beschleunigt abgelehnt werden können. Ein begrenzter Ausschluss sukzessiver Anträge einzelner Familienmitglieder kann durch die Fiktion der Mitantragstellung für alle ledigen, unter 16-jährigen Kinder für den Fall erreicht werden, dass die Eltern das Asylverfahren betreiben und nach dessen Abschluss die Aufenthaltsberechtigung entfällt.
- Ein System selbständiger Beschwerdeausschüsse (französisches Modell) ist demgegenüber nicht zwingend zur Verfahrensbeschleunigung geeignet. Wird dieses System gerichtsförmig ausgestaltet, ergibt sich kein Beschleunigungseffekt. Geschieht dies nicht, erhebt sich die Frage der Vereinbarkeit mit Art. 19 Abs. 4 GG und dem Gewaltenteilungsprinzip. Die Begrenzung der Rechtsschutzmöglichkeiten auf das verfassungsrechtlich gebotene Maß ohne die Schaffung neuer Einrichtungen erscheint demgegenüber vorzuzugswürdig.
- Der Sicherstellung der **Aufenthaltsbeendigung** bei rechtskräftiger Ablehnung können insbesondere folgende Maßnahmen dienen:
 - die Möglichkeit der Anordnung von Beugehaft zur Erzwingung der Mitarbeit bei der Passbeschaffung angesichts der Tatsache, dass etwa 80 Prozent der Antragsteller nicht über die notwendigen Ausweisdokumente verfügen und sich häufig nicht oder wenig kooperativ verhalten,

- die Schaffung der Möglichkeit kontrollierter Unterbringung bei offensichtlicher Aussichtslosigkeit des Asylantrages zur Vermeidung des Untertauchens des betreffenden Antragstellers (z.B. bei Anwendbarkeit der Drittstaatsklausel oder der vorsätzlich herbeigeführten Passlosigkeit) sowie
 - die Beseitigung von Rückführungsschwierigkeiten durch Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretung, insbesondere der Anfertigung von Passkopien im Visumverfahren und der Abnahme von Fingerabdrücken aller Antragsteller in Problemstaaten.
- Hinsichtlich der **Arbeitsaufnahme** von Asylbewerbern ist zu beachten, dass im Falle der Erteilung einer Arbeitserlaubnis eine nachfolgende Ablehnung des Asylantrages widersprüchlich erscheinen kann. Von einer generellen Zulassung der Arbeitsaufnahme können auch erhöhte Anreize zur missbräuchlichen Inanspruchnahme des Asylrechts und zur Einlegung von Rechtsmitteln ausgehen.
- Die Ausgestaltung des Asylrechts als **Individualgrundrecht** im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist im europäischen Vergleich atypisch. Die übrigen Mitgliedstaaten der europäischen Union kennen eine derartige individualrechtliche Ausgestaltung des Asylrechts nach bundesdeutschen Muster nicht. Insoweit ist davon auszugehen, dass im Falle einer europäischen Harmonisierung des Asylrechts dessen verfassungsrechtliche Ausgestaltung nicht mehrheitsfähig ist.

Gleichwohl erscheint eine Umwandlung des Asylrechts in eine institutionelle Garantie zum jetzigen Zeitpunkt nicht geboten:

- Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Asylrechts im Grundgesetz gelten die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Verpflichtung, Menschen, die von Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit bzw. von Todesstrafe oder Folter bedroht sind, nicht abzuschieben, bestünde unverändert. Abschiebeschutz nach Maßgabe der §§ 51, 53 AuslG müsste weiterhin gewährt werden.
- Die Änderung des Asylrechts im Jahr 1993 war erfolgreich. Sie hat die Spielräume der Genfer Flüchtlingskonvention weitgehend ausgenutzt.
- Die Gewährung des Asylrechts erfolgt auch ohne eine individualrechtliche Ausgestaltung in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union großzügiger als in der Bundesrepublik Deutschland.
- Vor allem würde eine derartige Änderung des Asylrechts alleine keine wesentlich neuen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung eröffnen. Soweit die Verkürzung der Verfahren und der Ausschluss von Klagemöglichkeiten angestrebt wird, handelt es sich nicht um ein Problem des Art. 16a GG, sondern um ein Problem der Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG und des Gewaltenteilungsgrundsatzes. Eine Umwandlung des Asylrechts in eine Institutsgarantie wäre also insoweit nicht zielführend.

Vorrangig sollten daher die dargestellten Maßnahmen der Verfahrensbeschleunigung, Aufenthaltsbeendigung bei rechtskräftiger Ablehnung und Leistungsanpassung um-

gesetzt werden. Wenn sich zeigen sollte, dass damit eine effektive Bekämpfung des Asylmissbrauchs und der Verfahrensbeschleunigung nicht erreicht wird, wären die Fragen von Grundgesetzänderungen erneut zu diskutieren.

- Im Zuge der europäischen Entwicklung sind insbesondere eine **gerechte Verteilung** der Asylbewerber auf die EU-Mitgliedstaaten, eine Modifizierung des vorliegenden Richtlinienentwurfes im dargestellten Sinne und ein einheitliches Niveau der Sozialleistungen für Asylbewerber anzustreben. Ziel einer europäischen Asylpolitik muss die Schaffung gleicher Regelungen für Aufnahme, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung in der gesamten EU sein.
- Überprüfungsbedürftig ist der **Status abgelehnter Asylbewerber** beim Bestehen dauerhafter Abschiebungshindernisse gemäß §§ 51, 53 AuslG. Ziel sollte dabei die Verminderung der Diskrepanz zwischen Anerkennung und Duldung sein. In diesen Fällen sollen Aufenthaltstitel erteilt werden können, die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Arbeitsrechts aufheben. Die Duldungszeit ist auf die Aufenthaltsdauer anzurechnen.

3.2. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge

Für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge gilt der Grundsatz der nur vorübergehenden Aufnahme. Nach Beendigung der Krisensituation ist der Aufenthalt auch im Interesse der Heimatländer grundsätzlich zu beenden und die Rückführung vorzunehmen. In Einzelfällen können Hilfen zur Rückkehr gewährt werden.

Auch hier ist eine differenzierte Behandlung geboten:

- Hinsichtlich der Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen ist eine echte europäische Lastenverteilung in Form von personeller Verteilung auf die Mitgliedstaaten und eventuell zusätzlichen Ausgleichszahlungen anzustreben. Die Umsetzung des Prinzips doppelter Freiwilligkeit ist abzulehnen.
- Während des Aufenthaltes ist ein eigenständiger, rechtlich verfestigter Flüchtlingsstatus zu etablieren, der über die bloße Duldung des Aufenthalts ohne Aufenthaltsrecht hinausgeht. Dies beinhaltet sowohl ein Mindestmaß an Bewegungsfreiheit, als auch die Befugnis zur Arbeitsaufnahme. Die Arbeitsmöglichkeit steht der Rückkehrverpflichtung nicht grundsätzlich entgegen.
- Ausnahmen vom Grundsatz der Rückführung kommen sowohl aus humanitären Gründen, als auch aus Gründen des nationalen Eigeninteresses in Betracht. So sind mit Blick auf Traumatisierte, Behinderte, Kranke sowie allein stehende Kinder oder Eltern differenzierte Vorgehensweisen und im Einzelfall der Verzicht auf die Durchsetzung des Rückführungsanspruches geboten. Auch für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge gilt das Prinzip der Durchlässigkeit. Soweit ein rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland vorliegt, soll bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Zuerkennung von Aufenthaltsbefugnissen nach anderen Zuwanderungstatbeständen (z.B. im Rahmen der Arbeitsmigration) möglich sein. Dies würde beispielsweise verhindern können, dass langjährig effizient hier arbeitende Bürgerkriegsflüchtlinge, die

für ihre Arbeitgeber wichtige Mitarbeiter geworden sind, zurückgeführt werden und gleichzeitig der Zugang ausländischer Arbeitskräfte zum deutschen Arbeitsmarkt eröffnet wird, um exakt die Lücke zu schließen, die diese Bürgerkriegsflüchtlinge hinterlassen haben.

3.3. Ehegatten- und Familiennachzug

Die Steuerung des Ehegatten- und Familiennachzuges außerhalb künftiger Arbeitsmigration erfolgt künftig in einer Weise, die einerseits den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 6 GG entspricht, andererseits aber auch dem Interesse der Bundesrepublik Deutschland an sozialverträglicher Zuwanderung Rechnung trägt. Hinsichtlich des Gesamtumfangs ist davon auszugehen, dass das Maß des gegenwärtig stattfindenden Familiennachzuges von Drittstaaten nicht ausgeweitet werden und damit auf die Kernfamilie begrenzt bleiben soll. Dies setzt allerdings voraus, dass der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zum Familiennachzug in der jetzt vorliegenden Form nicht in Kraft tritt.

Hinsichtlich der Auswahl der begünstigten Personen gilt: Das Verfahren ist grundsätzlich vom Herkunftsland aus zu betreiben. Der verfassungsrechtliche Anspruch auf Familienzusammenführung wird beachtet. Hinzunehmen sind aber gegebenenfalls Wartezeiten bis zur Erfüllung dieses Anspruchs.

Zu unterscheiden ist zwischen dem Ehegattennachzug, dem Nachzug von Kindern und Nachzug sonstiger Verwandter. Dabei genießt der Nachzug zu einem Deutschen Vorrang gegenüber dem Nachzug zu einem Ausländer. Angehörige künftiger EU-Mitgliedstaaten sind vorrangig zu berücksichtigen.

Der Integrationsperspektive kommt bei der Entscheidung über den Familiennachzug künftig entscheidende Bedeutung zu. Dabei ist die Integrationschance bei Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse in geringerem Alter deutlich höher als bei einer Zuwanderung in höherem Alter. Das gegenwärtige Nachzugsalter ist mit 16 Jahren zu hoch. Es ist in der Regel auf sechs, höchstens auf zehn Jahre abzusenken. Die Wiederkehroption (§ 16 AuslG) ist restriktiver zu fassen. Auch bei Ehegatten und sonstigen Verwandten sollen deutsche Sprachkenntnisse bei der Nachzugsentscheidung privilegierend berücksichtigt werden. Die Zuwanderung sonstiger Verwandter kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht und ist an das Vorliegen einer besonderen Härte zu binden.

3.4. EU-Binnenmigration

Die Staatsangehörigen der EU haben als Unionsbürger seit dem Maastrichter Vertrag aufgehört, im klassischen Sinn Ausländer zu sein; sie genießen das Recht auf Freizügigkeit. Eine Limitierung des Zuzuges kommt folglich nicht in Betracht. Mit Blick auf die gegenwärtige Situation innerhalb der EU ergeben sich keine besonderen Probleme, da sich Zugänge und Fortzüge nahezu ausgleichen.

Zu beachten ist allerdings, dass die Osterweiterung der EU zusätzliches Wanderungsgeschehen auslösen kann. Durch die Schaffung angemessener Übergangsfristen soll sichergestellt werden, dass im Rahmen des Beitrittsprozesses keine unkontrollierbaren

Wanderungsbewegungen ausgelöst werden. Allerdings sollen Angehörige künftiger Mitgliedstaaten der EU bei der Entscheidung über die Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland vorrangig berücksichtigt werden.

Wir treten dafür ein, dass EU-Bürger ihrer Meldepflicht in Deutschland bei der deutschen Meldebehörde, nicht aber bei der Ausländerbehörde nachkommen können.

3.5. Spätaussiedler

Die Zuwanderung von Spätaussiedlern wollen wir im Rahmen fester jährlicher Kontingente weiterhin ermöglichen. Dies ist Konsequenz der historischen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zur Kriegsfolgenbewältigung. Die gesetzlichen Bestimmungen für Spätaussiedler sind strikt einzuhalten.

Im Ergebnis ist es nicht gerechtfertigt, die Aufnahme von Spätaussiedlern an schärfere Bedingungen im Vergleich zur Aufnahme sonstiger Migranten zu binden. Hierauf abzulehnende politische Konzepte sind abzulehnen.

3.6. Arbeitsmigration

Die Regelung der Zuwanderung von Arbeitskräften ist gegenwärtig unüberschaubar und durch zahlreiche Ausnahmetatbestände geprägt. Notwendig ist stattdessen eine einheitliche und überschaubare Regelung im Rahmen des neu zu schaffenden Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetzes. Dabei ist die Regelung der Arbeitsmigration am Interesse der Bundesrepublik an der Vermeidung von wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu orientieren.

Erforderlich ist eine Differenzierung nach der jeweiligen Qualifikation der Arbeitsmigranten und danach, ob die Arbeitstätigkeit nur zeitlich befristet oder auf Dauer beziehungsweise auf unbestimmte Frist angelegt ist.

Hinsichtlich der sog. **Saison-Arbeitnehmer** sind die Regelungen über Werkvertragsarbeiter, Saisonarbeiter oder Gastarbeitnehmer weiterhin anzuwenden. Eine Anrechnung auf das Einwanderungskontingent für Arbeitsmigranten findet nicht statt. Voraussetzung für die Erteilung der Arbeitserlaubnis ist ein echter Bedarf des nationalen Arbeitsmarktes. Für die beabsichtigte Tätigkeit darf also kein deutscher oder ihm gleichgestellter ausländischer Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Vorrang hat die Ausschöpfung des einheimischen Erwerbspersonenpotenzials. Angesichts einer Quote von gegenwärtig rund vier Millionen Arbeitslosen gelingt dies nur unzureichend. Erforderlich ist deshalb eine Umgestaltung der gegenwärtigen Transfersysteme zur verstärkten Förderung der Arbeitsaufnahme. Verdrängungseffekte auf dem einheimischen Arbeitsmarkt durch die Erteilung befristeter Arbeitserlaubnisse an Ausländer sind auszuschließen. Angehörige künftiger Beitrittsländer der Europäischen Union sind bevorzugt zu berücksichtigen. Unabhängig hiervon wird die Zuwanderung von Fachkräften ergänzend durch ein jährliches Zuwanderungskontingent ermöglicht. Voraussetzung ist auch hier ein echter, auf dem nationalen Arbeitsmarkt nicht zu befriedigender Bedarf.

Der vorhandene Bedarf an **Fachkräften** wird unter Beachtung des Vorrangs von Ausbildung und Qualifikation jährlich festgestellt. Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer Subsidiaritätsprüfung im konkreten Einzelfall. Die Auswahl der betreffenden Personen erfolgt sodann auf der Basis eines Punktsystems, das nach Alter, Schulausbildung, Beruf, Sprachkenntnissen, Berufserfahrung, garantiertem Beschäftigungsangebot, bisheriger Berufstätigkeit in Deutschland und persönlicher Eignung differenziert. Einen Bonus erhalten Angehörige von EU-Beitrittsländern, Höchstqualifizierte, Investoren und Führungskräfte. In der Regel werden zunächst nur befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse erteilt, allerdings mit der Perspektive dauerhafter Verlängerung bei unveränderten Arbeitsmarktbedingungen. Zu prüfen ist, ob und inwieweit Arbeitgeber, die von den Möglichkeiten der Arbeitsmigration Gebrauch machen, zu Ausbildungszusagen oder Beschäftigungsgarantien verpflichtet werden.

Sonderregelungen gelten für **Höchstqualifizierte** (Wissenschaftler, Künstler, Sportler). Die Aufenthaltserlaubnis wird in diesen Fällen von Anfang an mit der Perspektive des Daueraufenthaltes erteilt.

Die Zuwanderung von Fachkräften schließt die Möglichkeit des Nachzugs von Familienangehörigen ein. Diese sind in die Quote der Arbeitsmigranten einzurechnen.

Insgesamt ermöglicht eine entsprechende Ausgestaltung der Arbeitsmigration eine flexible Reaktion auf unterschiedliche Arbeitsmarktanforderungen und ist damit geeignet, der Gefahr von Wertschöpfungs- und Wachstumsverlusten wegen einer unzureichenden Verfügbarkeit von Arbeitskräften entgegenzuwirken.

3.7. Härtefälle

Ziel des Zuwanderungskonzeptes ist es, das Entstehen von Härtefällen zu verhindern.

In Einzelfällen kann jedoch trotz des Nichtbestehens von Aufenthaltsrechten die Nichtgewährung von Zuwanderungsmöglichkeiten oder die pauschale Rückkehraufforderung samt Abschiebungsandrohung gegen humanitäre Standards verstoßen. Bloßer Zeitablauf begründet keinen Härtefall. Hinzukommen müssen besondere Umstände, die eine Aufenthaltsbeendigung in Deutschland als unzumutbare Härte erscheinen lassen.

In diesen Fällen muss den Innenministern und Innensenatoren der Länder auf gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit gegeben werden, ohne Schaffung von Rechtsansprüchen im Einzelfall flexible Lösungen zu finden.

Die Politik ist aufgefordert, sich der Problematik der Opfer nicht staatlicher Verfolgung bewusst zu werden.

3.8. Illegale

Die illegale Zuwanderung nach sowie der illegale Aufenthalt und die illegale Beschäftigung in Deutschland sind konsequent und intensiviert zu bekämpfen:

– Die Verhinderung illegaler **Einreisen** setzt insbesondere die Bekämpfung der internationalen Schleuserkriminalität voraus. Dies ist nur durch internationale Zusammenar-

beit möglich und sollte bereits in den Herkunftsländern beginnen. An den EU-Außengrenzen sind die Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Grenzübertritte zu verstärken. Die Geldbußen und Geldstrafen für Beförderungsunternehmen, die Staatsangehörige dritter Länder ohne die erforderlichen Dokumente in die EU verbringen, sind zu harmonisieren und die Sanktionen für Menschenhandel zu verschärfen. Das Eurodac-System kann zur Begrenzung illegaler Wanderungsbewegungen beitragen. Zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten bei der Bekämpfung des Schlepperunwesens wird eine Warndatei eingerichtet, in der Daten und Informationen über Personen und Organisationen gespeichert werden, die im Zusammenhang mit Visumserteilungen durch unlauteres Verhalten aufgefallen sind. Demgegenüber kommt eine Befragung auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht nicht in Betracht.

- Der **illegale Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland ist konsequent zu beenden, und illegal aufhältige Personen sind in die jeweiligen Herkunftsländer zurückzuführen. Dies gilt auch in den Fällen berechtigter Einreise, wenn das Aufenthaltsrecht nachträglich entfällt.

Der Aufenthaltsbeendigung und Rückführung dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- der Abschluss von Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern und die Gewährung von Entwicklungshilfe in Abhängigkeit zu Abschluss und Einhaltung dieser Abkommen,
- die Erweiterung der Möglichkeit der Durchsuchung illegal eingereister Ausländer außerhalb von Asylverfahren,
- die Einführung einer ausländerrechtlichen Beugehaft bei der Weigerung zur Mitwirkung an der Beschaffung notwendiger Heimreisedokumente,
- die Erleichterung der Ausweisung von Straftätern,
- die Schaffung geeigneter Möglichkeiten zur Rückführung renitenter Ausreisepflichtiger,
- die präventive Verweigerung der Visumserteilung bei Zweifeln über die Rückkehrbereitschaft,
- die Anfertigung von Passkopien im Visumsverfahren und die Abnahme von Fingerabdrücken aller Antragsteller in Problemstaaten durch die deutschen Auslandsvertretungen,
- die Errichtung einer Warndatei zur Bekämpfung der Visumserschleichung,
- die Speicherung der Entscheidungen über Visumsanträge in der Visadatei und das Zugriffsrecht der befassten Behörden auf diese Datei.

Ein Sonderproblem stellen die Fälle illegaler Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland dar. Auch insoweit sind umfangreiche Maßnahmen zur intensivierten Bekämpfung dieses sozialschädlichen Verhaltens geboten. Hierzu zählen:

- die Einführung eines fälschungssicheren Arbeitserlaubnissachweises und die Pflicht zur Mitführung derselben,
- die Generalunternehmerhaftung für die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern,
- die Erhöhung der Kontrolldichte durch verdachtsunabhängige Überprüfung von Sozialversicherungsausweisen,
- den Ausschluss von Unternehmen, die Personen illegal beschäftigen, von öffentlichen Aufträgen,
- die konsequente Gewinnabschöpfung und die Erweiterung und Ausschöpfung der vorgegebenen Straf- und Bußgeldrahmen.

C. Ergebnis

Die Umsetzung des vorstehend dargestellten Konzeptes ermöglicht eine Steuerung der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland, die sich stärker als in der Vergangenheit an nationalen Interessen orientiert, die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beachtet und gleichzeitig die Wahrnehmung humanitärer Verpflichtungen Deutschlands sicherstellt. Durch die verbesserte Bekämpfung des Asylmissbrauchs, die konsequente Umsetzung des Grundsatzes der Flüchtlingsaufnahme auf Zeit, die Steuerung der Zuwanderung von Spätaussiedlern und Familiennachzülern und die intensiviertere Bekämpfung illegaler Einreise und illegalen Aufenthaltes ist im Rahmen der Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik ein ausreichendes Potenzial für eine im nationalen Interesse liegende Zuwanderung von Fachkräften und hoch qualifizierten Personen vorhanden. Gleichzeitig wird die Wahrnehmung humanitärer Verpflichtungen durch die Gewährleistung des Asylrechts und die Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention sichergestellt.

Hinzu kommt eine Gestaltung des Zuwanderungsprozesses, der sich stärker am Ziel erfolgreicher Integration orientiert. Notwendig ist die Ergänzung dieses Konzeptes zur Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung durch ein geschlossenes Integrationskonzept.

II. Integration

A. Ziele der Integrationspolitik

1. Zuwanderung und Integration

Erfolgreiche Integration ist unverzichtbarer Bestandteil eines auch an den nationalen Interessen orientierten Zuwanderungsprozesses. Sie setzt eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders voraus, auf deren Grundlage Deutsche und Zuwanderer auf dem Boden unserer Verfassungswerte aufeinander zu gehen. Integration bedeutet die Einbin-

derung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Ein erfolgreicher Integrationsprozess beinhaltet die Chance zur Bereicherung der Aufnahmegesellschaft, zu kultureller Vielfalt und zu einer Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit. Misslingt der Integrationsprozess, besteht demgegenüber die Gefahr der Segmentierung und der Bildung von Parallelgesellschaften.

Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Leben in Deutschland. Sie setzt Gesetzestreue, Sprachkompetenz und das Respektieren der Grundlagen des Zusammenlebens in der Aufnahmegesellschaft voraus. Sie beinhaltet aber auch die Möglichkeit zur Bewahrung der eigenen kulturellen und religiösen Prägung im Rahmen der geltenden Rechts- und Verfassungsordnung. Gelingene Integration bedeutet also gesellschaftliche Koexistenz in kultureller Toleranz und sozialem Frieden. Sie führt im Ergebnis zur sozialen und ökonomischen Gleichstellung mit Blick auf Einkommen, Bildung, Rechtsstellung, Wohnungssituation, Teilhabe und sozialer Sicherheit.

Integration bedeutet nicht Assimilation. Ihr Ziel ist nicht die vollständige Anpassung der Zuwanderer an die Kultur und die Lebensformen des Aufnahmestaates.

Integration ist aber auch mit der Entstehung von Parallelgesellschaften unvereinbar. Eine multikulturelle Gesellschaft im Sinne eines dauerhaften, unverbundenen Nebeneinanders unterschiedlicher gesellschaftlicher oder ethnischer Gruppierungen ist nicht akzeptabel und führt zum Verlust des Zusammenhalts und der Identität einer Gesellschaft. Integration beinhaltet die Bejahung kultureller Vielfalt. Soweit die Grundwerte der Verfassung aber im Widerspruch zu den Positionen eingewanderter Kulturen stehen, gibt es keinen Anspruch auf Toleranz, sondern gilt der Grundsatz der uneingeschränkten Verbindlichkeit der Verfassungsordnung. Grundlage des Zusammenlebens in Deutschland ist nicht multikulturelle Beliebigkeit, sondern die Werteordnung der christlich-abendländischen Kultur, die von Christentum, Judentum, antiker Philosophie, Humanismus, römischem Recht und Aufklärung geprägt wurde. Integration setzt voraus, dass diese Werteordnung akzeptiert wird.

Die Erfolgsaussichten der Integration sind umso größer,

- je geringer die kulturellen und religiösen Unterschiede zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft sind und
- je besser das Bildungsniveau und die soziale Situation der Zuwanderer und der Aufnahmegesellschaft ist.

Integration braucht Zeit. Sie ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe und verlangt das aktive Bemühen um die Einbeziehung der Zuwanderer in die aufnehmende Gesellschaft.

Künftige Integrationsprogramme sollten an die überwiegend positiven Erfahrungen mit der Integration von Aussiedlern und Unionsbürgern anknüpfen. Diese beruhen auf kultureller Nähe, Integrationsbereitschaft der Zuwanderer und Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung.

2. Zweiseitigkeit

Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Sie setzt die Bereitschaft und den aktiven Einsatz um die Einbeziehung und Teilnahme auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft, aber auch auf Seiten der Zuwanderer selbst voraus. Den notwendigen Bemühungen der Zuwanderer, sich in die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland einzufügen, muss auf deutscher Seite die Toleranz gegenüber anderen Lebensformen, kulturellen Traditionen und religiösen Überzeugungen gegenüberstehen.

– Hinsichtlich des aufnehmenden Landes ist ein ausreichendes Maß an Integrationsangeboten und Infrastrukturressourcen erforderlich. Die verfügbaren Kapazitäten im Bereich der Wohnraum-, Bildungs- oder Gesundheitsversorgung markieren objektive Grenzen der Fähigkeit zur Aufnahme und Integration von Zuwanderern. Notwendig ist vor allem ein Klima der Offenheit und Toleranz, das gesteuerte und begrenzte Zuwanderung als Chance zur Bereicherung unserer Gesellschaft erkennt und bejaht.

Integration ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur im Zusammenwirken von Parteien, Verbänden, Vereinen, politischen und gesellschaftlichen Institutionen, Kirchen, Hilfs- und Selbsthilfeorganisationen, aber auch vieler Einzelner gelingen. Der Integrationsprozess ist damit auch eine Herausforderung an eine aktive Bürgergesellschaft. Politisch handelt es sich nicht nur um eine Herausforderung an die Sozialpolitik, sondern um eine echte Querschnittaufgabe.

Die Gestaltung der Integrationsprozesse erfordert finanzielle Aufwendungen. Letztlich sind aber die Kosten gelungener Integration geringer als die gesamtgesellschaftlichen Kosten im Falle eines Scheiterns der Integration. Kommunen mit einem besonders hohen Anteil an Zuwanderern bedürfen als Träger der Hauptlast des Integrationsprozesses der besonderen finanziellen Unterstützung von Bund und Ländern.

– Hinsichtlich der Zuwanderer selbst besteht die Verpflichtung, sich aktiv um die Einordnung und die Teilnahme am Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland zu bemühen. Dies beinhaltet:

- die positive Annahme der Werteordnung des Grundgesetzes,
- gesetzestreu Verhalten,
- den Respekt vor den gewachsenen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland und
- die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache.

Nur auf der Basis eines eindeutigen Bekenntnisses zum Grundwertekanon, der die Grundlage des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft ist, kann Integration gelingen. Deshalb ist das Einfordern der vorstehenden Positionen gegenüber Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, nicht unbillig, sondern geboten.

Die bisherigen Ergebnisse des Integrationsprozesses sind unterschiedlich und teilweise unbefriedigend. Dies gilt keinesfalls nur für die erste Zuwanderergeneration. Auch in der

zweiten und dritten Generation ist Integration kein selbstverständlicher oder zwangsläufiger Prozess. Der Integrationsprozess muss deshalb in Zukunft insgesamt verbindlicher ausgestaltet werden und dem Prinzip „Fördern und Fordern“ folgen. Eine erfolgreiche Integration der bereits hier lebenden Zuwanderer trägt dazu bei, dass auch künftig Zuwanderung in der Bevölkerung die erforderliche Akzeptanz findet.

Integrationsangebote müssen stärker an den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen orientiert werden. Eine erfolgreiche Gestaltung des Integrationsprozesses setzt eine Intensivierung der Integrationsbemühungen voraus. Dabei sollten die Selbsthilfeorganisationen der Zuwanderer stärker in den Integrationsprozess einbezogen werden.

B. Instrumente der Integrationspolitik

1. Integrationskurse

Für Menschen, die künftig mit der Perspektive dauerhaften Aufenthaltes in die Bundesrepublik Deutschland zuwandern, sollen in der Regel obligatorische Kurse als Hilfe für die erwünschte Integration angeboten werden:

- Inhaltlich sind diese Kurse nicht nur auf die Vermittlung der Grundkenntnisse der deutschen Sprache gerichtet. Daneben sollen auch die Grundzüge der deutschen Rechtsordnung, der deutschen Geschichte und der deutschen Kultur vermittelt und Hilfestellungen bei der gesellschaftlichen und beruflichen Orientierung angeboten werden. Die Entwicklung der Inhalte der Kurse im Einzelnen soll unter Einbeziehung der Selbsthilfeorganisationen der Zuwanderer erfolgen.
- Für alle Zuwanderer, die sich zeitlich unbefristet in Deutschland aufhalten, besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Ausnahmen gelten für EU-Bürger und diesen Gleichgestellten, für Minderjährige, die der Schulpflicht unterliegen, und für Zuwanderer aus der Kategorie der höchstqualifizierten Arbeitsmigranten. Für langjährig in Deutschland bereits Aufhältige sowie für EU-Bürger und ihnen Gleichgestellte soll die Möglichkeit der Teilnahme an Integrationskursen fakultativ angeboten werden. Dies gilt insbesondere auch für Eltern schulpflichtiger Kinder, um die Integration der nachfolgenden Generation zu fördern. Für Bezieher von Transferleistungen wird in der Regel eine Teilnahmepflicht angestrebt.
- Das Angebot der Integrationskurse soll mit einem Anreizsystem verbunden werden. Wer diese Kurse erfolgreich absolviert hat, soll durch eine Verbesserung seiner Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnissituation belohnt werden. Denkbar sind die zeitlich vorgezogene Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis bzw. der Aufenthaltsberechtigung, kürzere Einbürgerungsfristen oder die Verkürzung der Wartezeit für die Erteilung einer Arbeitsberechtigung bzw. die Gewährung von Ansprüchen auf berufliche Fortbildungsmaßnahmen.
- Gleichzeitig soll der Verstoß gegen die Teilnahmepflicht sanktioniert werden. Denkbar sind der Verlust des Anspruchs auf soziale Transferleistungen, die Verlängerung der

Fristen für die Verbesserung des Aufenthaltsstatus, die Versagung der Aufenthaltsverlängerung oder Auflagen und Befristungen des Aufenthaltsstatus. Das Niederländische Modell sieht darüber hinaus in diesen Fällen die Möglichkeit der Anordnung von Geldstrafen vor.

~ Die Kosten der Kurse sind bei Leistungsfähigkeit grundsätzlich durch den Zuwanderer selbst zu tragen. Wenn er die Kosten nicht aufbringen kann, sind die Leistungen darlehensweise zu gewähren. Daneben ist eine Kostenbeteiligungspflicht für begünstigte Unternehmen, die Zuwanderer beschäftigen, zu prüfen. Darüber hinaus fallen die Kosten der öffentlichen Hand zur Last und sind zwischen den staatlichen Ebenen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung angemessen aufzuteilen.

Die flächendeckende Durchführung von grundsätzlich verpflichtenden Integrationskursen für künftige Zuwanderer, die sich zeitlich unbefristet in Deutschland aufhalten werden, wird damit zu einem zentralen Instrument einer verbesserten Integrationspolitik und erhöht die Chance einer erfolgreichen Gestaltung des Integrationsprozesses.

2. Integrationspläne und -verträge

In den Niederlanden wird gegenwärtig versucht, durch den Abschluss von Verträgen den Integrationsprozess zu strukturieren. Nach dem dortigen Gesetz über die Einbürgerung von Neuankömmlingen wird allen Zuwanderern ein Eingliederungsprogramm angeboten. Zu diesem Programm gehören Sprachunterricht und Kurse zur gesellschaftlichen und beruflichen Orientierung. Außerdem erhalten Neuankömmlinge soziale Betreuung und Betreuung beim Programmbau. Spätestens sechs Monate nach der Abschlussprüfung ist das Programm beendet, wobei der Neuankömmling ein Zeugnis über das absolvierte Programm und die Ergebnisse erhält. Zum Abschluss findet ein Gespräch mit einem Vertreter der Bildungsanstalt und der Arbeitsbeschaffungsstelle statt, in dem eine Empfehlung für den weiteren Verlauf gegeben wird. Die Zuwanderer verpflichten sich durch den Abschluss eines Integrationsvertrages zur Einhaltung der Pflichten aus dem Eingliederungsprogramm. Kommt der Zuwanderer seinen Pflichten nicht nach, sind Sanktionen bis hin zur Anordnung von Geldstrafen vorgesehen. Zu prüfen ist, ob dieses Modell auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen werden kann und einen sinnvollen Ansatz zur Umsetzung der Integrationspläne darstellt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob bereits bei der Antragstellung auch Verpflichtungserklärungen abgegeben werden sollen.

3. Integrationsorientierte Zuwanderungsgestaltung

Die Chance einer erfolgreichen Gestaltung des Integrationsprozesses kann dadurch erhöht werden, dass die Steuerung der Zuwanderung im limitierbaren Bereich integrationsorientiert erfolgt. So sollte bei der Auswahl der Zuwanderer möglichst eine Berücksichtigung des Vorhandenseins deutscher Sprachkenntnisse erfolgen. Dies gilt auch für Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Zu prüfen ist auch, ob und inwieweit die

Vermittlung von Sprach- und sonstigen Kenntnissen bereits in den Herkunftsländern erfolgen kann. Schließlich ist eine Maßnahme integrationsorientierter Steuerung der Zuwanderung die Absenkung des Nachzugsalters für Kinder. Generell gilt, dass bei der Steuerung der Zuwanderung der Umstand in Rechnung zu stellen ist, dass kulturelle Homogenität die Chance der Integration erhöht.

C. Einzelbereiche

1. Sprache

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind unerlässliche Voraussetzungen für das Gelingen der Integration. Nur auf der Basis ausreichender Sprachkenntnisse werden Zuwanderer Lebens- und Berufschancen bestmöglich nutzen und zugleich ihrer Verpflichtung nachkommen können, ihre Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Gleichzeitig eröffnen Zuwanderer die Möglichkeit einer verstärkten Pflege der Mehrsprachigkeit. Dies ist eine Chance, die zu nutzen und zu fördern ist.

Umso weniger können stagnierende und teilweise sogar zurückgehende Kenntnisse der deutschen Sprache bei Zuwanderern hingenommen werden. Bedenklich stimmt daher, das rund ein Drittel der türkischen Kinder bei der Einschulung über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügt und bei einer Umfrage in Nordrhein-Westfalen unter Türken mehr als die Hälfte erklärte, nur schlecht oder mittelmäßig deutsch sprechen zu können.

Es muss darauf hingewirkt werden, dass die türkisch stämmige Bevölkerung das Erlernen der Sprache des Gastlandes stärker als bisher als ihr ureigenes Interesse für die schulische wie auch die berufliche Ausbildung und deshalb als notwendige Aufgabe erkennt.

Für Zuwanderer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, besteht daher die Pflicht, durch die Teilnahme an Sprachkursen die für eine erfolgreiche Integration erforderlichen aktiven und passiven Kenntnisse der deutschen Sprache schnellstmöglich zu erwerben. Das für Aussiedler geltende Verfahren, wobei deutsche Sprachkenntnisse schon vor der Einreise nach Deutschland erworben werden, sollte für Zuwanderer generell Anwendung finden.

Eine Ausweitung der bisherigen Sprachförderung und Angebote für alle auf Dauer oder zeitlich unbefristet aufhältigen Ausländer ist geboten. Dies setzt eine bedarfsgerechte Ausweitung der Mittel für Maßnahmen der Sprachförderung – auch für Spätaussiedler – voraus. Im Rahmen des Integrationskurses sollen Grundkenntnisse an alle Neuzuwanderer vermittelt werden. Dabei erscheint ein Umfang von etwa 600 Deutschstunden pro Teilnehmer angemessen. Das Bundesamt soll dabei einen einheitlichen Standard sicherstellen. Am Ende des Integrationskurses ist der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse zu erbringen.

Bei Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse sollen sie einen besseren Aufenthaltsstatus erhalten können und bei der Integration in den Arbeitsmarkt bevorzugt werden.

Besondere Bedeutung kommt dabei Angeboten für ausländische Mütter zu. Frauen in den Zuwandererfamilien sind oft auf ihre häusliche Rolle beschränkt. Dennoch müssten sie aktiv in den Integrationsprozess einbezogen werden. Dem können beispielsweise „Mütterkurse“, die für Mütter mit Kindern im Kindergartenalter oder im schulpflichtigen Alter am Vormittag in Verbindung mit den Kindergärten bzw. mit den Schulen der Kinder durchgeführt werden, oder der Einsatz von Integrationshelferinnen in den Familien Rechnung tragen.

2. Jugendliche und Kinder

Gerade bei Jugendlichen und Kindern ist die Integrationschance besonders hoch. Im Widerspruch dazu ist festzustellen, dass die Sprachkompetenz der Kinder ausländischer Herkunft in den letzten Jahren nicht gestiegen ist. Die Verbesserung des Standes der Integration in der zweiten Einwanderergeneration ist keineswegs zwingend. Dies dokumentiert die stagnierende Zahl interethnischer Freundschaften. 69 Prozent der deutschen Jugendlichen erklären, selten oder nie Kontakt mit ausländischen Jugendlichen gehabt zu haben. Die Frage, ob es zu viele Ausländer in Deutschland gibt, beantworten insgesamt 62 Prozent der Jugendlichen in Deutschland mit ja (neue Bundesländer: 71 Prozent). Die Folge fehlenden Austausches bei Jugendlichen und Kindern ist eine wachsende Tendenz zur Segregation, innerer Differenzierung und Polarisierung. Es findet ein Prozess der Rückbesinnung auf die Heimatländer, die eigene Kultur und die eigenen Glaubensüberzeugungen statt. Die Integrationschancen werden dadurch vermindert.

Dem ist durch die frühzeitige Verbesserung der Integrationsvoraussetzungen entgegenzuwirken. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sollten den Kindern ausländischer Herkunft frühestmöglich vermittelt werden. Das trifft auch für unsere Aussiedlerkinder zu. Dies gilt bereits für den Vorschulbereich (z.B. Kindergarten), wobei dort vor allem Mütter in die Maßnahmen zur Vermittlung der Sprachkompetenz einbezogen werden sollten. Ziel muss es sein, spätestens bei Schuleintritt über ausreichende Sprachkenntnisse zu verfügen.

Daneben sind Vereine, Verbände und gesellschaftliche Organisationen aufgefordert, gerade auf ausländische Jugendliche und Kinder zuzugehen und Möglichkeiten gemeinsamen Kontakts und gemeinsamer Aktivitäten anzubieten. Von zentraler Bedeutung für den weiteren Verlauf des Integrationsprozesses ist vor allem aber die Eröffnung schulischer und beruflicher Perspektiven.

3. Schule und Bildung

Die schulische und berufliche Qualifikation ist für die Integrationschancen von entscheidender Bedeutung. In so weit ist festzustellen, dass die Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen tendenziell rückläufig ist. Die Zahl ausländischer Jugendlicher ohne Schulabschluss ist überproportional hoch. So liegt die Quote der ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss

bei 19,3 Prozent im Vergleich zu 7,9 Prozent bei den deutschen Jugendlichen. Mehr als 50 Prozent der 18 bis 20jährigen nichtdeutscher Herkunft haben keinen Berufsabschluss.

Zur Verbesserung der schulischen Situation können folgende Maßnahmen beitragen:

- Modellprojekte für ausländische Kinder in Kindergärten und ein erhöhtes Angebot an gemischtsprachigen Kindergärten, damit die Schüler bei Schulbeginn dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können,
- Sonderregelungen für Schulen mit hohem Anteil nicht deutschsprachiger Kinder (insbesondere hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung),
- vermehrte Angebote zweisprachigen Unterrichts an weiterführenden Schulen zur Entwicklung und Nutzung der Ressource der Zweisprachigkeit auch im eigenen nationalen Interesse,
- eine Neukonzeption des muttersprachlichen Unterrichtes, der bisher die Aufgabe hatte, auf die Rückkehr in das Herkunftsland vorzubereiten,
- spezielle Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen,
- Vorbereitungs- und Förderklassen an Grund- und Hauptschulen für ausländische Kinder und
- die verstärkte Vermittlung interkultureller Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerinnen und Lehrer.

4. Arbeit und Selbständigkeit

Zuwanderer sind in dem bereits dargestellten Umfang von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen. Die Ursache besteht häufig in der geringen beruflichen Qualifikation und dem Vorhandensein von Ausbildungslücken. So sind alleine in Berlin 42 Prozent aller erwerbsfähigen Türken arbeitslos gemeldet. Von diesen 20.400 arbeitslosen Türken sind 18.400 ohne Berufsausbildung. Teilweise geht die *Ausbildungsbeteiligung* zurück. So betrug die Ausbildungsquote der Türken in Deutschland 1995 44,8 Prozent und ist bis 1998 auf 42 Prozent abgesunken.

Nach dem Grundsatz „Qualifikation schafft Integration“ eröffnen folgende Maßnahmen bessere Arbeitsmarktperspektiven für Zuwanderer:

- Begleitung durch Schule, Berufsberatung, Selbsthilfeorganisationen und Vereine bei der Suche nach Ausbildungsplätzen,
- Berufsberatungsangebote in der Muttersprache,
- spezielle Maßnahmen der Nachqualifizierung, Fort- und Weiterbildung der 25 bis 45jährigen,
- Angebote zur Überwindung von Sprachdefiziten,

- spezielle Hilfen für Seiteneinsteiger,
- die verstärkte Berücksichtigung vorhandener Sprachkenntnisse bei Ausschreibung und Einstellung,
- die spezielle Qualifizierung von Beratern der Arbeitsverwaltung und die Entwicklung von Förderpaketen,
- Ausbildungsprojekte, die die Chance der Zweisprachigkeit positiv aufgreifen und
- die Öffnung des Arbeitsmarktes für Geringqualifizierte durch die stärkere Spreizung der Lohngruppen.

Darüber hinaus ist der Weg in die Selbständigkeit gerade auch für Zuwanderer zu unterstützen. Dem kann die gezielte Förderung ausländischer Existenzgründungen dienen. Die verstärkte Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ist zu prüfen. Zugleich sollten die verfügbaren Potenziale ausländischer Unternehmen zur Lehrlingsausbildung verstärkt mobilisiert und genutzt werden.

5. Kultur und Religion

Der freiheitlich-pluralistische Verfassungsstaat der Bundesrepublik Deutschland ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet und respektiert die religiösen Überzeugungen seiner Bürger. Deshalb ist es selbstverständlich, dass Muslime in Deutschland ihren Glauben bewahren, bekennen und praktizieren dürfen. Das Verhältnis von Christentum und Islam ist häufig noch durch Vorurteile und wechselseitige Unkenntnis geprägt. Notwendig sind deshalb vielfältige Gespräche und wechselseitige Informationen. Gerade den Kirchen kommt eine besondere Verantwortung bei der Veranstaltung eines breiten christlich-muslimischen Dialoges zu. Der aufgeklärte Islam ist kein Integrationshindernis in der Bundesrepublik Deutschland. Islam und Islamismus dürfen nicht gleichgesetzt werden. Der Bau von Gotteshäusern und Begräbnisstätten ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zuzulassen. Auf der Basis des Grundgesetzes soll islamischer Religionsunterricht eingerichtet werden in deutscher Sprache, mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern und unter deutscher Schulaufsicht. Zu prüfen ist die Ausbildung von Lehrern und Geistlichen an eigenen theologischen Fakultäten in Deutschland. Ausländische Christen sind in die kirchliche Arbeit vor Ort einzubeziehen.

6. Integration als Querschnittsaufgabe

Die Integration der Zuwanderer ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Politisch stellt sie sich als Querschnittsaufgabe dar. Die Chancen erfolgreicher Integration können daher durch Maßnahmen in unterschiedlichsten Bereichen verbessert werden:

- Auf administrativer Ebene sollten die mit Integrationsfragen unmittelbar und mittelbar befassten Bediensteten speziell sensibilisiert und vorbereitet werden. Die Einstellung von Personen ausländischer Herkunft im öffentlichen Dienst soll verstärkt erfolgen. Auf

kommunaler Ebene ist im Bereich der Stadt-Entwicklungsplanung darauf hinzuwirken, dass Verdichtungskerne vermieden werden. Ausländerbeiräte sind in kommunale Entscheidungen einzubeziehen und Personen ausländischer Herkunft bei der Auswahl von Sachverständigen zu berücksichtigen.

- Die Ableistung von Wehr- und Zivildienst kann in erheblichem Umfang zur Integration beitragen. Deshalb ist die wachsende Integrationsaufgabe in der Bundeswehr- und Zivildienstplanung zu berücksichtigen. Zugleich sollten in der Gestaltung des Alltages kulturelle Besonderheiten in Rechnung gestellt werden.
- Die Integrationsaufgabe stellt sich auch mit Blick auf ältere Menschen. Hier ist der Gefahr der Vereinsamung vorzubeugen. Die Bildung von Gesprächskreisen oder das Angebot gemeinsamer Aktivitäten in gemischten Gruppen kann dieser Gefahr begegnen.
- Notwendig ist ein wirksamer Schutz von Ausländern vor ausländerfeindlich motivierter Gewalt und auf Ausländer bezogene Kriminalität. Hierzu sind besondere Ermittlungsgruppen einzusetzen. Die Einstellung von Polizeibeamten ausländischer Herkunft soll verstärkt stattfinden. Die Selbsthilfeorganisationen und Ausländerbeiräte sind in die Entwicklung der Konzepte kommunaler Kriminalitätsprävention einzubeziehen. Der ausländische Mitbürger hat Anspruch auf den gleichen Schutz wie jeder Deutsche.
- Gleichzeitig darf die Problematik der Ausländerkriminalität nicht tabuisiert werden. Aufgrund der besonderen Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung liegt der Anteil der Ausländer an den ermittelten Tatverdächtigen auch nach Abzug der ausländer-spezifischen Delikte bei etwa 20 Prozent. Ausländische Straftäter sind bei rechtskräftiger Verurteilung zu Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr ohne Bewährung konsequent auszuweisen. Abkommen zur Eröffnung der Möglichkeit der Haftverbüßung im Herkunftsland – auch gegen den Willen des Straftäters – sind anzustreben und nach Einzelfallprüfung umzusetzen.
- Den Medien kommt eine erhebliche Bedeutung im Rahmen des Integrationsprozesses zu. Die ausländische Bevölkerung verfügt zunehmend über die Möglichkeit vielfältiger Versorgung mit heimat-sprachlichen Programmen. Die Angebote der deutschen Medien müssen daher für die Ausländer attraktiv gestaltet werden. Dem Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Von heimat-sprachlichen Medien ist eine unverzerrte Berichterstattung über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland einzufordern. Aufgabe der Medien ist es, integrationsfördernd zu wirken.
- Die politischen Parteien sind aufgerufen, die Mitarbeit von Ausländerinnen und Ausländern zu fördern. Dazu zählt auch die Aufstellung von Kandidaten nichtdeutscher Herkunft bei Wahlen. Ebenso ist die Mitwirkung von Ausländern in Vereinen und Verbänden zentraler Faktor gesellschaftlicher Integration. Wichtig ist der Austausch und Kontakt auch zu deutschen Vereinen, der von beiden Seiten verstärkt gesucht werden muss. Die Integration ausländischer Mitbürger in Vereinen und Verbänden ist zu verbessern und der Austausch mit Ausländervereinen zu intensivieren.

7. Staatsangehörigkeit

Die Einbürgerung ist Ausdruck des Erfolges des Integrationsprozesses. Sie bildet daher den Endpunkt und steht nicht am Anfang der Integration. Die Perspektive zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft kann den Integrationswillen und damit den Integrationserfolg erheblich fördern.

Dabei ist am Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeit festzuhalten. Mehrstaatlichkeit kann nur ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Voraussetzung der Einbürgerung ist neben dem Nachweis der Fähigkeit zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes und der notwendigen Straffreiheit insbesondere das Vorliegen guter Deutschkenntnisse und das klare Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes. Der freiwillige Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit muss grundsätzlich zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen.

Die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes ist problembehaftet. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Überprüfung der Optionsentscheidung. Die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung muss gewährleistet werden.

III. Schlussbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein Gesamtkonzept, um die Zuwanderung nach Deutschland zu steuern und zu begrenzen, die notwendige Balance zwischen den Interessen der Zuwanderer und den legitimen staatlichen Eigeninteressen herzustellen und die Integrationsherausforderung erfolgreich zu bestehen. Insoweit besteht umfassender Handlungsbedarf. Die Vorschläge der Zuwanderungskommission der CDU Deutschlands weisen einen Weg, wie diesem Handlungsbedarf Rechnung getragen werden kann.

NAMENSVERZEICHNIS

Arslan, Bülent 64

Diepgen, Eberhard 6, 8 ff, 11

Fischer, Axel 52

Glowka, Rudi 52

Klamt, Eva 61

Lammert, Norbert 66

Marschewski, Erwin 59

Merkel, Angela 5, 12 ff, 68 ff

Merz, Friedrich 34 ff

Meyer, Laurenz 27 ff, 56, 61 ff, 65, 66

Müller, Peter 39 ff, 54, 58, 63

Polenz, Ruprecht 57

Rühe, Volker 27, 34, 39

Rüttgers, Jürgen 48

Schäuble, Thomas 53

Schavan, Annette 7, 11,

Schönbohm, Jörg 49 ff

Schwarz-Schilling, Christian 55 ff, 62, 63

Wulff, Christian 52 ff



